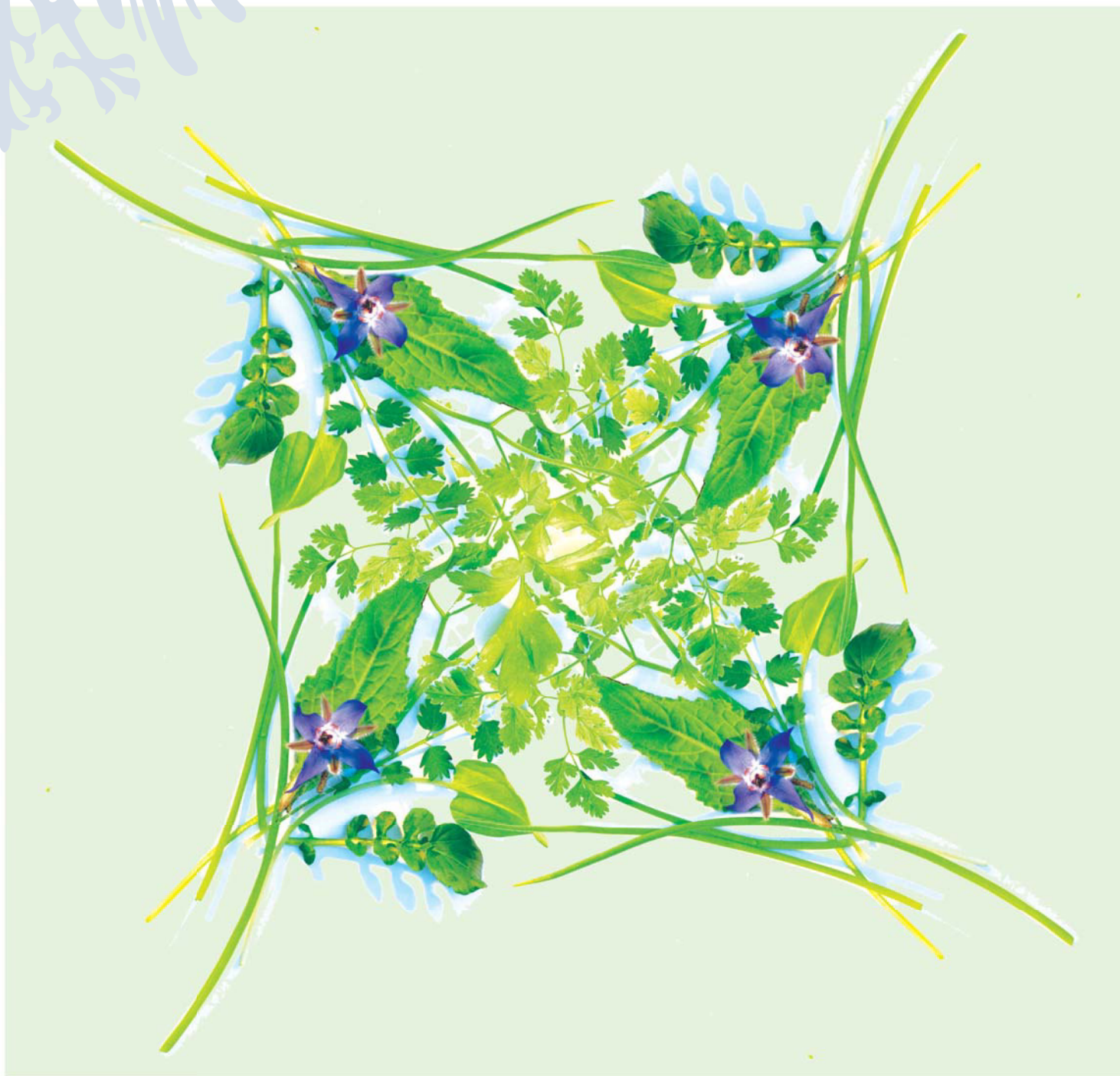




IHK-GESCHÄFTSBERICHT 2016



AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TAUSEND EURO	2016	2015	2014	2013	2012
Beiträge	28.828	26.810	27.531	25.569	24.115
Gebühren	3.468	3.421	3.582	3.759	3.353
Entgelte	1.697	1.711	1.789	1.774	1.934
Bestandsveränderungen	47	-69	-31	11	181
Sonstige betriebliche Erträge	4.498	4.498	5.333	4.799	5.059
BETRIEBSERTRÄGE	38.538	36.371	38.205	35.912	34.642
Materialaufwand	3.333	3.508	3.390	3.042	2.883
Personalaufwand	15.894	16.947	18.191	18.357	16.481
Abschreibungen	970	1.050	955	1.130	1.063
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.911	20.404	18.212	16.940	15.885
davon Umbau Südflügel	0	4.371	2.272	0	0
BETRIEBSAUFWAND	36.107	41.909	40.748	39.469	36.311
Investitionen in das Sachanlagevermögen	123	1.759	203	653	937
MITGLIEDERSTRUKTUR					
Mitgliedsunternehmen	111.349	111.295	102.108	98.948	97.400
davon					
ins Handelsregister eingetragene Unternehmen	40.438	39.468	36.226	35.226	35.237
nicht eingetragene Unternehmen	70.911	71.827	65.882	63.722	62.163
davon					
Frankfurt	69.773	69.664	63.644	61.751	60.501
Hochtaunuskreis	22.484	22.469	20.762	20.145	20.011
Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	19.092	19.162	17.702	17.052	16.888
BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	5.048	5.348	5.279	5.372	5.862
davon					
Kaufmännische Berufe	3.776	4.040	3.989	4.080	4.499
Technische Berufe	1.272	1.308	1.290	1.292	1.363
Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt	13.253	13.715	14.013	14.380	14.621
PRÜFUNGEN DER BERUFLICHEN FORTBILDUNG					
Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	3.010	2.985	2.917	2.980	2.958
BILDUNGSZENTRUM					
Kurse	267	263	266	279	265
Teilnehmer innen	3.866	3.854	3.964	4.120	4.087

INHALT

AUF EINEN BLICK	3
-----------------	---

VORWORT	7
---------	---

IHK-THEMENFELDER	9
------------------	---

IHK-Jahresempfang	10
IHK-Sommerempfang	12
Brexit	14
Fachkräfte sichern und demografischem Wandel begegnen	16
Metropolregion weiterentwickeln	18
Energie- und Ressourceneffizienz fördern	20
Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	21
Stadtentwicklung gestalten	22
Steuern und öffentliche Finanzen aktiv begleiten	23
Industriestandort stärken und ausbauen	24
Finanzplatz fördern und gestalten	25
Mobilität sichern und Infrastruktur ausbauen	26
Unternehmen gründen helfen, fördern und sichern	27
Aus- und Weiterbildung: Qualifizierung durchführen	28
Unternehmensrecht und fairer Wettbewerb	29
Wettbewerbsfähigkeit international fördern	30
Wissensregion ausbauen	32
Neue Mitglieder	33
Digitale Vernetzung und E-Business fördern	34
Landespolitik aktiv begleiten	36
Wirtschaftspolitik: Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	38
Mitglieder- und Kundenbeziehungsmanagement	40

IHK-JAHRESABSCHLUSS	43
---------------------	----

Lagebericht	45
Bilanz Anlagenspiegel	62
Erfolgsrechnung	64
Finanzrechnung	65
Anhang	66
Bestätigungsvermerk	82

IHK-GREMIEN	84
-------------	----

IMPRESSUM	88
-----------	----

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem vorigen Geschäftsbericht haben sich einige Eckpunkte der globalen Politik markant verschoben. Brexit und „America first“ sind die zwei Begriffe, an denen am meisten der Trend zur politischen und wirtschaftlichen Re-Nationalisierung erkennbar wird. Der Außenwirtschaftspolitik und den Planungen der Unternehmen stellen sich neue Herausforderungen. Die bislang weithin geltenden Leitbilder wie globale Kooperation, gegenseitige Anerkennung und Verfolg von wechselseitigen Entwicklungschancen werden offenbar weniger tragfähig. Die Bemühungen um Handelsabkommen zwischen den Kontinenten Amerika und Asien beziehungsweise Europa sind gescheitert oder haben wenig Aussicht auf Erfolg.

Vor diesem Hintergrund werden Unternehmen in Hessen ihre Assets und ihre Chancen auf den Auslandsmärkten sorgsam prüfen. Hessische Unternehmen sind besonders stark im Ausland engagiert. Wie lassen sich ihre Positionen auf den Märkten sichern, in welchem Maß sinnvoll ausbauen, wo muss das jeweilige Unternehmen möglicherweise umsteuern? Kluge Einschätzungen und das Gespür des Kaufmanns für Diplomatie und Weltpolitik sind mehr denn je gefordert.

Das Thema Nachhaltigkeit wird die Wirtschaft in Hessen und weltweit immer mehr beschäftigen. Die Belastung der natürlichen Ressourcen ist überall hoch. Der sorgsame Umgang damit, die Steigerung der Effizienz und die globalen Auswirkungen der lokalen Produktion sind nicht mehr ein Thema für Sonntagsreden, sondern ein konkretes Anliegen der IHK Frankfurt am Main geworden. Die Vollversammlung, das Gremium der demokratisch gewählten Unternehmensvertreter, hat vor kurzem einen entsprechenden Leitfaden verabschiedet. Unsere Mitglieder halten wir damit gerne zum nachhaltigen Wirtschaften an.

Gleichermaßen wichtig ist uns eine hohe Transparenz über die Organisation der IHK gegenüber allen Mitgliedern und eine möglichst breite Debatte der anstehenden Standort-Anliegen. Es lohnt, hervorgehoben zu werden, dass der Besuch der IHK-Vollversammlung jedem Mitglied offen steht. Hier wird engagiert und zuweilen kontrovers diskutiert, nicht zuletzt über die bestmögliche Verwendung der Mitgliedsbeiträge.

Ein wesentliches Anliegen der Unternehmen, eine sinnvolle Weiterentwicklung der Metropolregion FrankfurtRheinMain, ist in den vergangenen Monaten wieder ein gutes Stück vorangekommen. Zusammen mit den Wirtschaftskammern der Metropolregion, also von Mainz bis Aschaffenburg, haben wir unter dem Namen **PERFORM** eine Handvoll von gemeinsamen regionalen Initiativen umgesetzt. Auf den Weg zur Zusammenarbeit über konkrete Projekte haben sich inzwischen auch die Landesregierungen der drei Bundesländer Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz untereinander verpflichtet. Die Standortbedingungen sind im Allgemeinen ohne Frage gut, wie sich an der guten Beschäftigungslage und den hohen Gewerbesteuerzahlungen zeigt. So muss es bleiben. Deshalb erfordern sie weiterhin unsere ganze Aufmerksamkeit.

In diesem Sinne wünsche wir Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2017 und freuen uns, Sie bei möglichst vielen Gelegenheiten im Hause Ihrer Industrie- und Handelskammer begrüßen zu dürfen!

Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident

Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

DIE FRANKFURTER GRÜNE SOSSE

Borretsch, Kerbel, Kresse, Petersilie, Pimpinelle, Sauerampfer und Schnittlauch sind die sieben Kräuter, die in keiner Frankfurter Grünen Soße fehlen dürfen.

Dieses Gericht steht wie kaum ein anderes für die Stadt und ihre verschiedenen angrenzenden Regionen. Die Grüne Soße bedeutet Heimat und Tradition und zählt neben der Skyline zu einem prominenten Identifikationsmerkmal der RheinMainRegion.

Seit 2016 steht die Frankfurter Grüne Soße unter besonderem Schutz durch eine eigene EU-Verordnung. Demnach dürfen nur noch ausgewählte Kräutermischungen den Namen tragen, die bestimmte geografische Vorgaben erfüllen. Das bedeutet, dass die Zutaten aus Frankfurt oder angrenzenden Kommunen stammen und mit der Hand zu einem Gebinde verarbeitet werden müssen.

Die Frankfurter Grüne Soße ist das kulinarische Aushängeschild der Mainmetropole, da durch sie die kulturelle Vielfalt, Gastlichkeit und Weltoffenheit der Region verkörpert wird. Um dieses kulturelle Gut zu erhalten, zu feiern und über Landesgrenzen hinweg noch bekannter zu machen, findet am 22. Juni 2017 der erste Grüne Soße Tag statt. Ob in der Firma, an prominenten Plätzen in der Innenstadt, in Schulen oder unzähligen Gastronomiebetrieben, Frankfurt möchte an diesem Tag einen Weltrekord im Grüne-Soße-Essen aufstellen. Durch das Engagement von regionalen Unternehmen soll dieser Tag international Beachtung finden und Frankfurt als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort präsentieren.

Wir leben in unserer Region die Vielfalt und die Toleranz – wir gemeinsam sind FrankfurtRheinMain! In diesem Geschäftsbericht haben wir das Thema Grüne Soße mit Fotos von Rafael Neff anschaulich und hoffentlich auch appetitlich umgesetzt.



IHK-THEMENFELDER

FACHKRÄFTE SICHERN UND DEMOGRAFISCHEM WANDEL BEGEGNEN
METROPOLREGION WEITERENTWICKELN
ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ FÖRDERN
NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN
STADTENTWICKLUNG GESTALTEN
STEUERN UND ÖFFENTLICHE FINANZEN AKTIV BEGLEITEN
INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN UND AUSBAUEN
FINANZPLATZ FÖRDERN UND GESTALTEN
MOBILITÄT SICHERN UND INFRASTRUKTUR AUSBAUEN
UNTERNEHMEN GRÜNDEN HELFEN, FÖRDERN UND SICHERN
AUS- UND WEITERBILDUNG: QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN
UNTERNEHMENSRECHT UND FAIRER WETTBEWERB
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INTERNATIONAL FÖRDERN
WISSENSREGION AUSBAUEN
NEUE MITGLIEDER
DIGITALE VERNETZUNG UND E-BUSINESS FÖRDERN
LANDESPOLITIK AKTIV BEGLEITEN
WIRTSCHAFTSPOLITIK: INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN
MITGLIEDER- UND KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT

IHK-JAHRESEMPFANG 2016

DAS POLITISCHE WELTBILD IM WANDEL

Volles Haus beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am 24. Januar 2017. Vor über 1800 Gästen sprach Festredner Fredi Bobic, Sportvorstand von Eintracht Frankfurt, über den Wirtschaftsfaktor Profifußball und die integrative Kraft dieser Sportart.

Die Vorbehalte ob seiner Verpflichtung als neuer Sportvorstand von Eintracht Frankfurt seien im vergangenen Frühsommer groß gewesen, begann Fredi Bobic seine Festrede. Bei der Relegation hatten Ultras auf Transparenten ihren Unmut geäußert: „Bobic bleib fott“ war da zu lesen. Diese Aufregungen hätten sich zwischenzeitlich gelegt. „Ich fühle mich angekommen in dieser herzlichen Metropole und weiß, was ein Bembel und was ein Ebbelwoi aus dem Gerippten ist.“

Der Profifußball sei kein normaler Wirtschaftszweig: „Wir verkaufen Emotionen.“ Auch in schwierigen Zeiten schaffe es der Sport, insbesondere der Fußball, große Gefühle zu erzeugen und Menschen zu verbinden. Er wirke umso stärker als Bindeglied, je mehr eine Gesellschaft Orientierung suche und Integrationsaufgaben zu bewältigen habe. Auch in seiner eigenen Karriere habe er die integrative Kraft des Fußballs selbst erlebt: „Durch sie konnte ich zu dem werden, was ich heute bin.“

Dass der Profifußball darüber hinaus ein „PS-starker Wirtschaftsmotor“ ist, belegte Bobic mit einigen Zahlen. Laut einer Studie bieten die Bundesliga-Clubs über 50.000 Arbeitsplätze, im Umfeld kämen weitere 150.000 hinzu. Den Gesamtumsatz der Bundesliga in der Saison 2015/2016 bezifferte er mit etwa drei Milliarden Euro. Mit einem Umsatz von etwa 100 Millionen Euro bewege sich Eintracht Frankfurt in der oberen Hälfte der Bundesliga.

Das politische Weltbild habe sich im vergangenen Jahr markant verändert, sagte IHK-Präsident Prof. Mathias Müller zum Auftakt des Jahresempfangs. Die europäische Politik werde die Wirtschaft möglicherweise mit neuen Konstellationen konfrontieren. In den USA habe es den Anschein, als wolle Donald Trump das Land so führen wie ein Vorstandsvorsitzender sein Unternehmen. Er sei mit einer Mannschaft von Managern und Fachleuten angetreten, wie man sie in dieser Konstellation und Konzentration bislang noch nicht gekannt habe. Sein Programm „Make America great again“ bedeute insbesondere





massive Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur. Allerdings stellten sich zahlreiche Fragen: Wird der freie Handel in den USA von einem neuen Protektionismus abgelöst? Wie geht es mit dem Klimaschutz weiter? „Der Atlantik darf nicht breiter, vielmehr muss der transatlantische Dialog intensiviert werden“, forderte der IHK-Präsident.

Deutlicher als erwartet falle die Trennung zwischen Großbritannien und dem Kontinent aus. Die Briten nähmen Kurs auf einen harten Brexit und blickten allem Anschein nach weniger über den Kanal als vielmehr über den Atlantik. Auch wenn man sich dem europäischen Gedanken verbunden fühle und den Brexit als europapolitischen Unfall ansehe, müsse man die Chancen für FrankfurtRheinMain mutig ergreifen. Insbesondere Unternehmen aus Asien und der arabischen Welt seien nach dem Brexit auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um von dort ihre EU-Märkte zu bearbeiten. Viele hätten dabei Frankfurt-RheinMain im Visier, „ein Indiz dafür, dass wir im Ranking der Metropolregionen deutlich zugelegt haben“.

Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier fasste die wirtschaftliche Bilanz des vergangenen Jahres in wenigen Worten zusammen: „Solche Rekordzahlen hatten wir noch nie.“ Die höchste Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die niedrigste Arbeitslosenzahl seit über 20 Jahren, die höchste Bruttowertschöpfung aller Flächenbundesländer, hervorragende Ausbildungsperspektiven für junge Menschen. „Diese starke Stellung befähigt uns, die großen Herausforderungen anzunehmen und positiv zu gestalten“, so Bouffier weiter. Die Integration der Flüchtlinge und der Zusammenhalt der Gesellschaft sei eine der größten Herausforderungen für Deutschland: „Wir müssen die Menschen, die zu uns gekommen sind, so in diese Gesellschaft integrieren, dass sie nicht nur bei uns, sondern mit uns leben.“

Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann sprach in seinem Grußwort die Internationalität der Stadt Frankfurt an. Die Vielfalt und Offenheit, das friedliche Miteinander von Menschen aus 180 Nationen, schafften Zugänge zu Märkten und Wettbewerbsvorteile. Wenn nun Populisten dieses Erfolgsmodell angriffen, in Gut und Böse, Schwarz und Weiß spalteten, sei rechtsstaatliches Durchgreifen gefordert: „Die Grundwerte unserer Verfassung sind nicht verhandelbar.“

IHK-SOMMEREMPfang

DIALOG ALS ERFOLGSGARANT

Einmal im Jahr lädt die IHK Frankfurt Unternehmer und Politiker aus dem Hochtaunus und Main-Taunus zum Erfahrungsaustausch in das Bad Homburger Schloss ein. Rund 230 Gäste kamen Ende August zum IHK-Sommerempfang „Wirtschaft trifft Politik“.

Im Fokus des diesjährigen IHK-Sommerempfangs stand die Gründung des IHK-Ausschusses Hochtaunus/Main-Taunus vor 50 Jahren. Die Besonderheiten dieses IHK-Ausschusses hob IHK-Präsident Prof. Mathias Müller in seiner Begrüßungsrede hervor. Im Gegensatz zu den anderen IHK-Ausschüssen sei er der einzige, der branchenübergreifend und nach geografischen Grenzen organisiert sei. Anlass für die Gründung vor 50 Jahren war seinerzeit die Erkenntnis, dass zwei extrem erfolgreiche Gebietskreise des IHK-Bezirks Frankfurt in ständigem Dialog mit der Metropole Frankfurt stehen sollten. Daran habe sich bis heute nichts geändert, so Müller.

Gerade der intensive Austausch zwischen Unternehmern, IHK und Politik sei ein Erfolgsgarant, um gemeinsam Aufgaben in den Landkreisen anzugehen, von denen es nach wie vor genug gebe. Die Ausweisung von Wohnbaugebieten und Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bezeichnete Müller als die dringendsten Anliegen in den Landkreisen. Als Beispiele nannte er den notwendigen Ausbau der Regionaltangente West, die Verlängerung der U2 bis zum Bad Homburger Bahnhof und Lösungsfindung an der Bad Homburger PPR-Kreuzung. Nur wenn bezahlbarer Wohnraum für Fachkräfte angeboten werde, habe die Metropolregion FrankfurtRheinMain eine Chance auf qualitativ richtiges Wachstum, so der IHK-Präsident.

Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis, begrüßte die Gäste auch im Namen von Michael Cyriax, seinem Amtskollegen aus dem Main-Taunus-Kreis. Gerade der Rückblick auf 50 Jahre Ausschuss-Arbeit in den Landkreisen verdeutliche die rasante Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg bis zu ihrer heutigen hohen Bedeutung als Wirtschaftsstandort vor den Toren Frankfurts, so Krebs. Die ökonomische Kraft und der Wohlstand des RheinMain-Gebietes basierten nicht zuletzt auf regionalen Strukturen, in denen ein gewachsener Branchenmix aus Weltkonzernen und mittelständischen Betrieben, Produktion und Dienstleistung nebeneinander existieren.

Der frühere hessische Ministerpräsident Roland Koch sprach als Gastredner zum Thema „Die Welt außer Rand und Band – können wir dennoch optimistisch sein?“ Er ermunterte die Gäste, optimistisch nach vorne zu schauen. Wenn Wirtschaft und Politik gemeinsam ihre Hausaufgaben machten, gebe es gute Gründe dafür, so Koch. Dass wir in unruhigen Zeiten leben, sei eine Untertreibung. Ursache dafür sei die Tatsache, dass die meisten Menschen keine politischen und ökonomischen Kenntnisse hätten, die es ihnen ermöglichten, Zusammenhänge zu erkennen. Gleichzeitig hätten sie Zugang zu einer Flut von Informationen, die sie nicht einordnen können. Dieses Unverständnis habe dramatische Folgen, denn alles Fremde werde als Bedrohung gesehen und jede Veränderung als Gefährdung der eigenen Existenz wahrgenommen, so Koch. Aufgrund dieses Ungleichgewichts kämen populistische Parolen gut an.

Allerdings sieht Koch Deutschland in einer privilegierten Lage. So habe es durch einen gewachsenen politischen und wirtschaftlichen Sachverstand die Finanzkrise besser gemeistert als andere Staaten. Auch die über Jahrhunderte gewachsene Kultur der Aufklärung, bei der das Individuum im Vordergrund steht, helfe dabei, die anstehenden Herausforderungen zu meistern.





BREXIT

FOLGEN FÜR DIE METROPOLREGION

Das hohe Niveau an Wohlstand und Beschäftigung, das unsere Wirtschaft in Frankfurt, der Region und ganz Hessen generiert, hängt entscheidend vom Erfolg unserer Unternehmen auf den internationalen Märkten ab. Die Bedeutung des internationalen Geschäfts für den Finanz-, Dienstleistungs- und Logistiksektor ist am Standort Frankfurt ganz unmittelbar spürbar. Aber auch die Industrie hängt entscheidend am Auslandsgeschäft. Konkret liegt dessen Anteil am Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen bei 52 Prozent. Im Gebiet der IHK Frankfurt beträgt er sogar 63 Prozent.

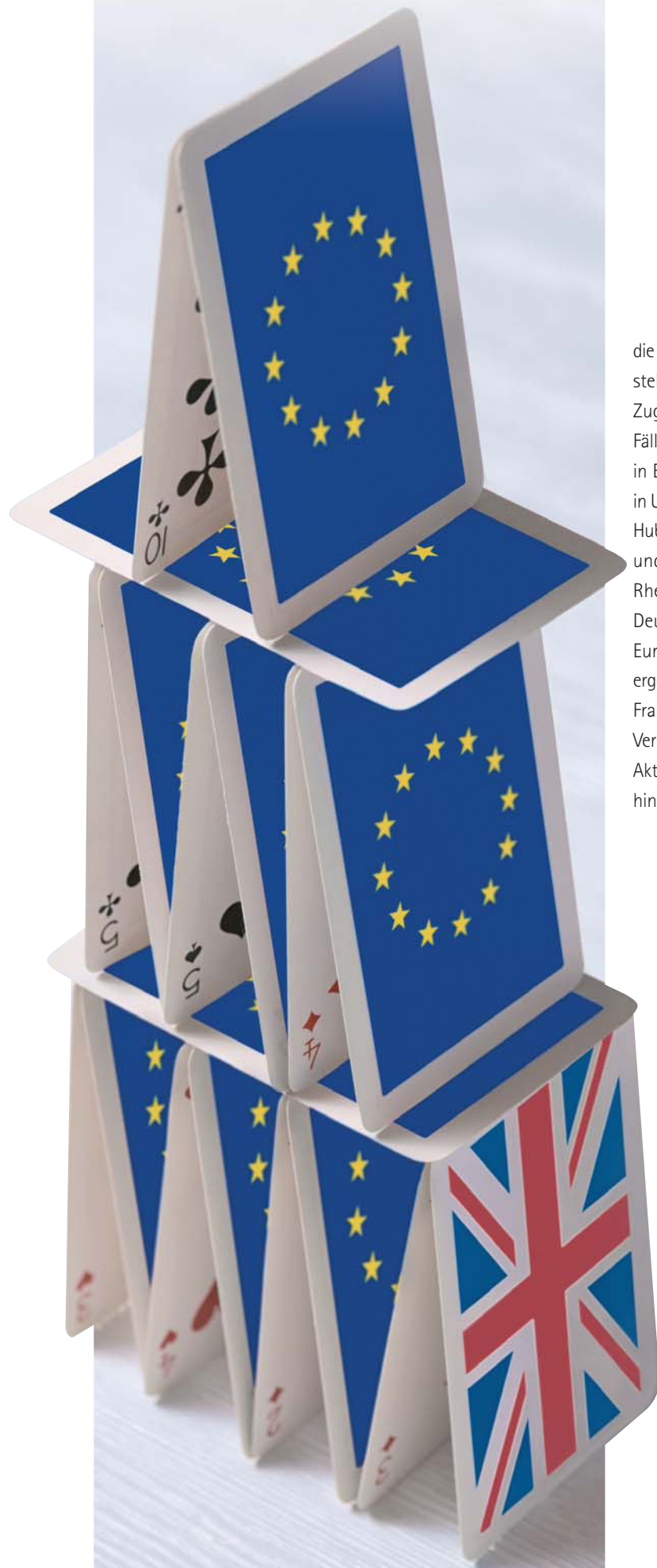
Offene Märkte weltweit und ein regelgebundenes Welthandels-system sind damit essenziell für unsere Wirtschaft und für den ganzen Standort. Und die hessischen Unternehmen nutzen die Wachstumsmärkten weltweit: so in Asien, wo mittlerweile über 16 Prozent der hessischen Ausfuhren hinfließen, und in den USA, unserem wichtigsten Exportmarkt, der allein rund zwölf Prozent der hessischen Exporte aufnimmt. Rückgrat unserer Exportwirtschaft ist aber der Europäische Binnenmarkt mit seinen über 500 Millionen Einwohnern. 57 Prozent der hessischen Exporte gehen in die EU-Nachbarländer.

Der Brexit, der Entschluss der Briten in der Volksabstimmung vom 23. Juni 2016, die EU nach über 40 Jahren Zugehörigkeit wieder zu verlassen, markiert einen historischen Einschnitt mit erheblichen politischen und ökonomischen Konsequenzen für beide Seiten. Es handelt sich immerhin um die drittgrößte Volkswirtschaft der EU, deren Wirtschaftsleistung so groß ist wie diejenige der 20 kleinsten EU-Mitglieder zusammengenommen. Für die deutsche Wirtschaft, ebenso für die hessischen Unternehmen, ist das Vereinigte Königreich (UK) der dritt-wichtigste Exportmarkt. Es ist der zweitwichtigste Zielort deutscher Direktinvestitionen im Ausland, nach den USA, und es ist Nummer eins beim Exportüberschuss Deutschlands. Für über 50 Mrd. Euro wurde 2016 mehr nach UK ausgeführt als von dort importiert. Das ist ein Fünftel des gesamten deutschen Exportüberschusses im weltweiten Handel. Hinter dieser engen Handelsverflechtung stehen grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten, die über Jahrzehnte unter den Rahmenbedingungen eines einheitlichen Binnenmarktes gewachsen sind. Der Finanzplatz London ist zudem in seiner weltweit führenden Rolle auch für die EU von überragender Bedeutung.

Nun werden sich diese Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach ändern, möglicherweise erheblich. In den Brexit-Verhandlungen während der nächsten zwei Jahre werden die Modalitäten des Austritts zu verhandeln sein. Wichtiger aus Sicht der Wirtschaft ist aber, möglichst schnell Klarheit darüber zu erhalten, wie die Modalitäten der künftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aussehen, was also die neuen Rahmenbedingungen sein werden. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von einer möglichst engen Anbindung an den Binnenmarkt im Sinne eines „weichen“ Brexit bis zur Rückstufung der Beziehung auf die der EU mit einem WTO-Mitgliedsland ohne besonderes Freihandels-regime, was auf einen „harten“ Brexit hinauslaufen würde. Ob in den zwei Jahren Austritt und neue Rahmenbedingungen parallel verhandelt werden können, ist eher unwahrscheinlich, womit sich zusätzlich die Frage nach Übergangsregelungen für die Zeit zwischen einem im Jahr 2019 wirksam werdenden Austritt und dem Inkrafttreten eines neuen Handelsabkommens zu einem späteren Zeitpunkt stellt.

Was sich die hessischen Unternehmen in Sachen Brexit wünschen, darauf weisen die Ergebnisse der alljährlichen Unternehmensbefragung „Going International“ der IHK-Organisation zu Jahresbeginn 2017 hin. 86 Prozent der befragten hessischen Unternehmen erachten die Erhaltung des freien Warenverkehrs und die Verhinderung zusätzlicher Kostenbelastungen in Form von neuen Zöllen und Steuern als besonders wichtig. Fast genauso wichtig ist ihnen, dass auch der bürokratische Aufwand im Großbritanniengeschäft in Zukunft möglichst gering bleibt, also möglichst keine neuen Zollformalitäten oder zusätzliche Marktzugangshürden durch eine auseinanderlaufende Regulierung. Dem freien Kapital- und Zahlungsverkehr messen mehr als zwei Drittel der Unternehmen eine große Bedeutung bei. Außerdem wollen die Unternehmen möglichst schnell Klarheit über die Post-Brexit-Regeln und hoffen auf praktikable Regelungen für den Themenkomplex Personenfreizügigkeit und Visaregelungen.

Für die Wirtschaft diesseits und jenseits des Kanals verheißt der Brexit insbesondere in einer harten Gangart wenig Gutes. Aber er bietet neben Risiken auch Chancen, und der Standort Frankfurt RheinMain ist sehr gut aufgestellt, um von diesen Chancen zu profitieren. Viele Unternehmen aus Großbritannien und aus aller Welt nämlich,



die von UK aus ihr Europageschäft betreiben, besonders der Finanzsektor, stehen vor Anpassungen, weil nach dem Brexit ein ungehinderter Zugang zum Binnenmarkt nicht mehr möglich sein wird. In vielen Fällen werden die Unternehmen ihre Präsenz in der EU-27 verstärken, in Ergänzung oder gar als Alternative zu den bisherigen Aktivitäten in UK. Als zentraler Finanzplatz der Euro-Zone, herausragender Logistik-Hub und mit seiner starken industriellen Basis im Zentrum der größten und leistungsfähigsten Volkswirtschaft Europas bietet Frankfurt RheinMain – schon jetzt die internationalste Wirtschaftsstandort Deutschlands – hervorragende Bedingungen als Standort für das Europageschäft. Die Akteure in Hessen sind entschlossen, die sich ergebenden Chancen auch zu nutzen. Hessische Staatsregierung, Stadt Frankfurt, die Wirtschaftsförderungen in Land, Stadt und Region, die Vertreter des Finanzplatzes, die IHK Frankfurt und zahlreiche weitere Akteure arbeiten gemeinsam seit dem 24. Juni 2016 auf dieses Ziel hin.

FACHKRÄFTE SICHERN UND DEMOGRAFISCHEM WANDEL BEGEGNEN

ARBEITSWELT IM STETIGEN WANDEL

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche, der demografische Wandel, die zunehmende Internationalisierung sowie die jüngste Flüchtlingsmigration sind Faktoren, die sich direkt auf die Personalpolitik in den Unternehmen auswirken. Dadurch unterliegt die Arbeitswelt einem stetigen Wandel. Die IHK Frankfurt analysiert diese Trends und unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen dabei, die daraus entstehenden Herausforderungen zu meistern. Denn Fachkräfte sind Deutschlands Rohstoff Nummer eins!

Infolge der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt wird in den Unternehmen nicht alles neu, aber vermutlich doch vieles anders: Vernetztes Arbeiten, gestiegene Qualifikationsanforderungen und eine veränderte Führungskultur sind einige der Schlagworte im Kontext der Diskussion um „Arbeit 4.0“.

Die IHK Frankfurt macht diese Entwicklungen transparent und bietet Plattformen sowie Lösungsansätze für die Unternehmen. So stand der Demografiekongress 2016 unter dem Motto „4.0 im Licht der Zukunft“ und bot mehr als 400 Teilnehmern Anregungen rund um das Thema „Digitalisierung in der Arbeitswelt“. Welche Auswirkungen insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erwarten sind, stand im Fokus des Kongresses „Arbeit.Zeit.Familie“, der erneut in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie der „hessenstiftung – familie hat zukunft“ stattfand. Neben den „klassischen“ Handlungsfeldern der Fachkräfteentwicklung ist für viele Unternehmen die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein besonderes Anliegen. Die IHK Frankfurt versteht sich hierbei als Ansprechpartner und Mittler für diese Betriebe. Sie arbeitet mit den Partnern vor Ort zusammen und fördert Kooperationen zwischen Institutionen und Unternehmen, um zur Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt beizutragen.



Die Heranführung der Geflüchteten an den deutschen Arbeitsmarkt wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Handlungsfeld der IHK Frankfurt sein. Darüber hinaus bleiben aber auch die bisherigen Handlungsfelder der Fachkräfteentwicklung und -sicherung aktuell und werden perspektivisch weiter an Bedeutung gewinnen, wenn die zahlreichen „Baby-Boomer“ aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Gesunderhaltung der Mitarbeiter, die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte, die Qualifizierung von bisher Ungelernten sowie die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. 2017 wird die IHK Frankfurt den Fokus insbesondere auf letztgenanntes Handlungsfeld legen, beispielsweise durch die Veranstaltung „Personal. Fachkräfte.Diversity“, die Arbeitgebern bei der Ausbildung und Einstellung von Menschen mit Behinderung Unterstützung bieten soll.

METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

PERFORM – DIE ZUKUNFTSINITIATIVE FÜR FRANKFURTRHEINMAIN

FrankfurtRheinMain gehört zu den wirtschaftsstärksten Räumen in Europa. Doch auch diese Region steht vor großen Herausforderungen. Dies führt zu einem immensen Wettbewerbsdruck, der sich durch die Digitalisierung noch weiter potenzieren wird. Und die Konkurrenz schläft nicht: Frankfurt-RheinMain muss sich gegen andere Metropolregionen behaupten. Daher haben die regionalen Wirtschaftskammern die Initiative **PERFORM** ins Leben gerufen.

Mit der Initiative **PERFORM** – Zukunftsregion FrankfurtRheinMain möchten die regionalen Wirtschaftskammern gemeinsam ihre Stärken einbringen und die Metropolregion FrankfurtRheinMain für die drängenden Fragestellungen der Zukunft fit machen. Vorhandene Potenziale der Region sollen gehoben und im Rahmen der polyzentrischen Struktur mit all ihren Vor- und Nachteilen sollen konkrete Projekte aufgesetzt werden. Die Vision lautet: Die Metropolregion FrankfurtRheinMain wird eine der attraktivsten Lebensräume weltweit!

Die Ziele der Initiative sind eine stärkere Vernetzung aller wichtigen Akteure von Rheinland-Pfalz über Hessen bis nach Bayern und die Umsetzung länderübergreifender Projekte in Handlungsfeldern, die für die Weiterentwicklung von FrankfurtRheinMain von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen beispielsweise die Themen Mobilität und Verkehr, Gründung und Innovation, Digitalisierung und räumliche Entwicklung sowie Flächenaktivierung. Insbesondere die Bevölkerungszunahme im Kern der Metropolregion und die damit einhergehenden Flächenkonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen erfordern eine kluge und vorausschauende Flächenpolitik unter Berücksichtigung aller Flächenansprüche. Hierzu zählt auch das Mitwachsen der Verkehrsinfrastruktur, die für die Zukunftsfähigkeit der Region von entscheidender Bedeutung ist.

Für diese und weitere Themen soll **PERFORM** eine neutrale und offene Plattform für die Diskussion bieten und zugleich Anreiz für weitere relevante Gruppen sein, sich aktiv einzubringen. Auf diese Weise soll von innen heraus eine immer größer werdende Eigendynamik erzeugt werden. **PERFORM** soll der Zukunft der Metropolregion ein Gesicht geben und dazu beitragen, dass die Metropolregion auch in Zukunft attraktiv für Fachkräfte und Unternehmen bleibt.

Auf dem Tag der Metropolregion am 17. Mai 2016 haben die Wirtschaftskammern der Region die **PERFORM**-Initiative zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Tag der Metropolregion in der IHK Frankfurt hat sich in den zurückliegenden Jahren zur führenden regionalen Veranstaltung zur Weiterentwicklung der Metropolregion FrankfurtRheinMain entwickelt und bildet die zentrale öffentliche Plattform, auf der die künftige Entwicklung der Region länderübergreifend forciert wird. Die ersten Ergebnisse der Zukunftsinitiative werden auf dem Tag der Metropolregion am 11. Mai 2017 vorgestellt.



ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ FÖRDERN

UMWELTREGULIERUNGEN UND NACHHALTIGKEITSINSTRUMENTE

Innerbetriebliche Managementsysteme für Umwelt- und Ressourceneffizienz werden bei immer mehr Betrieben eingeführt. Die IHK Frankfurt hat die Mitgliedsunternehmen unterstützt bei der Vorbereitung auf die sich verschärfenden Umweltregulierungen und den Einsatz neuer Nachhaltigkeitsinstrumente.

Im Jahr 2016 mussten große Unternehmen erstmals Energieaudits durchführen. Die IHK Frankfurt hat die Unternehmen bei der Wahl eines geeigneten betrieblichen Instrumentariums zum Monitoring von Energieverbrauch und Energieeinsparung beraten. Die Zahl an EMAS zertifizierten Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Frankfurt nahm erfreulicherweise 2016 zu. Am 8. Juli 2016 verabschiedete der Bundestag die EEG-Novelle 2016. Die IHK Frankfurt hat auch zu den daraus folgenden Änderungen zahlreiche Beratungen durchgeführt.

Die politische und mediale Präsenz steigender Energiepreise für die Industrie war auch 2016 nicht zu überhören. In verschiedenen Veranstaltungen hat die IHK Frankfurt die Themen aufgegriffen und den Sorgen der Wirtschaft wegen der erhöhten Standortkosten Ausdruck gegeben. Die IHK Frankfurt war außerdem Plattform zur Initiierung von Energieeffizienznetzwerken. Im Rahmen der 9. Energieeffizienzmesse in der IHK Frankfurt hob Minister Tarek Al Wazir die Bedeutung von Unternehmensnetzwerken zur gemeinsamen Steigerung von Energieeinsparungen hervor. Das erste Businessenergieeffizienznetzwerk der IHK Frankfurt in Kooperation mit der Mainova wird im Frühjahr 2017

starten. Im Projekt EnergieScouts sensibilisierte die IHK Frankfurt bereits im zweiten Jahr die Auszubildenden der Unternehmen für das Thema Energieeffizienz. Im Jahr 2016 wurden 25 Azubis geschult. Neue umweltrechtliche Regelungen (z.B. Novellierung Elektrogerätegesetz oder Technische Anleitung Luft), neue Herausforderungen durch aktuelle energiepolitische sowie klimapolitische Leitideen (Wasserressourcenmanagement des Landes Hessen, Green City Initiative der Stadt Frankfurt) lassen bei den Unternehmen viele Fragen aufkommen. Hilfestellungen zur Anwendung der neuen Regelungen waren deshalb ein wichtiger Teil der IHK-Arbeit. In der Veranstaltungsreihe „Energie und Umwelt“ wurden u.a. die REACH Registrierungsspflichten ab 2018, das neue hessische Wasserrecht ab 2017 sowie Umrüstung der Beleuchtung auf LED und Compliance im Chemikalienrecht behandelt.

Im Jahr 2016 hat die IHK Frankfurt das Schulprojekt „SOS - Skyline ohne Strom“ fortgesetzt. In den Workshops, an denen sich zehn weiterführende Schulen beteiligten, waren Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie die Energieversorgungssicherheit bei Unternehmen wichtige Themen. Die Einführung der gesetzlichen Pflicht für große Unternehmen, ab 2017 Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen, führte zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei den Mitgliedsunternehmen. Die Nachfragen bezogen sich vornehmlich auf Themen wie Produktzertifikate, Ressourceneffizienz, Ressourcenverbrauch und CO₂-Auswirkungen.



NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

KOMPETENZZENTRUM EINGERICHTET UND POSITIONSPAPIER VERABSCHIEDET



Die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften verändern sich sowohl im globalen Maßstab als auch im lokalen Umfeld markant. Neben der ökonomischen Maxime beschäftigen Unternehmen u. a. der Klimawandel sowie die Achtung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen im In- und Ausland. In ihrem Positionspapier fordert die IHK Frankfurt Unternehmen zum nachhaltigen Wirtschaften auf. Unterstützung bietet hierbei das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit.

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gemeinsam zum Wandel beitragen. Nachhaltigkeit ist also auch eine Aufgabe für Unternehmen: So sieht es die Europäische Union, die ab 2017 eine Berichterstattung zur Nachhaltigkeit verlangt. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen dann in ihrem Lagebericht über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange berichten. Kleine und mittlere Unternehmen werden davon indirekt, beispielsweise über die Lieferketten, betroffen sein.

Um diesen Entwicklungen Tribut zu zollen, ist es aus Sicht der IHK Frankfurt erforderlich, ein grundlegendes Verständnis für nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln. Unter Beteiligung von Vertretern aller relevanten Branchen aus dem IHK-Bezirk ist innerhalb eines halben Jahres ein umfassendes Positionspapier entstanden, das die Vollversammlung einstimmig verabschiedet hat. Diese Impulse werden nun möglichst breit in die Unternehmenschaft getragen und werden auch in diesem Jahr der Auftrag sein.

Neben dem Ziel der Sensibilisierung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu dem Thema verfolgt die IHK Frankfurt das Ziel, sich zu einer zentralen Dialogplattform für Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln. Die Servicepalette wurde 2016 durch zahlreiche gut besuchte Veranstaltungen ergänzt: Neben den regelmäßigen internen Arbeitskreissitzungen werden nun auch extern stattfindende Nachhaltigkeitsfrühstücke angeboten. Spannende Impulsvorträge und außergewöhnliche Sitzungsorte, wie etwa der Zukunftspavillon auf dem Goetheplatz oder auch das Pier F im Frankfurter Ostend, bieten Raum für Austausch. Des Weiteren wurde die Workshop-Reihe zum Themenfeld „Nachhaltige Unternehmensführung“ in Kooperation mit Climate-KIC viermal erfolgreich angeboten. Abgeschlossen wurde das Jahr mit einer Großveranstaltung „CSR-Berichtspflicht: Nachhaltig überzeugen und berichten“, in der Erfahrungsberichte ausgetauscht wurden. In ähnlicher Form werden die Formate 2017 fortgeführt.

Auch die IHK Frankfurt selbst wird sich in die Pflicht nehmen. Zur Bündelung der Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit wurde zum Jahreswechsel 2016/2017 in der IHK Frankfurt ein Kompetenzzentrum eingerichtet, um die verschiedenen einzelnen Aktionen als Teil einer Gesamtstrategie weiterzuentwickeln.

STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

BEDARF AN GEWERBE- UND WOHNFLÄCHEN STEIGT

Angesichts der bereits bestehenden Nutzungskonflikte um die zur Verfügung stehenden Flächen liegt es auf der Hand, dass zusätzlich zur Innenentwicklung auch der Außenbereich auf Frankfurter Gemarkung ins Visier genommen werden muss. Die Einzelhandelsstandorte mittlerer und größerer Städte stehen unter Druck, Stadtmarketing und City-Management könnten Abhilfe schaffen. Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und konstanter Wachstumsmotor für FrankfurtRheinMain und den Taunus.

Die derzeit in Frankfurt noch verfügbaren Bauflächen für die künftige Stadtentwicklung können den prognostizierten Bedarf an Gewerbe- und Wohnflächen nicht befriedigen. Dies hat die IHK zum Anlass genommen, ein vertiefendes Papier „Frankfurt braucht Fläche“ zu erarbeiten. Angesichts der bereits bestehenden Nutzungskonflikte um die zur Verfügung stehenden Flächen ist es aus Sicht der Wirtschaft nötig, sich auf das Erfordernis einer Außenentwicklung zu verständigen, die noch zur Verfügung stehenden Flächen zu prüfen und die Planung weiterer Gewerbegebiete und Stadtteile im Außenbereich schnellstmöglich voranzutreiben. Entwicklungshemmnisse erschweren die Aktivierung von Flächenpotenzialen im Stadtgebiet zusätzlich. Vor diesem Hintergrund müssen diese auf den Prüfstand.

Innenstädte selbst größerer Städte sind als Einzelhandelsstandorte keine Selbstläufer mehr. Rückläufige Kundenzahlen in den Geschäften spiegeln sich in gebremster Ladenflächen-Nachfrage und stagnierenden Mieten selbst in 1a-Lagen wider. Es wird wichtiger, näher zusammenzurücken und gemeinsam, sowohl seitens der Kommune als auch der Innenstadt-Unternehmen, im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse ein Optimum an Angeboten und Aufenthaltsqualität zu erreichen. Ein gut geeignetes Instrument, um eine solche Vernetzung und Kooperation zu organisieren, ist das Stadtmarketing und City Management. Zum Repertoire der Cityvermarktung gehört auch, verkaufsoffene Sonntage durchzuführen, was in Hessen aufgrund einer unbefriedigenden Rechtslage sehr schwierig geworden ist. Daher werden die Themen Stadtmarketing und Änderung des hessischen Ladenöffnungsgesetzes für pragmatischere Regelungen zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage von der IHK Frankfurt intensiv bearbeitet.

Mit einem Positionspapier zu der in Frankfurt zu erwartenden Tourismusabgabe haben IHK Frankfurt und DEHOGA Frankfurt einen gemeinsamen Rahmen geschaffen, der aus Sicht der Wirtschaft notwendig ist, um die Tourismusfinanzierung dauerhaft und sinnvoll zu gewährleisten. Die IHK Frankfurt setzt sich für die Schaffung eines Beirates unter Beteiligung der Unternehmen ein, der in Fragen der Mittelverwendung und -verteilung gehört werden muss. Die Einnahmen aus der Tourismusabgabe sollen zweckgebunden für die Tourismusförderung eingesetzt werden, um Frankfurts Tourismus- und Stadtmarketing im nationalen und internationalen Wettbewerb dauerhaft und nachhaltig zu stärken.



STEUERN UND ÖFFENTLICHE FINANZEN AKTIV BEGLEITEN

INTERNATIONALES STEUERRECHT UND ERBSCHAFTSTEUER

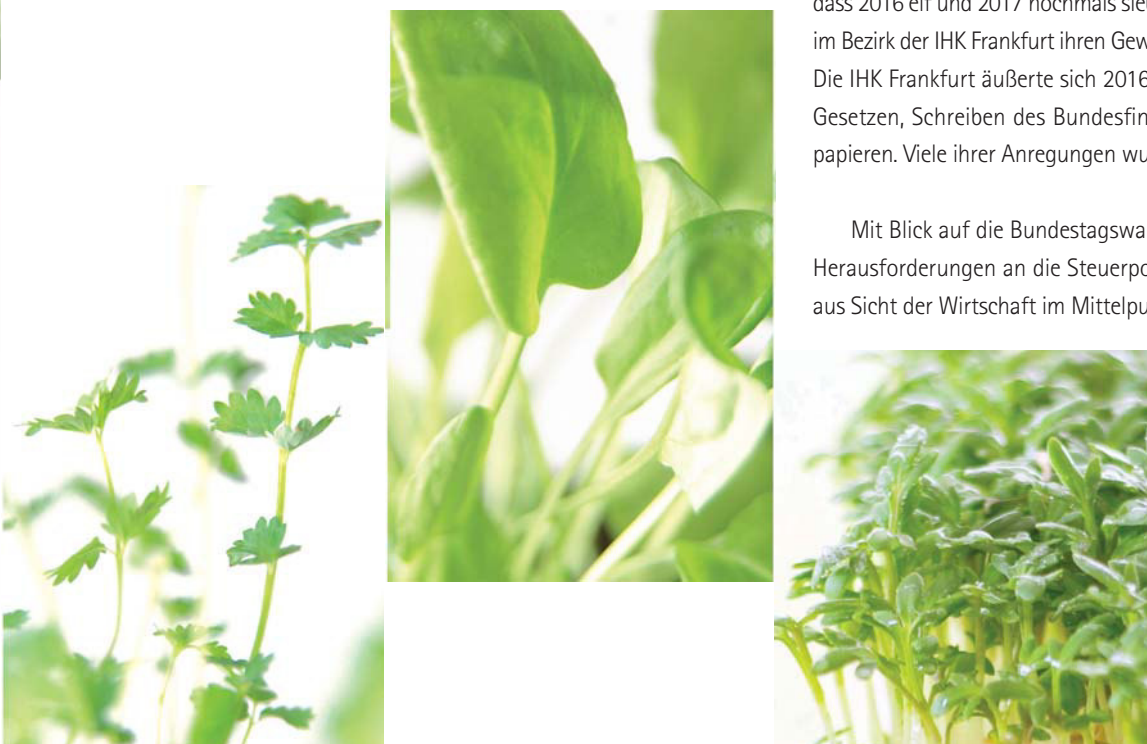
Im Jahr 2016 standen die aktuellen Entwicklungen im internationalen Steuerrecht sowie die Reform der Erbschaftsteuer im Mittelpunkt der steuerpolitischen IHK-Arbeit. Dies wird auch 2017 so sein. Hinzu kommen – im Zusammenhang mit der Bundestagswahl – die steuer- und finanzpolitischen Pläne der Parteien bzw. diejenigen der neuen Regierungskoalition. Außerdem werden die Vorschläge zur Reform des Länderfinanzausgleichs eine Rolle spielen.

Die Neuregelung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes ist nach einem fast zwei Jahre dauernden Gesetzgebungsverfahren zum 1. Juli 2016 rückwirkend in Kraft getreten. Die IHK-Organisation hat sich in vielen Stellungnahmen, Gesprächen und Veranstaltungen insbesondere für die Belange der mittelständischen Wirtschaft eingesetzt. So konnte sie zusammen mit den anderen Spitzenverbänden der Wirtschaft erreichen, dass in dem Gesetz die Bedeutung der eigen- tümer- und familiengeführten Betriebe für den Unternehmensstandort Deutschland berücksichtigt wurde. Da zu diesem Gesetz Verwaltungs- erlasse erarbeitet werden, wird die Neuregelung auch 2017 ganz oben auf der IHK-Agenda stehen.

Ein weiteres Schwerpunktthema im Jahr 2016 waren die aktuellen Entwicklungen im internationalen Steuerrecht, insbesondere bei der Umsetzung des Anti-BEPS-Aktionsplans (BEPS: Base Erosion and Profit Shifting). Der IHK-Steuerausschuss diskutierte hierüber mit Martin Krienbaum, dem Leiter der Unterabteilung Internationales Steuerrecht und EU-Steuerharmonisierung des Bundesministeriums der Finanzen. Herr Krienbaum sicherte zu, bei der Umsetzung der Anti-BEPS-Maßnahmen in nationales Recht die Forderungen der Ausschussmitglieder zu berücksichtigen. Diese zielen vor allem darauf, drohende Wettbewerbs- nachteile für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden. Da der Gesetzge- bungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, wird auch dieses Thema im Jahr 2017 nicht an Aktualität verlieren. So wird sich u.a. der IHK- Steuerausschuss mit der Frage „Was ist erlaubt, was ist legitim?“ beschäftigen.

Die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen hat sich – im Zusammenhang mit der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Reform des kommunalen Finanzausgleichs – vergeblich gegen eine Erhöhung des sogenannten Gewerbesteuer-Nivellierungshebesatzes für kreisangehörige Kommunen von 310 auf 357 Prozent sowie die Einführung der Solidaritätsumlage ausgesprochen. Diese Maßnahmen haben – wie befürchtet – bewirkt, dass 2016 elf und 2017 nochmals sieben von insgesamt 25 Kommunen im Bezirk der IHK Frankfurt ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht haben. Die IHK Frankfurt äußerte sich 2016 zu insgesamt 13 Entwürfen von Gesetzen, Schreiben des Bundesfinanzministeriums und Positions- papieren. Viele ihrer Anregungen wurden berücksichtigt.

Mit Blick auf die Bundestagswahl werden 2017 die wesentlichen Herausforderungen an die Steuerpolitik der neuen Legislaturperiode aus Sicht der Wirtschaft im Mittelpunkt der IHK-Arbeit stehen.



INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN UND AUSBAUEN

INDUSTRIE ALS GARANT FÜR WIRTSCHAFTLICHE PROSPERITÄT

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft kommt der industriellen Produktion in der Region FrankfurtRheinMain eine neue Rolle zu: Industrie war und ist Garant für die wirtschaftliche Prosperität und muss diese Rolle auch zukünftig einnehmen. Mit dem Masterplan Industrie der Stadt Frankfurt hat die Stadtpolitik diese Bedeutung einmal mehr unterstrichen. Jetzt gilt es, Maßnahmen für den Industriestandort zu entwickeln, um die Herausforderungen der vierten industriellen Revolution – Industrie 4.0 – zu meistern.

Die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im IHK-Bezirk Frankfurt beschäftigen knapp 90.000 Arbeitnehmer. Mit ihren innovativen Produkten und Prozessen erwirtschaften sie rund 18 Prozent – 13 Milliarden Euro – der Bruttowertschöpfung im IHK-Bezirk. Die industriellen Stärken der Region liegen dabei in den Branchen Chemie, Pharmazie und Biotechnologie sowie in den Bereichen Automotive, Avionik und Elektrotechnik. Die vielfältige Branchenstruktur mit namhaften Weltmarktführern, aber auch vielen Hidden Champions, ist Ausdruck für eine besondere Qualität dieses Industriestandorts.

Diese Qualität gilt es zu erhalten, weiter zu verbessern und national wie international bekanntzumachen. Dies soll durch das Industrie-Journal, die Lange Nacht der Industrie, die Studie „Netzwerk Industrie“ sowie die Weiterarbeit an der Umsetzung des Konzepts „Urbane Produktion: Impulse für FrankfurtRheinMain“ erreicht werden.

Im Fokus des zweimal im Jahr erscheinenden Industrie-Journals der IHK Frankfurt stehen die konjunkturelle Entwicklung in den Industriebranchen, aktuelle Trends und Herausforderungen sowie Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Industriestandortes. Ergänzend verleihen die industriellen Akteure aus FrankfurtRheinMain durch Unternehmensporträts und Interviews dem Industrie-Journal eine persönliche Note.

In der Langen Nacht der Industrie am 7. Juni 2016 haben 17 Industrieunternehmen aus dem Raum FrankfurtRheinMain erneut ihre Tore zur nächtlichen Entdeckungsreise geöffnet. Mit der Langen Nacht der Industrie hat die IHK Frankfurt gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen wieder erfolgreich Marketing für den Industriestandort FrankfurtRheinMain betrieben.

Der Wandel von der Industriegesellschaft hin zur Wissens- und Dienstleistungsökonomie verändert die Art und Weise der industriellen Arbeit. Man spricht vom Netzwerk Industrie. Dieses wurde 2016 durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der IHK Frankfurt untersucht. Demnach ist fast die Hälfte der Beschäftigten im Kammerbezirk der IHK Frankfurt im Netzwerk Industrie tätig.

Das Konzept „Urbane Produktion: Impulse für FrankfurtRheinMain“ skizziert Rahmenbedingungen und Maßnahmen mit dem Ziel, die Produktion in der Region zu stärken und Urbane Produktion zu ermöglichen. Für 2017 stehen die Vertiefung einzelner Handlungsfelder sowie die Umsetzung exemplarischer Maßnahmen auf der Agenda.

Nach dem großen Erfolg in den Jahren 2013 und 2015 setzt sich auch 2017 die Lean-Konferenz der IHK Hessen innovativ fort mit dem Themenschwerpunkt Lean-Production im Umfeld von Industrie 4.0.

FINANZPLATZ FÖRDERN UND GESTALTEN

FINANZPLATZ FRANKFURT IN BEWEGUNG

Hervorragende Infrastruktur, Nähe zu Regulierungsinstitutionen und enge Bande mit der Realwirtschaft – das sind Markenzeichen des Finanzplatzes am Main. Zuletzt konnte Frankfurt auf dieser Basis seine kontinentaleuropäische Pole-Position festigen, sich als FinTech-Hub sowie – nach dem EU-Austrittsreferendum der Briten – als attraktive Alternative zum Standort London etablieren. Zugleich agieren hiesige Finanzakteure weiterhin in einem schwierigen Spannungsfeld von Niedrigzins, Regulierungsdruck und Digitalisierung.

Niedrig-, Null- oder gar Negativzinsen sind zur Normalität geworden. Um die Wirtschaft zu stimulieren und die Inflation anzukurbeln, hat die EZB 2016 zudem ihr Staatsanleihen-Kaufprogramm aufgestockt und sogar um Unternehmensanleihen erweitert. Allerdings bleibt fraglich, ob diese extrem lockere Geldpolitik wirklich die gewünschten Effekte bringt. Die Gefahr des allzu billigen Geldes ist vielmehr, dass in manchen europäischen Mitgliedstaaten überfällige Strukturreformen vertagt und bereits eingeschlagene Konsolidierungskurse kurzfristig aufgegeben werden. Währenddessen zeigen sich aber allenthalben massive Kollateralschäden bei den Unternehmen des Finanzsektors.

Herausfordernd bleibt ferner die immer noch ansteigende Regulierungsdichte, nicht zuletzt, weil verschiedene Maßnahmen nicht durchgängig kompatibel ausgestaltet sind. Die EU-Kommission hat zuletzt punktuelle Beeinträchtigungen der Unternehmensfinanzierung, die infolge derartiger Fehlregelungen und Doppelungen auftreten, identifiziert und will diese nun beseitigen. Die IHK Frankfurt, die genau dies immer klar und deutlich gefordert hatte, wird diesen Prozess aufmerksam verfolgen und auch künftig Inkonsistenzen und Redundanzen verschiedener Finanzmarktgesetzgebungen benennen.

Ein Blick auf die dynamisch wachsende FinTech-Szene an Main und Rhein illustriert eindrucksvoll die digitale Aufbruchstimmung in der Finanzbranche. Junge Finanztechnologie-Unternehmen werden mit ihren Innovationen zunehmend wichtiger Impulsgeber für Wirtschaftsstandort und Finanzplatz. Ihre gezielte Förderung und Ansiedlung in Frankfurt ist daher folgerichtig, denn hier finden sie akademische Finanzkompetenz, maßgebliche Aufsichtsinstitutionen, relevante Kunden und Kooperationspartner und die erforderliche Infrastruktur vor. Deswegen arbeitet eine breite Allianz unter IHK-Beteiligung daran, in Frankfurt/Rhein/Main ein FinTech-freundliches Ökosystem zu etablieren. Die Eröffnung des TechQuartiers zum Jahresende, eines zentralen FinTech-Zentrums im Herzen der Mainmetropole, war hierbei nur der erste Schritt.

Das Fusionsvorhaben zwischen Deutscher Börse AG und London Stock Exchange hielt im gesamten Jahresverlauf den Finanzplatz in Atem. Kritisiert wurde – insbesondere nach dem britischen Referendum – unisono die Absprache, den Sitz der neuen Holding in London und nicht am Main anzusiedeln. Das Präsidium der IHK hatte sich mehrfach mit den Verantwortlichen beider Häuser ausgetauscht und diese aufgefordert, diesen offensichtlichen Konstruktionsfehler zu korrigieren. Am Ende war es aber gar nicht dieser Aspekt, der das umstrittene Vorhaben zu Fall brachte, sondern eine wettbewerbsrechtliche Auflage der EU-Kommission, der die britische Seite nicht nachkommen wollte.

Alles in allem gilt: Der Finanzplatz Frankfurt ist und bleibt in Bewegung. Dabei sind die Auswirkungen des beschlossenen Brexit auf britische Banken und Versicherer sowie die europäische Finanzplatz-Statik bisher nur ansatzweise abzuschätzen. Fest steht aber auch: Das deutsche Finanzzentrum am Main ist für mögliche Ansiedlungen von Geschäftsaktivitäten aus UK bereits jetzt gut gerüstet.

MOBILITÄT SICHERN UND INFRASTRUKTUR AUSBAUEN

LEISTUNGSFÄHIGE VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Frankfurts verkehrsgünstige Lage hat die wirtschaftliche Entwicklung der Region erheblich gefördert. Ein nachhaltiges Wachstum wird nur durch funktionierende Verkehrswege unterstützt und gesichert. Für die Unternehmer ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur eine notwendige Grundlage zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Die IHK Frankfurt setzt sich dafür ein, Engpässe im Verkehrsnetz zu beseitigen, und ist Gesprächspartner für Politik und Verwaltung auf allen Ebenen.

Die IHK Frankfurt gibt Impulse für eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur waren jahrelang nicht hoch genug, um sie in einem guten Zustand zu erhalten und an die wachsende Verkehrsnachfrage anzupassen. Der neue Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 soll einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Infrastruktur, insbesondere zur Beseitigung von Engpässen, leisten. Entscheidend für den Erfolg des neuen BVWP wird sein, ob er wie vorgesehen umgesetzt werden kann und über die gesamte Laufzeit bis 2030 ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen werden. Die IHK Frankfurt spricht sich für eine ausreichende Mittelausstattung aus, um die Ziele in realistischen Zeiträumen zu erreichen. Sie wird den Fortschritt regelmäßig überprüfen und mit der Politik diskutieren.

Mit großer Besorgnis wird die Diskussion um die Einführung einer blauen Plakette für Umweltzonen, wovon auch Frankfurt betroffen wäre, beobachtet. Ziel der blauen Plakette ist eine Verschärfung der Bestimmungen für Umweltzonen, sodass nur noch Dieselfahrzeuge ab Euro VI einfahren dürften. Gerade für kleine Unternehmen, die aufgrund ihres begrenzten Fuhrparks nicht einfach auf Ersatzfahrzeuge für die Einfahrt in Umweltzonen ausweichen können, könnte dies unternehmensbedrohend sein. Zudem wäre damit auch die Versorgungssicherheit der Städte gefährdet. Eine Unternehmensbefragung ergab, dass sich die Kosten aller 752 antwortenden Unternehmen bei kurzfristiger Einführung auf rund 280 Mio. Euro belaufen würden. Um die Unternehmen nicht substanziell zu belasten, spricht sich die IHK Frankfurt für eine politische Agenda der maßvollen Schritte zur besseren Luftqualität mit realistischen Zeithorizonten zu deren Umsetzung aus. Richtiges Instrument zur Reduzierung der Emissionen ist nicht das Verbot, sondern die technologische Fortentwicklung neuer Antriebstechnologien.

In die Diskussion um die geplante Einführung einer Lärmobergrenze am Frankfurter Flughafen brachte die IHK Frankfurt den Vorschlag ein, ein transparentes und verlässliches Instrumentarium in einem konsensualen Verfahren mit den relevanten Akteuren zu entwickeln. Dabei müssen die Rahmendaten des Planfeststellungsbeschlusses mit den 701.000 möglichen Flugbewegungen uneingeschränkt Geltung behalten. Einseitige An- oder Verordnungen würden das Drehkreuz schwächen und werden von der Wirtschaft abgelehnt.



UNTERNEHMEN GRÜNDEN HELFEN, FÖRDERN UND SICHERN

WEGWEISER IM INFORMATIONS-DICKICHT

Wer sich für die Selbstständigkeit entscheidet, sieht sich mitunter einer regelrechten Herkulesaufgabe gegenüber: Von der Analyse der Marktlage und Überlegungen zur Standort- und Rechtsformwahl über die Umsatz-, Kosten- und Gewinnplanung bis zur Festlegung betrieblicher Abläufe und der Abwicklung behördlicher Formalitäten. Die IHK Frankfurt unterstützt Gründer und Jungunternehmer verlässlich bei ihren Vorhaben mit einer breiten Angebotspalette, einem Netzwerk kompetenter Experten sowie bedarfsorientierter Beratung.

Unternehmerischer Tatendrang und Innovationsgeist bilden die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung einer Wirtschaftsregion. FrankfurtRheinMain kann nicht nur mit ökonomischer Dynamik und blendenden Arbeitsmarktzahlen punkten, sondern ist auch ein wahres Powerhouse in Sachen Existenzgründung. Allein im IHK-Bezirk Frankfurt werden jährlich mehr als 14.000 Gewerbe neu angemeldet. Das selbsternannte Startup-Mekka Berlin ist bei nüchterner Betrachtung gar nicht so weit voraus.

Von der ersten Geschäftsidee über die Umsetzung bis zur Weiterentwicklung des Unternehmens: Die IHK Frankfurt gibt Hilfestellung bei den vielfältigen Fragen, die im Lebenszyklus eines Unternehmens auftreten können. Unter Einbindung ihres Netzwerks aus erfahrenen Wirtschafts- und Unternehmensberatern unterstützt die IHK Betriebe in der Existenzgründungs- und -sicherungsphase, bei Finanzierungsfragen, in Krisensituationen und bei der Planung und Gestaltung der Unternehmensnachfolge. Das Serviceangebot ist dabei eng an den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis ausgerichtet.

Und die Nachfrage bleibt hoch: Knapp 7.000 Interessierte nahmen im Jahr 2016 Informations- und Beratungsleistungen der IHK Frankfurt in Anspruch, rund 1.000 Unternehmer nutzten die vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten, darunter die Grundlagen- und Aufbau-seminare, Businessplan-Workshops sowie Finanzierungs-, Fördermittel-, Patent- oder Nachfolgesprächstage.

Neben den Beratungs- und Serviceangeboten umfasste das Leistungsspektrum der IHK Frankfurt auch 2016 zahlreiche gut besuchte Veranstaltungen: Die 10. „AUFSCHWUNG-Messe“ widmete sich schwerpunktmäßig den Themen Global Start-ups, FinTech sowie Green Economy und brachte über 2.500 Besucher und mehr als 300 Experten an den Messeständen und in den mehr als 40 Programmpunkten zusammen. Das 15. Frankfurter Symposium „Compliance und Unternehmenssicherheit“ hielt für die interessierten Besucher eine Fülle an praxisrelevanten Informationen rund um das Compliance-Management bereit. Und der 15. „Mittelstandstag FrankfurtRheinMain“ bot seinen mehr als 800 Teilnehmern abermals ein vielseitiges Programm aus Foren und Diskussionsrunden, diesmal insbesondere zu den Themen Innovationsmanagement, Internationalisierung und Datensicherheit. Damit die Gründungsdynamik hoch bleibt und sich Unternehmen nicht im Informationsdickicht verlieren, wird die IHK ihre bewährten Beratungsangebote sowie die Qualifizierungs- und Veranstaltungsformate auch 2017 fortsetzen.



AUS- UND WEITERBILDUNG: QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

DIGITALISIERUNG IN DER DUALEN BERUFSAUSBILDUNG

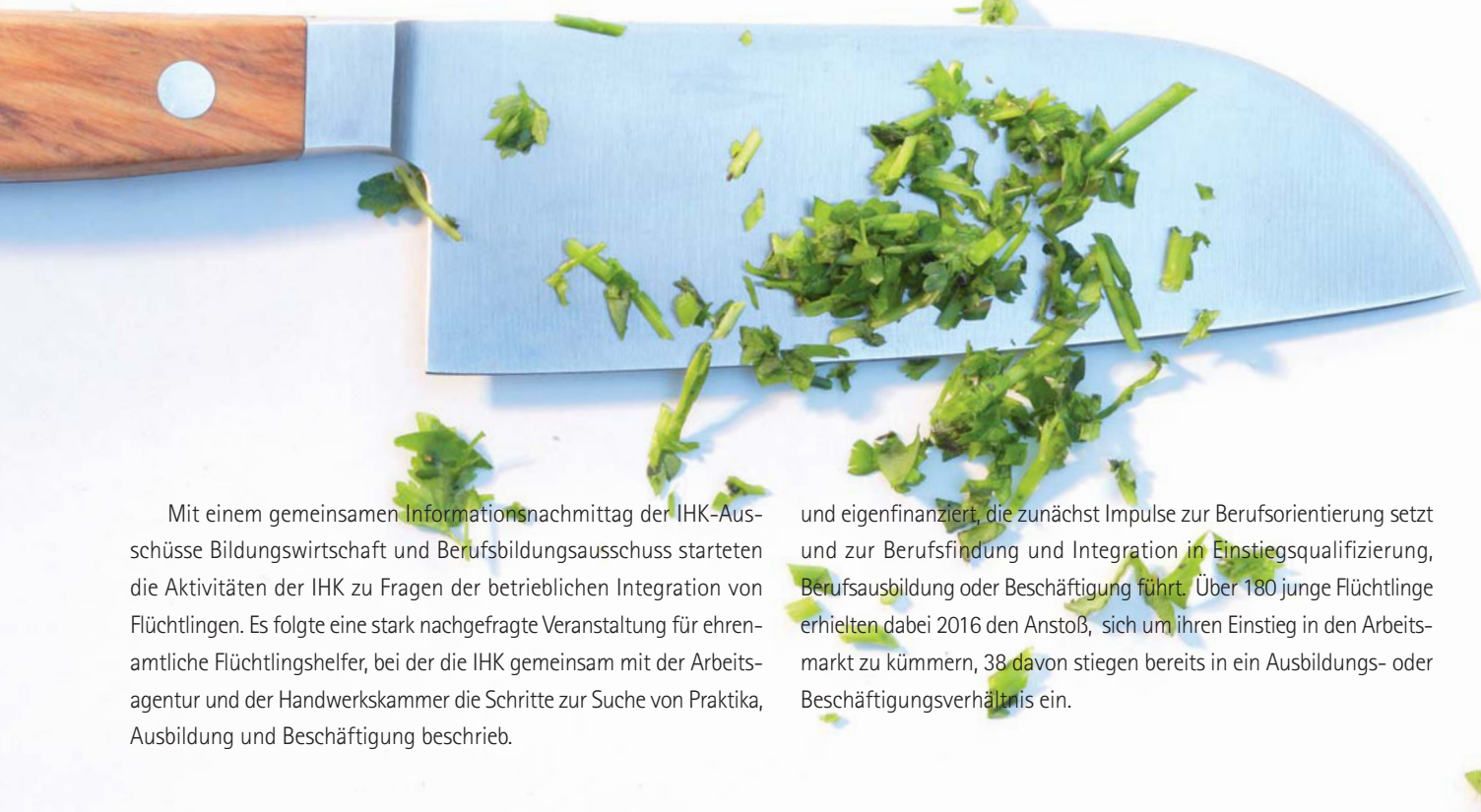
Zu den Schwerpunkten der IHK-Arbeit gehörten die Digitalisierung der dualen Berufsausbildung, die Integration der Flüchtlinge sowie die Neuberufung von 1200 Prüferinnen und Prüfern in den technischen Ausbildungsberufen und für die Industriemeister-Aufstiegsfortbildung.

Mit einer gut besuchten Veranstaltung im ersten Quartal arbeitete die IHK Frankfurt die vielschichtigen Aspekte der Digitalisierung in der dualen Berufsausbildung heraus. Schnell wurde klar, dass der Prozess seit längerem läuft und angesichts der handlungsorientierten Curricula der Ausbildungsberufe häufig schon gelebt wird. Die vielen Mitwirkenden waren sich einig, dass man weniger über eine Reform der Ausbildungsberufe nachdenken muss. Stattdessen müsse man herausarbeiten, welche Prozesse sich so verändern werden, dass ein Ausbildungsberuf nicht mehr passe bzw. noch nicht existiere. Als typische Beispiele wurden der Versandhandel und der Vertrieb über Internet-Portale genannt, für die ein neuer Beruf „E-Commerce-Kaufmann“ entsteht.

Über 400 Gäste erarbeiteten beim bundesweit ersten Kongress zur berufsintegrierten Sprachförderung die sogenannten Frankfurter Thesen. Ihre Kernbotschaft: Das Erlernen von Sprache sollte möglichst bald auch im fachlichen und betrieblichen Rahmen stattfinden, um Nutzen und Anreize für Migranten und Flüchtlinge zu bieten. Hierzu müssen Materialien, Unterrichtende und Fördermittel angeboten werden. Passend dazu bot die IHK Workshops zur Sprachsensibilisierung für Ausbilder an. Im Dezember fand eine der bundesweit größten Kontaktmessen für Geflüchtete statt, bei der über 50 IHK-Unternehmen als Aussteller in der IHK Hospitationen, Praktika, Berufsausbildung und Beschäftigung anboten. Die Nachfrage war groß: über 600 Flüchtlinge aus Frankfurt nahmen die Gelegenheit zu einem Speed-Dating wahr. Mit dem nationalen Preis des Bundesinstituts für Berufsbildung wurde das von der IHK unterstützte Projekt „Berufliche Integration von Flüchtlingen in Frankfurt Rhein-Main BIFF“ ausgezeichnet. Hierfür haben große Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet eine Förderkette entwickelt

Mit einem gemeinsamen Informationsnachmittag der IHK-Ausschüsse Bildungswirtschaft und Berufsbildungsausschuss starteten die Aktivitäten der IHK zu Fragen der betrieblichen Integration von Flüchtlingen. Es folgte eine stark nachgefragte Veranstaltung für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, bei der die IHK gemeinsam mit der Arbeitsagentur und der Handwerkskammer die Schritte zur Suche von Praktika, Ausbildung und Beschäftigung beschrieb.

und eigenfinanziert, die zunächst Impulse zur Berufsorientierung setzt und zur Berufsfindung und Integration in Einstiegsqualifizierung, Berufsausbildung oder Beschäftigung führt. Über 180 junge Flüchtlinge erhielten dabei 2016 den Anstoß, sich um ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu kümmern, 38 davon stiegen bereits in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis ein.



UNTERNEHMENSRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

GESETZESÄNDERUNGEN UND DIE FOLGEN

Auch im Jahr 2016 musste die Wirtschaft sich auf zahlreiche Gesetzesänderungen einstellen. Neben einigen neuen, die Wirtschaft eher belastenden Regelungen konnte die IHK-Organisation aber auch einige Erleichterungen erreichen.

Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz sind die Grenzwerte, ab denen Unternehmen verpflichtet sind, Bücher zu führen, auf 600.000 Euro Jahresumsatz bzw. 60.000 Euro Gewinn angehoben worden. Damit wurde eine Forderung der IHK-Organisation umgesetzt. Wünschenswert wäre eine Erhöhung auf 1 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 100.000 Euro Gewinn. Unternehmen in einer Größe bis zu 1 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 100.000 Euro Gewinn sind vielfach immer noch Kleinunternehmen mit wenigen Arbeitnehmern. Die IHK-Organisation hat sich daher in ihrer Stellungnahme zum Bürokratieentlastungsgesetz II erneut für weitergehende Entlastungen ausgesprochen.

Der Anwendungsbereich des aktuellen Insolvenzanfechtungsrechts ist in den vergangenen Jahren weit über dessen ursprünglichen Zweck hinaus ausgeweitet worden, dies betrifft insbesondere den Bereich der Insolvenzanfechtung. Bei Vermögensverfügungen vor Verfahrenseröffnung besteht die Gefahr, dass sich einzelne Gläubiger des Schuldners vorweg befriedigen, sodass den übrigen Gläubigern später eine geringere Masse zur Verfügung steht. Insolvenzverwalter erklären daher immer häufiger gegenüber Vermögensverfügungen des Insolvenzschriftschuldners, die weit vor Verfahrenseröffnung datieren, die Anfechtung. Diese Frist beträgt derzeit bis zu zehn Jahre. Mit einem Schreiben an die hessischen Bundestagsabgeordneten hatte sich die IHK Frankfurt in dem sich lange hinziehenden Gesetzgebungsverfahren insbesondere für den Verzicht auf das geplante Fiskusprivileg und für die Verkürzung der Anfechtungsfrist stark gemacht. Zwischenzeitlich hat es im Gesetzgebungsverfahren einen Durchbruch gegeben. Der Gesetzentwurf soll ohne Fiskusprivileg, aber mit Verkürzung der Anfechtungsfrist auf zwei Jahre verabschiedet werden.

Die 2016 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung wird ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar gelten. Diese Umsetzungsphase wird begleitet von einer Reform des Bundesdatenschutzgesetzes. Nach Rücknahme des ersten Entwurfs enthielt auch der zweite Entwurf des neuen Bundesdatenschutzgesetzes wenige Überraschungen. Mit ihrer Stellungnahme an das Bundesministerium des Innern hat sich die IHK-Organisation vor allem für transparente Regelungen, die Einführung eines One-Stop-Verfahrens auf nationaler Ebene und die Einschränkung der Betroffenenrechte zugunsten des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen eingesetzt. Die verbleibende Zeit bis zum Wirksamwerden der EU-Datenschutzgrundverordnung wird die IHK Frankfurt nutzen, um ihre Mitglieder durch Merkblätter und Informationsveranstaltungen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Zu allen wirtschaftsrelevanten Rechtsgebieten bietet die IHK - neben der individuellen Beratung - Informationsveranstaltungen an. Auf das umfangreiche Angebot an Rechtsinformationen im Internet wurde weit über 3,8 Millionen Mal geklickt, auf besonders Interesse stießen dabei die zahlreichen praxisrelevanten Musterverträge.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INTERNATIONAL FÖRDERN

ERFOLGE SICHERN IN SCHWIERIGEM UMFELD

Für den freien Welthandel und die internationale Arbeitsteilung war 2016 kein gutes Jahr. Im Großen wie im Kleinen wurden Handelshemmnisse aufgebaut und bestehende Freihandelsabkommen in Frage gestellt. Vor allem der beschlossene EU-Austritt Großbritanniens ist für deutsche Exporteure insgesamt ein herber Einschnitt. Gleichzeitig kann der Brexit die Region Frankfurt RheinMain als internationalen Standort für Finanzdienstleister und internationale Unternehmen stärken.

Die IHK Frankfurt arbeitet bei diesem Thema eng mit anderen Akteuren, insbesondere Landesregierung, Stadt Frankfurt sowie Standortmarketing und Wirtschaftsförderung zusammen. Ein handelspolitischer Lichtblick war der Abschluss des Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Im für hessische Unternehmen ungleich wichtigeren US-Markt hingegen zeichneten sich zum Jahresende unruhigere Zeiten ab. Und auch im Irangeschäft blieb der erhoffte Neuanfang in der unternehmerischen Praxis bislang aus.

Die IHK Frankfurt hat gemeinsam mit den deutschen Auslands-handelskammern (AHK) zu diesen wichtigen Themen aktuell informiert. Highlights waren der 3. Deutsch-Amerikanische Wirtschaftstag und ein Wirtschaftsforum zum Iran mit jeweils mehr als 300 Teilnehmern. Als Teil des Enterprise Europe Networks hat die IHK die Beratung zu EU-Themen und die europaweite Geschäftspartnervermittlung verstärkt. Veranstaltungen zu Österreich, Frankreich, Irland, Polen und Tschechien beleuchteten weitere Märkte in der Nachbarschaft und im März eröffnete der serbische Ministerpräsident Aleksandar Vučić einen bundesweiten Wirtschaftstag Serbien in der IHK Frankfurt.

Bei den asiatischen Märkten standen Korea und Myanmar mit großen Wirtschaftstagen im Fokus, China-Themen waren weiterhin sehr gefragt ebenso wie Informationen und Beratungen zu Südasien und Südostasien. Im Dezember schließlich informierte ein Wirtschaftsforum Kanada zu CETA und Marktchancen in Kanada.

Das IHK-Zollreferat und die Beglaubigungsstelle haben im Jahr 2016 mehr als 3.000 Einzelauskünfte erteilt und 35.000 Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen ausgestellt. Am 1. Mai trat der neue Zollkodex der EU in Kraft und sorgte für zusätzlichen Beratungsbedarf. An der Weiterentwicklung von Zollvorschriften ist die IHK über entsprechende Gremien auch künftig beteiligt.

Wichtige Bindeglieder zwischen Produzenten und Abnehmern im In- und Ausland sind der Groß- und Außenhandel sowie die Handelsvertreter. Als Plattform für Information, Erfahrungsaustausch und Vernetzung hat die IHK Frankfurt 2016 als neues Format ein Branchenfrühstück Handelsvertreter & Sales Manager ausgerichtet, das auf großen Zuspruch stieß und 2017 fortgeführt wird.



WISSENSREGION AUSBAUEN

WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT ALS TREIBER DER REGION

Die Wissensregion FrankfurtRheinMain ist geprägt durch eine Vielzahl von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen sowie Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungszentren. Wissen, Kreativität und Können der Arbeitskräfte, Innovationskraft von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Netzwerke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind die Treiber für Wertschöpfung und Wohlstand der Region. Mit ihren Beratern fördert die IHK den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Wissensinfrastruktur in der Region FrankfurtRheinMain bietet beste Voraussetzungen für die Bildung von Clustern. So sind in der Region derzeit 30 Hochschulen an 39 Standorten, sieben Max-Planck-Institute, fünf Leibniz-Institute, vier Fraunhofer-Institute sowie ein Helmholtz-Zentrum tätig. Darüber hinaus sind etwa 80 zum Teil weltweit tätige Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen angesiedelt. Schließlich gibt es mit dem „House of Finance“, dem „House of IT“, dem „House of Logistics and Mobility“, dem „House of Pharma & Healthcare“ sowie dem „House of Clean Energy“ fünf interdisziplinäre Forschungszentren. Darüber hinaus verfügt FrankfurtRheinMain als international bedeutende Metropolregion über zahlreiche starke Cluster- und Netzwerkinitiativen.

Vor diesem Hintergrund engagiert sich die IHK Frankfurt gemeinsam mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain und der Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain in der Initiative Wissensregion Frankfurt-RheinMain. Die IHK Frankfurt arbeitet federführend an der Fortschreibung der Kernprodukte der Initiative mit: Der Wissensatlas stellt die Highlights der Wissensregion vor und die Wissensbilanz zieht einen Vergleich zu den anderen deutschen Metropolregionen. Darüber hinaus moderiert die IHK Frankfurt den Think Tank, das Netzwerk der Wissensregion.

Mit der Verleihung des Hans-Messer-Preises am 4. Februar 2016 und der Verleihung des Dissertationspreises am 24. November 2016 hat die IHK Frankfurt auch 2016 wieder die Exzellenz der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung an den Hochschulen gewürdigt und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht.

Am 4. Oktober kamen Teilnehmer aus Wissenschaft und Wirtschaft beim E-Health-Kongress Hessen und Rhein Main zusammen. Im Rahmen einer Begleitausstellung präsentierten mehr als 20 Unternehmen dem Teilnehmerkreis ihre Innovationen. Auch die vom Land Hessen geförderten LOEWE-3-Projekte im E-Health-Umfeld wurden präsentiert. Ziel der Veranstaltung ist es, Innovationen im Bereich der Telemedizin voranzutreiben und ihren Einsatz zu fördern. Veranstalter waren IHK Hessen innovativ und die Initiative Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V. Eine Fortführung der Veranstaltung ist auch für 2017 geplant.



NEUE MITGLIEDER

WILLKOMMEN IM KREIS DER UNTERNEHMER

Neue IHK-Mitgliedsunternehmen sind eine wichtige Zielgruppe für die IHK Frankfurt und stehen im Fokus der IHK-Arbeit. Für die neuen Mitglieder soll es möglichst keine Hemmschwelle geben, um in Kontakt mit ihrer IHK zu treten. Durch gute Erfahrungen mit der Kammer lassen sich neue IHK-Mitglieder auch für eine Mitarbeit im Ehrenamt begeistern.

Ein Begrüßungspaket für neue Mitglieder heißt sie im Kreise der Unternehmer herzlich willkommen. Im Jahr 2016 erhielten rund 12.000 neue Mitgliedsunternehmen das Willkommensschreiben. Neben der ersten Kontaktaufnahme informiert es die neuen Mitglieder auch über die Dienstleistungen und Aufgaben der IHK Frankfurt. Mit der beigelegten Einwilligungserklärung können sie Beratungsbedarf und Interesse an weiteren Informationen zurückmelden. Ziel ist eine höhere Nutzung von IHK-Produkten. Die neuen Mitglieder sollen „Dauernutzer“ werden.

Bereits vor einigen Jahren hat die IHK Frankfurt die Veranstaltungsreihe „New Kammer“ ins Leben gerufen, die zweimal im Jahr stattfindet. Hier werden neue Mitgliedsunternehmen eingeladen, die in lockerer Runde in einer Art „Speed Dating“ die IHK-Abteilungen und ihre Leistungen kennenlernen und sich untereinander und mit IHK-Mitarbeitern vernetzen können. Die Veranstaltung wird immer beliebter: Der letzte New Kammer-Abend hat mit über 200 Zusagen einen neuen Rekord aufgestellt, unter anderem durch ein neues Einladungsmanagement.

Um neue Mitglieder in den Landkreisen Main-Taunus und Hochtaunus gezielt in ihrer Nähe anzusprechen, finden dort zweimal im Jahr Unternehmerfrühstücke statt. Die dort ansässigen Unternehmer kommen so in Kontakt mit IHK-Vertretern und mit anderen Mitgliedsunternehmen. Eingeladen sind neue Unternehmen und Geschäftsführer der letzten fünf Jahre. Die Frühstücke finden bei einem Mitgliedsunternehmen statt. Im Jahr 2016 stellen die Hochtaunus-Kliniken in Bad Homburg und die Firma Vario Büroeinrichtungen GmbH in Liederbach ihre Räume zur Verfügung.

Unternehmer kommen gerne auch zum Netzwerken in ihrer eigenen Branche zusammen. Zu diesem Zweck gibt es seit einiger Zeit branchenspezifische Frühstücke. Die IHK informiert dabei über branchenrelevante Wirtschaftsthemen; im Anschluss besteht die Gelegenheit zum Austausch mit den Teilnehmern. Im Jahr 2016 haben u.a. Branchenfrühstücke für Verkehr und Handelsvertreter stattgefunden. Durch die Einladung zu diesen Netzwerk-Terminen erreicht die IHK viele Mitglieder, die sonst vielleicht nicht von selbst in Kontakt mit der Kammer getreten wären.

Mit Führungen durch das IHK-Gebäude, an denen sowohl neue Mitgliedsunternehmen als auch andere Gäste teilnehmen können, sorgt die IHK Frankfurt für einen ungezwungenen Erstkontakt. Die einstündige Tour durchs Haus zeigt die IHK-Unterstützung im unternehmerischen Alltag und die historische Bedeutung des Gebäudes. Immerhin begründete Ludwig Erhard hier die Soziale Marktwirtschaft und die Entwicklung der Frankfurter Börse, die das IHK-Gebäude über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt macht, ist für viele eine ebenso spannende Geschichte. So lernen sie nicht nur die Tradition des Hauses der Frankfurter Wirtschaft, sondern auch die Räumlichkeiten kennen, in denen das Parlament der Wirtschaft tagt – und wo sie sich künftig vielleicht selbst engagieren werden.

DIGITALE VERNETZUNG UND E-BUSINESS FÖRDERN

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIEN BENÖTIGT

Digitaler Wandel ist einer der Megatrends der heutigen Zeit. Etablierte Unternehmen digitalisieren ihre Geschäftsprozesse und neue Startups drängen in klassische Märkte. WhatsApp, Spotify und AirBnB sind nur einige Beispiele, für diese zum Teil disruptiven Entwicklungen. Selbst die als sicher geglaubte Kernindustrie Automotive wird von Internet-Pure-Playern wie Google oder Apple mit selbstfahrenden Autos angegriffen. Auch wenn nicht jedes Unternehmen von diesen Entwicklungen betroffen ist: Fest steht, dass jedes eine Digitalstrategie benötigt. Denn Marken werden online geführt und Kunden ebenso online betreut!

Auf dem Online-Marketing-Tag des BIEG Hessen informierten sich rund 450 Teilnehmer über erfolgreiche Strategien für mehr Erfolg im Internet. Von der Auswahl der richtigen Internetagentur über Online-Marketing mit YouTube bis hin zu Content Marketing bot der Event jede Menge spannender Themen. Der Social Media-Day, ebenfalls ausgebaut mit 450 Teilnehmern, legte seinen Fokus auf die neuen sozialen Plattformen: Pinterest, Instagram und Snapchat.

Um zu zeigen, dass kleine und mittlere Unternehmen durchaus mit den großen Website-Betreibern mithalten können, lobte das BIEG Hessen 2016 den Hessischen Website-Award aus. Aus den rund 300 Bewerbungen kürte eine Jury drei Sieger, die auf einer feierlichen Preisverleihung mit 100 Gästen geehrt wurden.

Wirtschaft und Verwaltung in Hessen müssen bei der Digitalisierung insgesamt einen Gang höher schalten. Die IHK begrüßt daher die Vorhaben der hessischen Landesregierung für ein digitales Hessen, insbesondere den Anschluss aller Schulen an ein leistungsstarkes Breitband-Netz, die Schaffung von Studiengängen zur digitalen Transformation, die Unterstützung von Betrieben bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, die Errichtung von Lernfabriken und Demonstrationszentren, die Förderung der Forschung für eine höhere Datensicherheit im Netz sowie von Innovationsprojekten im Gesundheitssektor. Allerdings sind die Bereiche Verkehr und Energie, in denen die Digitalisierung schnell Kostenvorteile für die Allgemeinheit bringen könnte, im Programm der Landesregierung noch zu wenig profiliert. Insbesondere sollten die Wirtschaftsstandorte in der Fläche des Landes stärker in den Fokus der Überlegungen gestellt werden. Die technische Ausstattung der Berufsschulen muss mit der Digitalisierung der Berufe mitwachsen.

Im Sinne der Innovationsförderung sollten das bereits stark verdichtete industrielle Anwendungszentrum Darmstadt und das neue Fintech-Zentrum am Finanzplatz Frankfurt weiterentwickelt werden.

Neue digitale Geschäftsmodelle brauchen eine leistungsfähige Netz-Infrastruktur. An dieser Stelle gibt es Handlungsbedarf. Zwar gilt Frankfurt als bundesweite Hochburg der Breitband-Versorgung; in keiner Stadt gibt es wohl mehr Kilometer an Glasfaser-Leitungen. Nirgendwo gibt es mehr Rechenzentrumsfläche, nirgendwo wächst der Daten-Durchsatz stärker als am DE-Cix, dem europäischen Internet-Knoten in Frankfurt. Andererseits ist Frankfurt auch bekannt für lange Genehmigungsverfahren bei der Verlegung von Breitband-Infrastruktur. Zudem hat Frankfurt die Chance, mit einem ausgewiesenen Gigabit-Gewerbegebiet die Standort-Attraktivität bei der digitalen Wirtschaft weiter zu steigern.





LANDESPOLITIK AKTIV BEGLEITEN

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT HESSEN ENTWICKELN UND STÄRKEN

Landespolitik beeinflusst maßgeblich die Standortbedingungen der Unternehmen vor Ort. Die Zukunftsfähigkeit Hessens weiter zu entwickeln und zu stärken, bleibt eine der wesentlichen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKS. Diesem Auftrag verpflichtet werden ihre ehren- und hauptamtlichen Vertreter auch 2017 den Sachverstand der Wirtschaft in die politischen Entscheidungsprozesse einbringen und zentrale Ansprechpartner und Berater für die Landespolitik und die öffentliche Verwaltung in wirtschaftspolitischen Belangen sein.

Auch 2016 haben sich die hessischen IHKS zu einer Vielzahl von Gesetzesvorhaben und Strukturierungsmaßnahmen als Stimme der hessischen Wirtschaft in den politischen Diskurs eingebracht. In zahlreichen Gremien auf Landesebene hat die ARGE die Belange der Unternehmen vertreten: Asylkonvent, Bündnis für Ausbildung, Bildungsgipfel, Integrationskonferenz, Nachhaltigkeitskonferenz, Allianz für Wohnen. Für eine Förderung des Dialogs mit der Politik stehen außerdem beispielhaft die Veranstaltungsformate Hessischer Schulpreis und Landesbestenehrung in der Weiterbildung.

Bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt sind die hessischen IHKS inzwischen mit zahlreichen Projekten am Start. Die IHKS fokussieren sich dabei insbesondere auf diejenigen, die für eine Ausbildung in Frage kommen oder ihre bisherige Berufserfahrung zum Nachholen eines Berufsabschlusses einbringen. Gemeinsam mit dem Handwerk und einer Vielzahl anderen Partner haben die hessischen IHKS im Rahmen des Hessischen Asylkonvents ein abgestimmtes Verfahren zur Integration in den Arbeitsmarkt vorgestellt. Mit diesem Hessischen Aktionsplan ist eine wesentliche Forderung erfüllt worden, die die hessischen IHKS in einem Schreiben an den Hessischen Ministerpräsidenten formuliert hatten.

Dabei geht es darum, das Angebot der IHKS und ihrer Unternehmen gegenüber der Politik zu formulieren und ein Maßnahmenpaket hinsichtlich der Qualifizierung zu entwickeln. Zudem gilt es, die Erwartungen von IHK-Unternehmen an die Fördermaßnahmen von Arbeitsagenturen und Landesregierung für Flüchtlinge zu artikulieren.

Begleitend zu dem Vorhaben der Landesregierung, einen „Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ vorzulegen, haben die hessischen IHKS ein Positionspapier zur Klimaschutzpolitik des Landes von ihren Vollversammlungen verabschieden lassen. In der Resolution ist die Ist-Situation in Hessen beschrieben und in den globalen Kontext gesetzt worden. Darüber hinaus werden Forderungen der Unternehmen aus dem IHK-Unternehmensbarometer zum UN-Weltgipfel berücksichtigt. Die Resolution soll die „roten Linien“ der Wirtschaft in diesem Prozess markieren.

Mit der Broschüre „Verkehrsinfrastruktur in Hessen – Status Quo 2016“ ergänzen die hessischen IHKS ihr fortlaufendes Eintreten zugunsten einer nachfragegerechten und zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Den hessischen IHKS ist bewusst, dass aufgrund der Haushaltssituation von Bund, Ländern und Kommunen nicht alle wünschenswerten Projekte zugleich verwirklicht werden können. Daher soll die vorliegende Broschüre den Status Quo wichtiger hessischer Verkehrsprojekte darstellen und als perspektivisches Entwicklungsziel aus Sicht der Wirtschaft verstanden werden.

Das Land Hessen unterstützt die Teilnahme von hessischen KMUs an Fachmessen im Ausland u.a. durch hessische Firmengemeinschaftsbeteiligungen, vorwiegend auf schwierigen oder weit entfernt liegenden Märkten. Die hessischen IHKS sind hierbei mit Abstand wichtigster Kooperationspartner von Wirtschaftsministerium und Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) und üben maßgeblichen Einfluss bei der Auswahl der jährlich neu festgelegten Messen aus. Das Programm 2016 umfasste insgesamt elf Auslandsmessen, wovon neun auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKS aufgenommen wurden. Die Akquise der Aussteller sowie die Betreuung vor Ort erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den hessischen IHKS und der HTAI.



WIRTSCHAFTSPOLITIK: INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

STIMME DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Die IHK ist die Stimme der gewerblichen Wirtschaft. Mit maßgeblicher Unterstützung des Ehrenamtes erfüllt sie als Mittler zwischen Politik und Wirtschaft ihren wirtschaftspolitischen Auftrag. Von der europäischen Wirtschaftspolitik über die Bundes- und Landesebene bis hin zur Kommunalwahl, mit der im Jahr 2016 in Hessens Kommunen die Weichen neu gestellt wurden: Auch in politisch stürmischen Zeiten setzt sich die IHK für bessere Rahmenbedingungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes ein.

In ambivalenten Zeiten ist eine fundierte Politikberatung wichtiger denn je. Als Stimme der gewerblichen Wirtschaft informiert die IHK deshalb ihre Mitgliedsunternehmen über die verschiedenen Entwicklungen und berät die Politik zu Chancen und Herausforderungen. Um dies sowohl für die Stadt Frankfurt als auch für die Kommunen des

Main-Taunus- und Hochtaunuskreises möglichst fundiert zu gewährleisten, wurde im Jahr 2016 erstmals eine umfassende Standortumfrage für den IHK-Bezirk durchgeführt. 764 Unternehmen quer durch alle Branchen und Unternehmensgrößen haben sich an der Umfrage beteiligt und ihre Einschätzung zu 35 Standortfaktoren abgegeben. Ergebnis: Mit einer guten Durchschnittsnote von 2,1 sind die Betriebe mit den lokalen Standortbedingungen sehr zufrieden, in einigen Bereichen werden aber auch Verbesserungspotenziale deutlich.





Die Erkenntnisse aus der Umfrage sind Grundlage für den Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort. Um diesen Austausch weiter zu forcieren, lädt die IHK Frankfurt zudem regelmäßig zum „Treffen der Wirtschaftsförderer“ ein und richtet das Format „Wirtschaft trifft Politik“ aus, mit dem eine jährliche Plattform zur wirtschaftspolitischen Vernetzung in den Landkreisen angeboten wird.

Im Jahr der Bundestagswahl wird dann auch die Bundespolitik wieder vermehrt in den Fokus rücken. Hierzu beteiligt sich die IHK Frankfurt intensiv an den Wirtschaftspolitischen Positionen 2017 des DIHK, mit denen die IHK-Organisation im Vorfeld der Wahlen konkrete Lösungsvorschläge für die zukünftige Wirtschaftspolitik unterbreitet. Neben der umfassenden Einbeziehung des IHK-Ehrenamtes sind hierfür die Konjunkturumfragen eine wichtige Grundlage, die dreimal jährlich bei rund 3.000 Mitgliedsunternehmen durchgeführt werden.

Die Möglichkeit zum Austausch über aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen soll künftig auch ein Business-Club bieten, der als Projekt aus dem IHK-Ausschuss Kleine und Mittlere Unternehmen entstanden ist. Hiermit wird den Mitgliedsunternehmen in der IHK Frankfurt ein Raum zur Verfügung gestellt, der in zentraler Lage Treffen mit Geschäftspartnern und anderen Mitgliedsunternehmen ermöglicht.

MITGLIEDER- UND KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT

INFORMIEREN & NETZWERKEN UND INTERESSEN VERTRETEN

Das Management der Kommunikation mit rund 110.000 Mitgliedern stellt eine dauerhafte Herausforderung dar. Um dieser gerecht zu werden, prüft die IHK kontinuierlich den Einsatz moderner IT-Lösungen. So stand im Jahr 2016 auf der Agenda der IHK, die Kommunikation mit Mitgliedern und Akteuren aus Politik und Verwaltung zu vereinfachen und die Geschäftsprozesse bedarfsorientiert, effizient und wirtschaftlich zu gestalten.

Heute kann die IHK zielgerichtet auf Wünsche ihrer Mitglieder reagieren, die Nachfrage nach den einzelnen Dienstleistungen ihres Portfolios besser verfolgen und damit schneller bedarfsgerecht auf thematische Interessen reagieren:

- die Homepage der IHKs wird als „Vertriebsinstrument“ eingesetzt: Schnelle und verlässliche Informationen von A wie Ausbildung bis Z wie Zollverfahren im In- und Ausland finden alle, die sich über diesen Kanal informieren möchten.
- die individuelle Ansprache der politischen Entscheidungsträger, der Meinungsbildner innerhalb der Wirtschaft und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Diskussion erfolgt zunehmend auf elektronischem Wege,
- Geschäftsprozesse werden zum großen Teil elektronisch abgewickelt, um eine medienbruchfreie und bürokratiearme Bereitstellung der Dienstleistungen zu ermöglichen, u.a. auch dort, wo Verwaltungsakte eine Rolle spielen.

Schlussendlich geht es darum, das richtige Angebot für die richtige Zielgruppe bereitzustellen und dabei unbürokratisch und kompetent mit Mitgliedern und Akteuren aus Politik und Verwaltung in der Region zu kommunizieren. Trotz zunehmender Digitalisierung in der Informationsweitergabe stehen der persönliche Kontakt und das persönliche Gespräch dabei immer im Vordergrund.

Individuelle Beratung durch die IHK, der Austausch mit Experten und Networking mit anderen Unternehmen und Playern der Metropolregion Frankfurt bei Veranstaltungen hatten auch 2016 Hochkonjunktur: mit rund 80 Großveranstaltungen im eigenen Haus gilt die IHK Frankfurt damit als zentraler Treffpunkt der Wirtschaft in der Region. Es wurden über 52.000 Beratungen in Anspruch genommen, darunter 18.000 Beratungen zu Rechts- und Steuerfragen, 5.500 Beratungen zu Firmeneinträgen im Handelsregister, 5.000 Beratungen zu Firmengründungen, Existenzsicherung und Krisenprävention, 1.500 Beratungen zur Dualen Ausbildung und im Rahmen von Weiterbildungen. In Summe sind es 64 Beratungsfelder, in denen angehende und etablierte Unternehmen in jedem Stadium ihrer unternehmerischen Tätigkeit eine individuelle und neutrale Hilfestellung erhalten können.

Kerbel
COMMUN

KRESSE
KRAUSE

BORETSCH

SAUERAMPFER

SCHN. LAUCH
NORMALR.

Pimpinelle

PETERSILIE
MOOSKRAUSE2

IHK-JAHRESABSCHLUSS

LAGEBERICHT

45

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
2. Ausgewählte Schwerpunkte und wesentliche Projekte
 - Landespolitik aktiv begleiten – Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten
 - Aus- und Weiterbildung – Qualifizierung durchführen
 - Metropolregion FrankfurtRheinMain – **PERFORM** – Die Wirtschaftsinitiative für FRM
 - Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern
 - Integrierte Stadtentwicklung gestalten
 - Finanzplatz ausbauen
 - Internationalität des Wirtschaftsstandortes – Auslandsgeschäft in rauer See
3. Geschäftsentwicklung
 - Umsatz- und Ergebnisentwicklung
 - Vermögens- und Finanzlage
 - Investitionen
 - Personalbericht
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Diversity
 - Personalentwicklung / Fach- und Führungsnachwuchs / Betriebliche Ausbildung
 - Gesundheitsmanagement
4. Chancen- und Risikobericht
5. Nachtragsbericht
6. Prognosebericht

BILANZ | ANLAGENSPIEGEL

64

ERFOLGSRECHNUNG

66

FINANZRECHNUNG

67

ANHANG

68

BESTÄTIGUNGSVERMERK

84

LAGEBERICHT 2016

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ein stagnierender Welthandel, geringe Investitionen und vor allem die politische Ungewissheit über den Ausgang der amerikanischen Präsidentenwahl, die Brexit-Entscheidung sowie zunehmende protektionistische Tendenzen und die schwache Auslandsnachfrage der Schwellenländer haben die Weltwirtschaft in 2016 geprägt. Im Umfeld dieser Unwägbarkeiten verliefen die ersten Monate des Jahres schwach, und eine moderate konjunkturelle Entwicklung war erst in der zweiten Jahreshälfte zu verzeichnen. Die Wirtschaftsinstitute rechnen daher für die Weltwirtschaft nur mit einem Zuwachs von 3,1 Prozent; dies wäre der geringste Anstieg seit dem Krisenjahr 2009.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. Auch wenn alle Wirtschaftsbereiche beigetragen haben, blieb doch die lebhafte Binnennachfrage, die von der günstigen Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen der privaten Haushalte profitierte, Hauptstütze der wirtschaftlichen Belebung. Die privaten Konsumausgaben fielen preisbereinigt um 2,0 Prozent höher aus als ein Jahr zuvor, und die staatlichen Konsumausgaben nahmen mit einem Plus von 4,2 Prozent sogar noch deutlich stärker zu. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die Zuwanderung und die daraus resultierenden Kosten für Unterbringung und Integration zurückzuführen. Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen um 3,1 Prozent, insbesondere wegen höherer Investitionen für Wohnbauten, aber auch die Ausrüstungsinvestitionen nahmen im Vorjahresvergleich um 1,7 Prozent zu. Der Außenbeitrag, die Differenz zwischen Exporten und Importen, hatte per Saldo einen leicht negativen Effekt auf das BIP-Wachstum. Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen fielen, bei einem günstigen Wechselkurs trotz schwieriger außenwirtschaftlicher Bedingungen, um 2,5 Prozent höher aus als im Vorjahr. Die Importe legten im gleichen Zeitraum mit 3,4 Prozent stärker zu. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit 1991. Nach ersten vorläufigen Berechnungen waren im Jahr 2016 rund 429.000 Personen oder 1,0 Prozent mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort.

Auch die hessische Wirtschaft konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und wies im ersten Halbjahr einen Zuwachs von 2,0 Prozent aus. Laut der Konjunkturmfrage der hessischen Industrie- und Handelskammern im Herbst 2016 waren die Unternehmen mit ihrer Geschäftslage mehrheitlich zufrieden. Der Geschäftsklimaindex lag bei 118 Punkten und büßte bei wirtschaftlich schwierigem Umfeld im Vorjahresvergleich lediglich drei Punkte ein. In der Metropolregion FrankfurtRheinMain zeigten sich die Unternehmen mit der konjunkturellen Lage weitestgehend zufrieden. Hier waren laut den aktuellsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2016 fast 2,2 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich ihre Zahl somit um etwa 43.000 Personen; eine Zunahme um rund 2,0 Prozent.

Die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft im IHK-Bezirk Frankfurt blieb ebenfalls solide. Der Geschäftsklimaindex startete mit guten 127 Punkten in das Jahr und verlor im Jahresverlauf lediglich vier Punkte. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlief sowohl in der Stadt Frankfurt als auch im Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis positiv, und die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahresverlauf zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Frankfurt bei 6,3 Prozent (2015: 6,8 Prozent), im Hochtaunuskreis bei 3,6 Prozent (2015: 3,6 Prozent) und im Main-Taunus-Kreis bei 3,9 Prozent (2015: 3,9 Prozent). Für den IHK-Bezirk ergab sich dadurch eine Gesamtquote von 5,3 Prozent, die vor zehn Jahren noch bei 8,9 Prozent lag.

2. AUSGEWÄHLTE SCHWERPUNKTE UND WESENTLICHE PROJEKTE

LANDESPOLITIK AKTIV BEGLEITEN – INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

Die Belange der Mitgliedsunternehmen zu vertreten und die verschiedenen Interessen der einzelnen Branchen und deren regionale Aspekte abzuwägen, ist ausdrücklicher Auftrag der IHKS durch den Gesetzgeber. Grundlage hierfür bilden die wirtschaftspolitischen Positionen, mit denen die Vollversammlungen der hessischen IHKS die regionalen Ziele, aber auch die Standpunkte in Bezug auf die Landes-, Bundes- und Europapolitik festlegen.

Vordringlichste Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft der hessischen IHKS (ARGE) bleibt somit die Politikberatung zur Entwicklung der Zukunftsfähigkeit Hessens, da durch die Entscheidungen der Landespolitik die Standortbedingungen für die Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden. Die ARGE berät nicht nur die politischen Entscheidungsträger, das Bewusstsein für die Anforderungen, die Herausforderungen und für die Potenziale des Wirtschaftsstandorts zu schärfen, sondern bringt sich auch als Stimme der hessischen Wirtschaft regelmäßig zu einer Vielzahl von Gesetzesvorhaben und Strukturierungsmaßnahmen in den politischen Diskurs und die Entscheidungsprozesse ein.

ZWISCHENBILANZ DER HESSISCHEN WIRTSCHAFT

Die Themen, die die Unternehmen in Hessen in besonderem Maße treiben, sind neben leistungsfähigen Infrastrukturbedingungen nachhaltige Fachkräfteentwicklung, handlungsfähige Kommunen und wettbewerbsfähige Energiepreise. Bei einem gemeinsamen Pressegespräch in Wiesbaden haben die Vertreter der ARGE und des Hessischen Handwerkstages ihre Einschätzung in diesen für die Wirtschaft wesentlichen Feldern zur Halbzeit der Legislaturperiode von CDU und Grünen dargelegt.

Dabei bewerten sie das neue Bündnis für Ausbildung mit Blick auf die rückläufige Entwicklung bei den Auszubildendenzahlen als durchweg positiv, bestärken die Finanzpolitik des Schuldenabbaus und die Aufstockung der Landesmittel für die Förderung des Straßenausbaus. Beide Wirtschaftsorganisationen fordern aber eine verstärkte flankierende Berufs- und Studienorientierung in den Schulen und die Erhaltung möglichst vieler Berufsschulstandorte, sehen die schleichende Verteuerung des Gewerbestandorts Hessen durch die mittelbare Anhebung der Realsteuern kritisch und die bereitgestellten Straßenbaumittel als nicht ausreichend an, um den erheblichen Investitionsstau zügig aufzulösen. Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode fordern beide Wirtschaftsorganisationen daher eine verstärkte Sicherung der Verkehrsinfrastruktur, die Rücknahme der kommunalen Steuerschraube, nachhaltige Initiativen zur Senkung der Energiekosten und eine Schwerpunktsetzung auf die Gewinnung von Fachkräften, die verstärkte Sprachförderung bei der Integration der Flüchtlinge sowie weitere Impulse für die Digitalisierung und die spezifische Förderung der hessischen Regionen.

WIRTSCHAFT WARNT VOR BLAUER PLAKETTE

Ziel der Blauen Plakette ist eine Verschärfung der Bestimmungen für die Umweltzonen der Städte, die nur noch Dieselfahrzeugen ab Standard Euro VI/6 Einfahrten erlauben würde. Bei einer Umfrage der ARGE und der Handwerkskammern (HWKs) haben 72 Prozent der befragten Unternehmen angegeben, bei Einführung nicht mehr in diese Umweltzonen einfahren zu können. Auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wäre betroffen, da die meisten Linienbusse nicht über den Euro VI/6-Standard verfügen; Gleiches gilt für viele Taxis. Daher fordert die ARGE bei dieser Diskussion realistische Zeithorizonte bei der Umsetzung, maßvolle Schritte zur Verbesserung der Luftqualität und großzügige Ausnahmegenehmigungen für Unternehmen, um deren Existenz nicht substantiell zu belasten und die Versorgung der Städte sicherzustellen. Die hessischen IHKS plädieren vielmehr für effizientere Maßnahmen – intelligente Verkehrslenkonzepte, technologische Entwicklungen, angemessene Finanzierung und den Ausbau des ÖPNV – ohne Einfahrts- oder Durchfahrtsverbote, um den Schadstoffausstoß insgesamt zu reduzieren. Durch die ARGE wird das betriebliche Mobilitätsmanagement (www.suedhessen-effizient-mobil.de) gefördert, bei dem Unternehmen ihr Mobilitätsverhalten analysieren und damit effizienter und nachhaltiger gestalten können.

REFORM DER ERBSCHAFTSTEUER: VOR- UND NACHTEILE NACH DER EINIGUNG IM VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Durch die Einigung im Vermittlungsausschuss wurde für die Unternehmen endlich Rechtssicherheit bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer und damit für Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen. Die ARGE begrüßt in einer Zeit der internationalen Krisen und wirtschaftlichen wie politischen Unsicherheiten auf wichtigen Absatzmärkten, dass durch die nun marktnähere Unternehmensbewertung mit einem angepassten Kapitalisierungsfaktor und einem zusätzlichen Vorababschlag die rechnerische Überbewertung der mittelständischen Familienunternehmen abgemildert wurde. Als negative Aspekte werden aus Sicht der hessischen Wirtschaft aber die zusätzlichen Voraussetzungen bei der Entnahmeregelung, die Einschränkung der Stundungsregelung und die Anwendung des steuerrechtlichen Zinssatzes, der weit außerhalb der aktuellen Konditionen zu erheblichen Belastungen führen wird, angeführt.

KRITISCHE ENTWICKLUNGEN

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 werden die Aus- und Neubauziele des Bundes für Fernstraßen, Schienenwege und Wasserstraßen für die kommenden 13 Jahre festgelegt. Für Projekte, die hier nicht erwähnt und in der Dringlichkeit hoch eingestuft werden, erfolgt bis 2030 keine Umsetzung. Angesichts der bestehenden gravierenden Probleme auf allen Hauptverkehrsachsen in Hessen, die für die Leistungsfähigkeit des gesamtdeutschen Autobahnnetzes von Bedeutung sind, stellt die Herabstufung vorher besser bewerteter Strecken im vorgelegten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans eine nicht nachvollziehbare Korrektur dar. Die ARGE hat daher auf den schleichenden Substanzabbau des hessischen Straßennetzes aufmerksam gemacht und sich in einer umfangreichen Stellungnahme für den Verkehrswegausbau in Hessen und die Bereitstellung der dringend notwendigen Kapazitäten von Neubaustrecken im Nah- und Fernverkehr eingesetzt.

Die hessische Landesregierung hat Ende 2015, trotz des erheblichen Widerstands der ARGE, die Änderung des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) beschlossen und damit die Voraussetzung für eine kommunale Tourismusabgabe geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen in anerkannten Tourismusorten in erheblichem Umfang durch den steigenden Verwaltungsaufwand von den Auswirkungen der Abgabe betroffen sein werden. Die ARGE wirkt deshalb nun bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnung mit, um die Belastungen für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Verkaufsoffene Sonntage sollten nach Auffassung der hessischen IHKs auch unabhängig von Großveranstaltungen in den Stadtzentren möglich sein. Erneut hat die ARGE ihre Forderung für praktikablere Genehmigungen in Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung und über die Medien artikuliert. Eine Debatte wurde unter Hinweis auf das im Dezember 2019 seine Rechtsgültigkeit verlierende Hessische Ladenöffnungsgesetz jedoch abgelehnt. Eine Evaluierung des Ladenöffnungsgesetzes wird somit frühestens Anfang 2018 mit der Anhörung der Wirtschaftsorganisationen eingeleitet werden können.

AUS- UND WEITERBILDUNG – QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

Die berufliche Ausbildung in Deutschland steht für hochwertige Berufsabschlüsse und hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen auch zukünftig betrieblich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen und hat bisher entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zu einer im europäischen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit beigetragen.

Um den sich ändernden Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden und Jugendlichen weiterhin beruflich interessante Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, muss die berufliche Ausbildung aber attraktiv und leistungsstark bleiben. Vordringliche Aufgabe ist es daher, das Modell „Dual mit Wahl“ kontinuierlich zu stärken und zu entwickeln, damit es auch weiterhin als Leitbild für die Schaffung und Modernisierung von Berufen und für ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei- und dreijährigen Ausbildungsberufen steht.

Im IHK-Bezirk sichert die effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit engagierter Unternehmen, beruflicher Schulen und der IHK Frankfurt die Qualität der Ausbildung an den Lernorten. Der Ausbildungsmarkt im IHK-Bezirk Frankfurt ist allerdings seit Jahren durch eine steigende Nachfrage nach Bewerbern geprägt. So auch im gesamten Bewerbungsjahr 2016, in dem bei der Arbeitsagentur Frankfurt den rund 4.300 gemeldeten Ausbildungsangeboten wieder nur 3.700 gemeldete Bewerber gegenüberstanden. Daher konnten auch 2016 längst nicht alle Angebote besetzt werden, und gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang um mehr als vier Prozent auf 5.048 Ausbildungsverhältnisse bei den neu registrierten Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. Sollte sich diese Entwicklung verstetigen, droht den Unternehmen angesichts von Demografie und anhaltendem Studientrend ein Engpass an Fachkräften. Um Jugendliche und freie Lehrstellen zusammenzubringen, veranstaltet die IHK Frankfurt deswegen verstärkt Beratungstage, Lehrstellenbörsen und Messen bis hin zu Azubi-Speed-Datings.

Einer frühen Berufsorientierung mit dem Ziel, die Zahl der Studienabbrecher durch eine passende Berufswahl zu senken, muss daher ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Geschulte Lehrkräfte sollen noch besser über die Chancen einer dualen Ausbildung informieren und den Schülern damit eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dies ist in Hessen seit 2015 zwar für alle Schulformen vorgeschrieben, jedoch können die rechtlichen Vorgaben wegen fehlender qualifizierter Lehrkräfte und passender Instrumente aktuell nicht von allen Schulen erfüllt werden.

Eine bessere Berufs- und Studienorientierung bedeutet aber auch, die Durchlässigkeit zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen auszubauen. Im Rahmen der Mitarbeit im hessenweiten Bündnis für Ausbildung, an dem sich neben den Wirtschaftsverbänden Gewerkschaften, Kommunen, Arbeitsagentur und Landesregierung beteiligen, hat die IHK Frankfurt den Weg dafür geebnet, dass Absolventen einer dualen Berufsausbildung mit einer Note von 2,5 und besser hessenweit den allgemeinen Hochschulzugang erhalten. Bereits im ersten Jahr haben sich über 80 beruflich Qualifizierte in ein Studium eingeschrieben und sind damit den Fachoberschülern gleichgestellt, die ohne eine qualitätsgesicherte Ausbildung den Hochschulzugang erreichen. Das Signal dieser neuen Möglichkeit an Schüler und Eltern ist, dass auch mit einer dualen Berufsausbildung noch alle Bildungsoptionen offenstehen. Dies kann die Entscheidung für einen praxisorientierten Bildungsweg nach der Mittleren Reife erleichtern. Entsprechende Angebote sind mit Unterstützung der Landesregierung an allen Hochschulen eingeführt worden.

Ein besonders wichtiger Partner der Kammern im System der dualen beruflichen Bildung sind die Berufsschulen. Darum ist der Erhalt möglichst vieler Berufsschulstandorte durch eine faire regionale Aufgabenteilung zwingend notwendig. Im aktuell laufenden Diskussionsprozess um die Neustrukturierung der Berufsschulstandorte muss auf die regionalspezifischen Besonderheiten Rücksicht genommen werden. Die IHK Frankfurt setzt sich für eine höhere Eigenständigkeit und eigene Budgets der Berufsschulen sowie für die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrer ein, um die Unterrichtsversorgung und -qualität zu verbessern. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Digitalisierung und der Befähigung der Lehrer, digitale Kompetenzen zu vermitteln. Dafür bedarf es einer zeitgemäßen technischen Ausstattung und eines qualifizierten IT-Supports. Eine weitere Forderung ist, dass Modelle von Distance- und E-Learning möglichst deutschlandweit erprobt werden und die Bundesländer für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrern, vor allem in den gewerblich-technischen Fächern, sorgen. Die Betriebe werden mit Unterstützung der IHKs die hohe Qualität der Ausbildung festigen, und die IHK-Organisation unterstützt die Weiterentwicklung des Schulungskonzepts „Stark für Ausbildung“, um die Ausbildung von Jugendlichen, Studienabbrechern und von Geflüchteten zu erleichtern.

Eine Herausforderung bleibt der Trend zu immer höheren Schulabschlüssen, der langfristig auch den Fachkräftebedarf der regionalen Wirtschaft beeinflussen wird. Daher hat die IHK Frankfurt im vergangenen Jahr ihr Engagement bei der hessenweiten Strategie „OLOV - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit“ intensiviert, um in mehreren Arbeitskreisen in Frankfurt, Hofheim und Bad Homburg die Attraktivität der dualen Berufsausbildung bei Eltern und Schulen zu stärken. In diesem Zusammenhang haben die Ausbildungsberater der IHK Frankfurt an mehr als 30 Elterninformations-

abenden mitgewirkt und Berufsorientierungslehrer geschult. Darüber hinaus ist es gelungen, das Thema des Fachkräftebedarfs aus dem beruflichen Bereich in Grundschulen zu platzieren, sodass mittlerweile Vertreter von Ausbildungsunternehmen bei den Übergangsinformationsveranstaltungen für Eltern von Viertklässlern eingeladen werden, die die Arbeitsmarktchancen von Absolventen der beruflichen Aus- und Aufstiegsfortbildung vorstellen. All diese Engagements haben zum Ziel, über eine frühzeitige, systematische und praxisnahe Berufsorientierung und betriebliche Praktika mehr junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen.

Ein besonderes Anliegen der IHK Frankfurt ist es, die Chancen für Berufserfahrene ohne Abschluss zu steigern. Im Rahmen der Kampagne „ProAbschluss“ beschäftigt die IHK Frankfurt im Rahmen eines Förderprojektes des Landes Hessens zwei Bildungscoaches, die Unternehmen und deren an- und ungelernte Mitarbeiter zum Nachholen von Berufsabschlüssen beraten. Geringqualifizierten mit beruflicher Praxis wird so ermöglicht, sich das theoretische Wissen anzueignen, um an den IHK-Abschlussprüfungen teilzunehmen. Im Jahr 2016 wurden 180 Gespräche mit interessierten Unternehmen geführt und über 500 Beschäftigte über mögliche Qualifizierungen und deren Finanzierung mithilfe der hessischen Qualifizierungsschecks beraten. Mit knapp 800 dieser Externenprüfungen jährlich ist die IHK Frankfurt bundesweit an führender Stelle in dieser Qualifikationsarbeit.

Ein weiterer und wichtiger Baustein im Berufswahlprozess ist das für alle hessischen Schüler vorgeschriebene Praktikum, welches auch für Flüchtlinge gilt. Deshalb hat die IHK Frankfurt ihre Online-Lehrstellenbörse um Angebote für Praktika erweitert. Unternehmen können in der IHK-Lehrstellenbörse bundesweit kostenfrei inserieren und erhalten Informationen, wenn sich Bewerber als Interessenten für die von ihnen angebotenen Berufe und Praktika registrieren. Bewerber wiederum finden viele berufsspezifische Informationen. Die bundesweite Börse weist die Inserate aus dem IHK-Bezirk Frankfurt regelmäßig unter den Top 3 aller Inserate aus.

Und auch die regelmäßige Modernisierung bestehender Berufsbilder an aktuelle Entwicklungen erhöht die Akzeptanz der Ausbildung bei allen Partnern. Mit Blick auf die rasante digitale Entwicklung hat sich die IHK Frankfurt bereits in 2014 zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung in die Rahmenlehrpläne für die Einzelhandelsberufe aufzunehmen. Das Thema wurde an den DIHK herangetragen, um dort die nötigen Schritte gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband des Einzelhandels und dem Handelsverband Deutschland (HDE) einzuleiten. Nach einem längeren Diskussionsprozess mit Fachverbänden des Online- und Versandhandels, der Gewerkschaft Verdi sowie dem Bundeswirtschaftsministerium und der Kultusministerkonferenz wurde schließlich Einigkeit erzielt. Die Anpassung der existierenden Einzelhandelsberufe wird im Herbst 2017 in Kraft treten. Gleichzeitig wurde ein Ausbildungsgang zum Kaufmann im E-Commerce, ein neues Berufsbild über mehrere Branchen, beschlossen, der ab Herbst 2018 erstmalig zur Ausbildung belegt werden kann.

Über die Entwicklungen und Herausforderungen der Digitalisierung in der dualen Ausbildung, bei der Wissenschaftler, Unternehmen und Bildungsanbieter aus der ganzen Bundesrepublik ihre Herangehensweise und ihre ersten Erfahrungen vorstellten, informierten sich während einer Tagesveranstaltung in der IHK Frankfurt auch rund 200 Vertreter der Ausbildungsbetriebe. Hierbei wurde deutlich, dass es derzeit weniger um eine undifferenzierte Reform einzelner Berufsbilder geht, sondern vielmehr zunächst klar werden muss, welche Veränderung die Digitalisierung dem jeweiligen Wirtschaftszweig und dem einzelnen Unternehmen bringen wird, bevor Veränderungen in einzelnen Berufen eingeleitet werden können.

Angesichts der Tatsache, den größten Standort für Finanzdienstleistungen zu vertreten, hat die IHK Frankfurt für die Branche erneut grundlegende Arbeiten bei der Konzeption und Einführung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen neuen Prüfung für die Vermittler von Immobiliendarlehen übernommen. Die Mitarbeiter des Geschäftsfeldes Aus- und Weiterbildung haben die Auswahl der Prüfungsaufgaben und die Etablierung eines bundesweiten Aufgabenausschusses koordiniert. Seit Einführung der neuen Sachkundeprüfung im Juni 2016 absolvierten bereits mehr als 400 Vertreter aus der Branche allein im IHK-Bezirk Frankfurt die aus zwei Teilen bestehende Prüfung.

Eine herausragende Aufgabe für Mitgliedsunternehmen und die IHK Frankfurt bleibt in den nächsten Jahren die Integration von Flüchtlingen in Einstiegsqualifizierungen und die Ausbildung. Hier hat die Landesregierung mit dem Asylkonvent den richtigen Impuls gegeben und notwendige Maßnahmen ergriffen. Entscheidend wird sein, flächendeckend Sprachkurse auch jenseits des 21. Lebensjahres anzubieten, eine schnelle und klare Feststellung des Rechtsstatus durchzuführen und nach einer aussagekräftigen Kompetenzfeststellung die Zuordnung der Flüchtlinge zu den richtigen Projekten, Qualifizierungskursen und sonstigen Angeboten zu organisieren. Mit der Umsetzung der 3 plus 2-Regelung, also einer mindestens zweijährigen Bleibedauer nach der Berufsausbildung, haben die beteiligten Betriebe Rechtssicherheit für das vorhandene betriebliche Engagement.

METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN – PERFORM – DIE WIRTSCHAFTSINITIATIVE FÜR FRM

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain gehört, gemessen an Wirtschaftskraft und Steuereinnahmen, zu den führenden Wirtschaftsräumen Europas und erstreckt sich über die Grenzen der drei Bundesländer Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz hinweg. FrankfurtRheinMain ist als Finanz- und Dienstleistungszentrum, Logistikstandort, Verkehrszentrum und größter Internetknotenpunkt der Welt sowie als die internationalste Region Deutschlands bekannt. Tatsache ist aber auch, dass andere Metropolregionen schneller und dynamischer wachsen und FrankfurtRheinMain somit vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen steht, denn wirtschaftliche Prosperität ist kein Selbstläufer. Die weltweite Verflechtung von Arbeit, Kapital und Gütern setzt die Region unter immensen nationalen sowie internationalen Wettbewerbsdruck, der sich durch die Digitalisierung noch weiter potenzieren wird. Daher sind die regionalen Entscheider aufgefordert, alles daran zu setzen, die zentralen Zukunftsthemen aktiv zu gestalten und zu entwickeln, um so mittelbar die Wirtschaftskraft weiter zu stärken.

Die Region muss mit einem einheitlichen Profil und einer klaren Strategie um Unternehmen, Fachkräfte und Investitionen werben. Insbesondere der Blick über Deutschland hinaus zeigt die Wachstumspotenziale anderer urbaner Räume und unterstreicht den zunehmenden Handlungsdruck für eine abgestimmte Weiterentwicklung von FrankfurtRheinMain. Denn nur die Entwicklung zukunftsfähiger Strategien und die konsequente Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gewährleisten, dass sich die Region auch in Zukunft gegen nationale und internationale Metropolregionen behaupten kann. Dazu müssen alle Akteure, Institutionen und politischen Entscheidungsträger in der Metropolregion konsequent zusammenarbeiten. Aus diesem Grund haben die Wirtschaftskammern der Region einen gemeinsamen Strategieprozess angestoßen, an dessen Ende eine klare strategische Ausrichtung der Metropolregion stehen soll.

Im Mai 2016 wurde die Wirtschaftsinitiative „PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“ von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern auf dem Tag der Metropolregion in der IHK Frankfurt der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit bundesländerübergreifenden Projekten in den für die Weiterentwicklung der Region wichtigen Handlungsfeldern Flächenaktivierung, Mobilität und Verkehr, Gründung und Innovation, Digitalisierung und räumliche Entwicklung wollen die Wirtschaftskammern von Mainz bis Aschaffenburg und von Gießen bis Darmstadt konkrete Maßnahmen umsetzen und zum Erhalt von Wohlstand, Lebensqualität und Wirtschaftskraft in FrankfurtRheinMain beitragen. Zudem begleitet die IHK Frankfurt die anstehende Novellierung des Metropolgesetzes, um die Metropolregion FrankfurtRheinMain zielgerichtet zu positionieren und versteht sich dabei als maßgebliche Kraft, die die Abstimmung der Strategien mit den einzelnen Institutionen und die Vernetzung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur fördert.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Wer ein Unternehmen führt, muss profitabel wirtschaften. Doch Unternehmen sind im Verständnis der sozialen Marktwirtschaft auch Teil der Gesellschaft und als solche haben und übernehmen sie Verantwortung für gesellschaftliche Belange. Dieses Verständnis umfasst neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch die Bereiche Umwelt und Gesellschaft. Im Jahr 2015 haben sich die Vereinten Nationen auf 17 globale Nachhaltigkeitsziele geeinigt. Um diese Herausforderungen

gemeinsam lösen zu können und die globalen Ressourcen langfristig zu erhalten, sollte Nachhaltigkeit zukünftig Grundlage aller Entscheidungen sein. Gerade die Wirtschaft, die über große Lösungskompetenz verfügt, kann bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ihren Beitrag leisten.

Verantwortliches und nachhaltiges Wirtschaften gewinnt für Unternehmen somit zunehmend auf allen Märkten und Ebenen an Bedeutung. Dabei ist es wichtig, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich effizient, sozial gerecht, ökologisch tragfähig – gleichberechtigt zu betrachten. Unternehmen werden in zunehmendem Maße von Kunden, Partnern und der Gesellschaft nach ihrem Nachhaltigkeitsprofil beurteilt und hinterfragt. Die Vorgaben der Politik forcieren die Auseinandersetzung. So werden ab 2017 Unternehmen, die im öffentlichen Interesse stehen und mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, zur Offenlegung ihrer nicht-finanziellen Informationen verpflichtet. Damit sind auch kleinere und mittlere Unternehmen von diesem Thema betroffen, die sich durch die Einbindung in nationale und internationale Wertschöpfungsketten verstärkt mit Fragen der Nachhaltigkeit auseinandersetzen müssen.

Im Bezirk der IHK Frankfurt gibt es bereits etliche Unternehmen, die ihre Arbeit an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten, auf dem Weg sind, dies zu tun, oder zumindest einzelne Projekte umsetzen. Ein gemeinsames Verständnis von nachhaltigem Wirtschaften gibt es jedoch nicht. Um dieses gegenseitige Verständnis zu fördern, auf wettbewerbliche Rahmenbedingungen hinzuwirken und auch dem Mittelstand den Einstieg zu erleichtern, wurde mit intensivem ehrenamtlichen Engagement bereits 2014 ein branchenübergreifender Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen. Die IHK Frankfurt will bei diesem Thema als Dialogplattform für Nachhaltigkeit, Innovation und verantwortliches Handeln im Sinne des ehrbaren Kaufmanns Wirtschaft, Politik und Gesellschaft unterstützen, Mitgliedsunternehmen Optionen für unternehmerisches Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit aufzeigen und für die Chancen nachhaltigen Wirtschaftens sensibilisieren. In diesem Sinne hat sich auch die IHK Frankfurt zum Ziel gesetzt, nach innen gerichtet nachhaltiger zu werden.

Im Frühjahr 2016 wurde in einem moderierten Prozess, unter Beteiligung von Vertretern aller relevanten IHK-Ausschüsse, eine gemeinsame Positionierung zum „Nachhaltigen Wirtschaften“ erarbeitet. Zielsetzung dieses Positionspapiers ist, den Mitgliedsunternehmen eine Handreichung zu geben, um nachhaltiges Wirtschaften in ihrem Kerngeschäft erfolgreich verankern zu können und die IHK Frankfurt proaktiv im Bereich der Nachhaltigkeit zu positionieren. Die Mitglieder der Vollversammlung und der beteiligten Gremien unterstützen die Ergebnisse, die dazu dienen werden, die Verantwortung der Wirtschaft für diese gesellschaftliche Aufgabe zu stärken und dabei Wettbewerbsvorteile und neue Geschäftschancen zu identifizieren.

INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

Frankfurt ist eine multinationale Stadt, die stetig wächst. Der Bedarf an Wohnraum steigt kontinuierlich und expandierende und neue Unternehmen benötigen Flächen für ihren Standort. Die Bevölkerung erwartet ein entsprechendes Angebot an Erholungsflächen und eine funktionierende Infrastruktur mit einem attraktiven Betreuungsangebot und schulischen Einrichtungen. Herausforderung ist demnach, Frankfurt als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort mit hoher Lebens- und Umweltqualität weiterzuentwickeln. Diesen Anspruch hat die Stadt Frankfurt zum Anlass genommen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten, welches einen Orientierungsrahmen bis 2030 geben und im Sommer 2017 vorliegen soll.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist ein aus Sicht der Wirtschaft wichtiger Schritt, um den kommenden Anforderungen aus ökonomischer, ökologischer, sozialer und nachhaltiger Sicht zu begegnen. Die IHK Frankfurt hat aus diesem Grund 2015 den Arbeitskreis „Integrierte Stadtentwicklung“ ins Leben gerufen, in dem sich Vertreter aus den Ausschüssen Bau- und Immobilienwirtschaft, Einzelhandel, Industrie, Tourismus, Verkehr sowie dem Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ engagieren. Denn eine integrierte Stadtentwicklung wird nur dann glaubwürdig, wenn ressortübergreifend alle an einem Tisch sitzen, das Ziel gemeinsam definieren und die zu ergreifenden Maßnahmen darauf abstimmen.

Das hierfür erarbeitete IHK-Positionspapier formuliert die „Anforderungen der Wirtschaft an eine integrierte Stadtentwicklung der Stadt Frankfurt für eine zukunftsorientierte Metropolregion FrankfurtRheinMain“ und beleuchtet die aus Sicht der Wirtschaft wichtigsten Aspekte „Wirtschaftliche Entwicklung“, „Wohnqualität“ und „Infrastruktur“. Die Positionen stehen unter dem Link www.frankfurt-main.ihk.de/position_stadtentwicklung zum Download bereit.

Das „Räumlich-funktionale Entwicklungskonzept (RfEk) Gewerbe Frankfurt am Main“ prognostiziert bis 2030 den Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen von 128 bis 178 Hektar außerhalb der Industrieparks. Diesem Bedarf steht tatsächlich jedoch nur ein Angebot von 85 Hektar gegenüber. Zu dem sich ergebenden Fehlbedarf von 43 bis 93 Hektar außerhalb der Industrieparks kommt erschwerend hinzu, dass nicht jede Fläche, die zur Verfügung gestellt werden könnte, automatisch zum nachgefragten Bedarf passt, weil beispielsweise raumordnerische Restriktionen der nachgefragten Nutzung entgegenstehen. Diese Erkenntnis hat die IHK Frankfurt zum Anlass genommen, ein vertiefendes Papier „Frankfurt braucht Fläche“ zu erarbeiten, das die Themen Baulandausweisung im Innen- und Außenbereich, Aktivierung von Flächenpotenzialen sowie Flächenverfügbarkeit und Bodenvorratspolitik beleuchtet.

Im Frühsommer hat die IHK Frankfurt darüber hinaus eine Stellungnahme zum vorgelegten Statusbericht „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ vorgelegt und sich mit der Teilnahme an den zwei Fachdialogen intensiv am Prozess der Stadt Frankfurt beteiligt und sich mit den neuesten Erkenntnissen auseinandergesetzt. Das größte Problem der Stadt bleibt die Bereitstellung von Flächen hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungsansprüche. Die derzeit in Frankfurt noch verfügbaren Bauflächen können den prognostizierten Bedarf für die künftige Stadtentwicklung an Gewerbe- und Wohnflächen nicht befriedigen. Knapp 50 Prozent der Gemarkungsfläche sind Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Erholungs- oder Wasserflächen. Für die Flächenausweisung kommt erschwerend hinzu, dass ein Großteil der Fläche Frankfurts Vorbehalts- und/oder Vorranggebiete sind. Derzeit steht tatsächlich nur ein Prozent der Fläche im Außenbereich ohne planerisches Hemmnis der Stadtentwicklung zur Verfügung.

Im Herbst 2016 haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Integrierte Stadtentwicklung“ erstmals mit dem neuen Planungsdezernenten der Stadt Frankfurt getroffen, um sich über die Erwartungen, Sichtweisen und Ideen zur Stadtentwicklung auszutauschen. Dabei wurde deutlich, dass angesichts der wachsenden Stadt Konsens darüber besteht, dieser Herausforderung mit gemeinsamem Gestaltungswillen zu begegnen. Die Themen Flächennutzung, die Vernetzung von Wohnen und Arbeiten und der Aufbau eines neuen Stadtquartiers werden von beiden Seiten als wichtigste Anliegen für die Stadtentwicklung eingeschätzt. Übereinstimmung bestand auch zur Notwendigkeit des politischen Konsens hinsichtlich klar zu definierender Zukunftsziele für die Stadt Frankfurt und die Absicht, langwierige Planungsprozesse und Diskussionen durch klare Entscheidungen zu verkürzen.

FINANZPLATZ AUSBAUEN

Die Lage für die deutsche Finanzwirtschaft blieb auch im vergangenen Jahr herausfordernd. Die ungewissen Folgen des britischen EU-Austrittsvotums, anhaltende Unsicherheiten über die künftige wirtschaftliche Entwicklung in den USA, in China, Russland und der Türkei, dauerhaft schwelende Staatsschuldenprobleme in der EU, zugleich schleppend verlaufende wirtschaftspolitische Strukturreformen in den europäischen Peripherieländern sowie die damit zusammenhängende hochexpansive Geldpolitik der EZB verdichteten sich zu einer brisanten Mischung. Hinzu kamen die unverändert hohen regulatorischen Anforderungen, die im Zusammenspiel mit dem historisch niedrigen Zinsniveau langjährig erfolgreiche Geschäftsmodelle vieler Unternehmen des Finanzsektors grundlegend auf den Prüfstand stellen.

Es besteht kein Zweifel daran, dass Regulierung in einem bestimmten Umfang notwendig ist, um künftigen Krisen vorzubeugen und verlorengegangenes Vertrauen in den Finanzmarkt wiederherzustellen. Gleichzeitig sind aber die kurz- und mittelfristigen Wechselwirkungen der zahlreichen Regulierungsmaßnahmen noch viel zu wenig bekannt. Deshalb war es ein richtiger Schritt, dass sich die EU-Kommission 2016 intensiv mit den kumulierten Effekten ihrer verschiedenen Finanzmarktgesetzgebungen befasst hat. Im Ergebnis wurden einige Beeinträchtigungen der Unter-

nehmensfinanzierung identifiziert, die nun beseitigt werden sollen. Damit greift die Kommission endlich die Probleme auf, die die Finanzwirtschaft und die IHK Frankfurt schon lange moniert haben. Über Konsultationen der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden beteiligt sich die IHK Frankfurt über den DIHK auch weiterhin regelmäßig an den Verfahren, etwa zum geplanten Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz (2. FiMaNoG), zur Ausgestaltung des Kreditrisiko-Standardansatzes unter Basel III oder zur BaFin-Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Gänzlich ungewiss ist derzeit, wie sich das europäische Finanzsystem im Zuge der anstehenden Brexit-Verhandlungen neu aufstellen wird. Für den Finanzplatz Frankfurt könnten sich als wichtigstes Finanzzentrum in Kontinentaleuropa dadurch Chancen auftun. Es deutet sich an, dass einige Kreditinstitute und Versicherungen in naher Zukunft die Absicht haben, Aktivitäten und Arbeitsplätze von der Themse an den Main zu verlagern. Im Wettbewerb der Finanzplätze – Paris, Luxemburg, Dublin, Amsterdam – kann Frankfurt mit der guten Lage und Infrastruktur, einem leistungsfähigen Büroimmobilienmarkt, den im Vergleich zu London günstigen Wohnungsmieten, gut ausgebildeten Fachkräften, wirtschaftlicher und politischer Stabilität und mit hoher Innovationskraft punkten. Zudem befinden sich hier die Sitze wichtiger Institutionen: der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Bankenaufsicht (SSM), der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) sowie der Deutschen Bundesbank.

Auch eine verlässlich regulierte Börseninfrastruktur zählt zu den Assets des hiesigen Finanzplatzes. Daher wird hinsichtlich der geplanten Fusion der Deutschen Börse AG mit der London Stock Exchange vornehmlich die Frage beantwortet werden müssen, inwieweit die gesetzlich fixierten Aufsichtsrechte durch die Hessische Landesregierung auch nach einem Brexit uneingeschränkt sichergestellt bleiben können, wenn der Holdingsitz in London angesiedelt sein soll. Die IHK Frankfurt, die das Fusionsvorhaben insbesondere mit Blick auf die Funktionsfähigkeit der Börse im Interesse der Wirtschaft insgesamt betrachtet, steht hierzu und zu vielen anderen Fragen mit den verantwortlichen Gesprächspartnern in einem engen Dialog.

Innovative digitale Finanzdienstleistungen können einen Beitrag zu funktionierenden Finanzmärkten leisten. Die technischen Neuerungen können den Wettbewerb fördern, Transaktionskosten senken und die Risikoteilung verbessern und sind Innovations- und Wachstumsmotor. Am Finanzplatz Frankfurt hat sich unter der Beteiligung der IHK Frankfurt eine breite Allianz formiert, die sich für optimale Bedingungen einer lebendigen FinTech-Szene einsetzt, bei der junge und innovative Technologiefirmen digitale Alternativlösungen für Teile der klassischen Wertschöpfungskette von Kreditinstituten anbieten. Als wegweisendes Projekt dieser Allianz wurde im November mit dem „TechQuartier“ in Messenähe ein zentraler FinTech-Hub eröffnet, in dessen Gefolge weitere private Einrichtungen dieser Art entstehen sollen. In der Praxis zeigen sich bereits zahlreiche Kooperationen zwischen etablierten Bankhäusern und FinTechs, die beide Seiten gewinnbringend ausschöpfen können. Für die traditionellen Anbieter bedeutet dies, den Kundenbedürfnissen schneller zu begegnen, innovative Produktkonzepte voranzutreiben und digitale Vertriebskanäle konsequent auszubauen. Die FinTechs können dabei von der Größe und der Expertise, der Infrastruktur und der Reichweite der Etablierten profitieren.

Um all diesen Fragestellungen eine Dialog-Plattform zu bieten, hat die IHK Frankfurt erneut die stark frequentierten finanzplatzrelevanten Veranstaltungen organisiert oder unterstützt. Während des 9. Finanzplatztages wurden die aktuellen Themen der Europäischen Kapitalmarktunion, der Finanzmarktregulierung sowie der Digitalisierung in der Finanzbranche behandelt. Die gemeinsam mit dem ZEIT-Verlag organisierte Konferenz „Geld & Wirtschaft“ ging der Frage nach, wie einerseits die Digitalisierung und andererseits das aktuelle Niedrigzinsumfeld die Geld- und Finanzwelt verändern werden. Darüber hinaus gab ein Vertreter der Volkswagen AG Einblicke in die jüngsten Entwicklungen seit Bekanntwerden der Abgasmanipulationen und beim 15. Frankfurter Symposium „Compliance und Unternehmenssicherheit“ berichtete der neue DFB-Präsident über die internen Schritte zur Aufarbeitung der „Sommermärchen“-Affäre.

INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES – AUSLANDSGESCHÄFT IN RAUER SEE

In den letzten Jahrzehnten ist das Volumen des Welthandels deutlich stärker angewachsen als die weltweite Industrieproduktion. Daran lässt sich die fortschreitende internationale Arbeitsteilung ablesen, die durch Öffnung neuer Märkte, den Abbau von Handelshemmnissen, technologischen Fortschritt und sinkende Transaktionskosten möglich wurde. 2016 hat diese Dynamik aber nachgelassen und die globalen Warenströme dürften deutlich geringer ausfallen. Die Globalisierung legt eine Pause ein.

Dieser Befund trifft vor allem in Europa und den USA auf eine zunehmend globalisierungskritische Stimmung, die gegenwärtig wenig Raum für Fortschritte beim Freihandel, sondern eher Handelshemmnisse erwarten lässt. Diese Wahrnehmung entspricht der deutscher Exporteure, die seit Jahren eine Zunahme von Hindernissen im internationalen Geschäft beklagen, und lässt sich auch aus der WTO-Statistik ablesen. Die Nachfragedynamik war 2016 insgesamt bescheiden. Mit einem Wachstum von rund 3,1 Prozent lag das globale Wirtschaftswachstum unter dem langjährigen Durchschnitt und auf dem niedrigsten Wert seit 2010.

In diesem Umfeld mussten auch die hessischen Exporteure Einbußen hinnehmen. So lagen die Ausfuhren bis Oktober 2016 um 2,7 Prozent unter Vorjahresniveau. Als stabiler Anker erwiesen sich die Geschäfte mit den EU-Nachbarn, während die Exporte in die USA, Hessens wichtigstem Auslandsmarkt, mit -7,4 Prozent eine deutliche Abkühlung zeigten. Und auch das Asien-Geschäft entwickelte sich mit einem Rückgang von -4,3 Prozent schlechter als im Vorjahr. Die Einbußen waren hier allein deshalb nicht größer, weil in China die Nachfrage nach hessischen Produkten gegen den Trend um rund 9,0 Prozent deutlich zunahm.

Damit die hessischen Exporteure termingerecht bei den Kunden in aller Welt ausliefern können, müssen gewöhnlich umfangreiche Zollformalitäten erledigt werden. Als kompetente Partner stellten die Mitarbeiter der Beglaubigungsstelle nicht nur rund 35.000 Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen aus, sondern erteilten auch etwa 3.300 Einzelauskünfte zu Zollthemen und speziellen Fragen des Außenwirtschaftsrechts. Ergänzend konnten sich Unternehmen bei Veranstaltungen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht umfassend informieren. Die erstmalige Anwendung des Unionszollkodex mit seinen komplexen Durchführungsvorschriften erhöhte den Informations- und Beratungsbedarf bei den Mitgliedsunternehmen. Deswegen wird sich die IHK Frankfurt auch künftig an der Weiterentwicklung der Zollvorschriften über entsprechende Gremien beteiligen.

Die individuelle Beratung zu konkreten Fragestellungen des Marktzugangs in Verbindung mit einem breiten Veranstaltungsangebot, das Chancen auf interessanten Märkten aufzeigt, sorgt seit Jahren für ein umfassendes Angebot an Information, Erfahrungsaustausch und Networking im Auslandsgeschäft. Dabei standen wieder weltweit interessante Märkte im Mittelpunkt. So war die IHK Frankfurt Gastgeber des dritten Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftstages, den die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern mit rund 300 Teilnehmern als zentrale Veranstaltung in Deutschland durchgeführt haben. Ergänzt wurde der Blick nach Nordamerika durch Veranstaltungen zu Mexiko und Kanada, auch da sich für hessische Unternehmen auf dem kanadischen Markt mit Abschluss des Freihandelsabkommens CETA interessante Chancen auftun. Über die Möglichkeiten in Südamerika informierten die Veranstaltungen zu Kuba, Brasilien und Argentinien.

Ein Auslandsmarkt von besonderem Interesse war der Iran. Nach Ende der Sanktionen bestehen gute Chancen, an die früher traditionell guten deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen anzuknüpfen. Der Modernisierungsbedarf von Industrie und Infrastruktur ist groß und Produkte „Made in Germany“ genießen dort ein hohes Ansehen. Wenige Wochen nach Aufhebung der Sanktionen fand in der IHK Frankfurt daher die erste große Iran-Veranstaltung in Deutschland mit über 400 Teilnehmern statt. Darunter befanden sich auch rund 60 iranische Unternehmensvertreter, sodass zahlreiche unmittelbare Unternehmenskontakte möglich waren.

Ein fester Programmbestandteil der asiatischen Märkte ist seit Jahren der Wirtschaftstag Korea. In diesem Jahr führte die AHK Korea in dessen Anschluss in den Räumen der IHK Frankfurt ihren Deutschland-Empfang zum 35-jährigen Bestehen in Anwesenheit des koreanischen Botschafters Lee Kyung-soo und des Europastaatssekretärs Mark Weinmeister durch. Und auch die immer stärker zusammenwachsende Wirtschaftsregion Südostasien stand beim Wirtschaftstag Myanmar und der Veranstaltung „ASEAN Insights“ im Fokus, bei der Vertreter der sieben deutschen AHKs aus der Region teilnahmen und für Einzelgespräche mit interessierten Unternehmen zur Verfügung standen.

Eine weitere Veranstaltungsreihe nahm die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa in den Fokus. Die jüngeren EU-Mitgliedsstaaten sind als Absatzmärkte und Standorte für hessische Unternehmen weiterhin attraktiv, was bei den stark frequentierten Veranstaltungen zu Polen, Tschechien und Kroatien deutlich wurde. Besonderer Höhepunkt war der Wirtschaftstag Serbien mit dem serbischen Ministerpräsidenten Alexander Vučić als Ehrengast und rund 250 Teilnehmern. Schwieriger stellt sich die Situation hingegen in Belarus, Ukraine und Russland dar. Aber auch hier bestehen interessante Möglichkeiten, zumal Russland die wirtschaftliche Talsohle durchschritten haben dürfte und der Konflikt in der Ostukraine nicht übermäßig auf den Westen des Landes ausstrahlt.

Aber die Märkte in Westeuropa bleiben nach wie vor die zentrale Stütze des hessischen Auslandsgeschäfts. Durch den Brexit sind für einen substanziell wichtigen Teil dieses Wirtschaftsraums – Großbritannien ist Hessens dritt wichtigster Auslandsmarkt – Fragestellungen hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu dem Verhältnis Großbritanniens zur EU und damit für die geschäftlichen Rahmenbedingungen entstanden. Eine Einschätzung zur aktuellen Entwicklung und den weiteren Geschäftsperspektiven für hessische Unternehmen gab bei einer Veranstaltung der Geschäftsführer der AHK Großbritannien, Dr. Ulrich Hoppe.

Mit ihrem breiten Angebot zu den Themen des Auslandsgeschäfts ist die IHK Frankfurt auch gefragter Partner für andere Akteure und Gesprächspartner aus aller Welt, darunter aus Österreich, der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro, Ägypten, Israel, Turkmenistan, Pakistan, Indien, Japan, Vietnam, den USA und der Dominikanischen Republik. Als Konsortialpartner im EEN-Netzwerk Hessen bot die IHK Frankfurt erstmals ein Strategieseminar zur Entwicklung des internationalen Geschäfts für mittelständische Unternehmen an und führte gemeinsam mit der Frankfurt Business Media den 1. Deutschen Exporttag mit über 250 Teilnehmern durch. Und auch die Beteiligung an Messen bot wieder eine gute Gelegenheit, einen Auslandsmarkt zu erkunden oder verstärkt zu bearbeiten. Die IHK Frankfurt bewarb und betreute in Kooperation mit der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI), Wiesbaden, hessische Gemeinschaftsstände auf der ITM Polska in Posen, einer internationalen Messe für Innovationen, Technologien und Maschinen, sowie auf der „BIG 5 SHOW“ in Dubai, der wichtigsten Baumesse im arabischen Raum.

Eine Branche, die traditionell ebenfalls intensive Auslandsbeziehungen unterhält und als Bindeglied zwischen Hersteller- und Abnehmerbranchen bzw. dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle spielt, sind die Handelsvertreter. Um Erfahrungsaustausch und Vernetzung dieser Unternehmen zu fördern, hat die IHK Frankfurt erstmals ein Branchenfrühstück „Handelsvertreter & Sales Manager“ ausgerichtet, das aufgrund des großen Zuspruchs fortgeführt wird.

Zur Internationalität Frankfurts zählt auch, dass etwa jedes siebte IHK-Mitgliedsunternehmen seine Wurzeln im Ausland hat. So ist Frankfurt/RheinMain der wichtigste Standort koreanischer Unternehmen in Europa und der präferierte Standort indischer Unternehmen in Deutschland. Über regelmäßige Formate wie die Reihen „India meets Frankfurt-RheinMain“ und „China im Gespräch“ und die Roundtable-Gespräche mit Vertretern der koreanischen sowie der kroatischen und französischen Mitgliedsunternehmen war die IHK Frankfurt wieder Partner der verschiedenen Business Communities in der Region. Ein weiteres Erfolgsmodell seit nunmehr zehn Jahren ist zudem der von der IHK Frankfurt initiierte „Internationale Stammtisch“ im English Theatre, der einmal monatlich beliebter Anlaufpunkt für alle Newcomer in Frankfurt ist.

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Vollversammlung legt mit dem Wirtschaftsplan jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Rücklagen und die Verwendung des Jahresergebnisses fest und beschließt über die Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer. In der vorangegangenen Wahlperiode haben die Mitglieder der Vollversammlung aufgrund der positiven Gewerbeertragsentwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt, beginnend ab 2010, zweimal den Umlagesatz von ursprünglich 0,18 auf aktuell 0,11 Prozent, einmal die Grundbeiträge für Handelsregisterunternehmen und zweimal die Grundbeiträge für Kleingewerbetreibende gesenkt und mit Inkrafttreten des neuen Finanzstatuts, beginnend ab 2014, die Auflösung der Liquiditätsrücklage über fünf Jahre beschlossen. Diese Beschlüsse sorgen seitdem dafür, den ausgewiesenen Ergebnisvortrag und diese Rücklage über eine günstige Struktur der Mitgliedsbeiträge im Zeitablauf zurückzuführen. Mit dieser Entscheidung nutzte die Vollversammlung den ihr eingeräumten Gestaltungsspielraum und entschied zugunsten dauerhaft niedriger Beitragssätze für die Mitgliedsunternehmen bei einem mittelfristigen Verbrauch von Ergebnisvortrag und Rücklage und gegen eine generelle Aussetzung der Beiträge für ein Geschäftsjahr. Die Beschlüsse bewirken, bezogen auf die zur Veranlagung gemeldeten Gewerbeerträge und die Anzahl der veranlagten Unternehmen in 2016, jährliche Entlastungen der Betriebe von 7,1 Mio. Euro bei den Umlagen und 1,0 Mio. Euro bei den Grundbeiträgen.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr nahmen die betrieblichen Erträge – Mitgliedsbeiträge, Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten, Entgelte für Dienstleistungen, Sonstige Erträge – um 5,9 Prozent auf 38,5 Mio. Euro (2015: 36,4 Mio. Euro) zu. Den größten Anteil hatten mit 28,8 Mio. Euro (2015: 26,8 Mio. Euro) die gesetzlichen Mitgliedsbeiträge. Die Steigerung verteilte sich gleichmäßig über erhöhte Vorauszahlungen der Großunternehmen auf die zu erwartenden Gewerbeerträge 2016 und eine Zunahme beitragspflichtiger im Handelsregister eingetragener Unternehmen (1,0 Mio. Euro) sowie über wieder höhere endgültige Abrechnungen vorangegangener Jahre (1,0 Mio. Euro). Letztere waren im Vorjahr um 1,9 Mio. Euro zurückgegangen und zeigen die zeitliche und volumenmäßige Ungewissheit der Erhebung aus Vorjahren auf. Im Geschäftsjahr erfolgten endgültige Festsetzungen seitens der Finanzämter teilweise noch rückwirkend bis 1994. Weiterhin entfielen rund zwei Drittel der Beiträge auf die Umlagen, die nur von Unternehmen mit Gewerbeertrag, bei Personengesellschaften unter vorherigem Abzug eines Freibetrags von 15.340 Euro, erhoben werden. Rund ein Drittel der Beiträge entfiel demnach auf die Grundbeiträge, zu denen wieder nur rund die Hälfte der gemeldeten Mitgliedsunternehmen veranlagt wurde.

Die Gebühren, die die IHK Frankfurt für hoheitliche Tätigkeiten erhoben hat, und die damit einhergehende Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen lagen bei 3,5 Mio. Euro (2015: 3,4 Mio. Euro). Davon entfielen rund 66,0 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die sonstigen Gebühren wurden für Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Außenwirtschaftsdokumente, Beglaubigungen und für die Registrierung der Finanzanlagen- und Versicherungsvermittler erhoben. Erstmals wurde nach der gesetzlichen Einführung die Gebühr für die Registrierung der Immobiliendarlehensvermittler (0,1 Mio. Euro) erhoben. Die Erträge aus Entgelten und die Sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 6,2 Mio. Euro (2015: 6,2 Mio. Euro). Die Entgelte in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2015: 1,7 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen Lehrgangs- und Seminarentgelte. Den Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (2015: 4,5 Mio. Euro) sind im Wesentlichen die Erstattungen von 1,7 Mio. Euro (2015: 1,8 Mio. Euro) und Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2015: 1,4 Mio. Euro) zugeordnet.

Die operativen Aufwendungen insgesamt waren im Vorjahresvergleich um 1,4 Mio. Euro auf 36,1 Mio. Euro (2015: 37,5 Mio. Euro), nach Herausrechnung der Aufwendungen aus der Baumaßnahme „Umbau Südflügel“ (4,4 Mio. Euro) des Vorjahres, rückläufig. Davon entfielen 15,9 Mio. Euro (2015: 17,0 Mio. Euro) auf den Personalaufwand. Der tariflich bedingten Gehaltsanpassung stand im Geschäftsjahr ein einmaliger Entlastungsbetrag (1,7 Mio. Euro) aus der Umstellung der Referenzperiode für den anzusetzenden Rechnungszins bei der Bewertung der Pensionsrückstellung gegenüber.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Materialaufwands und der Abschreibungen waren auch nach der Wertberichtigung einzelner Forderungen (1,1 Mio. Euro) vorangegangener Perioden um 1,8 Prozent auf 20,2 Mio. Euro (2015: 20,6 Mio. Euro) rückläufig.

In dem negativen Finanzergebnis von 1,5 Mio. Euro (2015: 1,6 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (2015: 3,6 Mio. Euro) enthalten.

Die Beschlussfassungen der Vollversammlung zum Jahresabschluss 2015 und zum Nachtragswirtschaftsplan 2016 sahen vor, das Ergebnis 2015 (2,6 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen und die Liquiditätsrücklage bis 2018 ratierlich, mit jeweils 2,9 Mio. Euro, aufzulösen. Die Auflösung der Liquiditätsrücklage dient weiterhin der Sicherung der derzeitigen Beitragsstruktur. Außerdem waren Entnahmen aus der Rücklage Aktivitäten zur Regionalentwicklung (0,4 Mio. Euro) und abschließend zur Rücklage Berufliche Bildung (36 Tausend Euro) vorgesehen. Nach der endgültigen Verwendung der Bau- und Investitionsrücklage in 2015 soll über die Dotierung einer neuen Baurücklage (2016: 0,4 Mio. Euro) für zukünftig erforderliche Maßnahmen Vorsorge getroffen werden. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt jährlich auf Basis eines Maßnahmeplans. Weiterhin wurde die erstmalige Zuführung zu einer Pensionszinsausgleichsrücklage in Höhe des Unterschiedsbetrags aus der neuen gesetzlichen Regelung in § 253 HGB – Umstellung des Referenzzeitraums des zu verwendenden Zinssatzes – bei der Bewertung der Pensionsrückstellung (8,2 Mio. Euro) beschlossen. Diese soll in Folgejahren, wenn sich die Zinssätze erwartungsgemäß angleichen, als Entlastungsbetrag zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2016 festgelegt, dass der Ergebnisausgleich über die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (1,8 Mio. Euro) erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen und der Verrechnung des Jahresergebnisses 2016 mit dem Ergebnisvortrag 2015 weist die Erfolgsrechnung 2016 ein negatives Ergebnis von 45 Tausend Euro aus (2015: 2,6 Mio. Euro), welches unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 26. April 2017, auf neue Rechnung vorgetragen wird.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 0,5 Mio. Euro auf 143,0 Mio. Euro zu. Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich aufgrund der verhaltenen Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr um 0,8 Mio. Euro auf 40,9 Mio. Euro. Dem Anstieg beim Finanzanlagevermögen um 0,1 Mio. Euro auf 89,1 Mio. Euro lag im Saldo im Wesentlichen der Zukauf neuer Anteile auf Basis der ausgeschütteten ordentlichen Nettoerträge und die Wiederanlage fälliger Wertpapiere (3,4 Mio. Euro) sowie der Beschluss der Vollversammlung zur Veränderung einzelner Rücklagen zugrunde. Der Anlagehorizont der Finanzanlagen ist vor dem Hintergrund dieser Mittelabflusserwartung strukturiert und in Festgeldern sowie Rentenpapieren und dem geschlossenen IHK-Fonds investiert. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 3,1 Mio. Euro (2015: 4,4 Mio. Euro). Dem Rückgang lagen Wertberichtigungen, insbesondere auf Beitragsforderungen (1,1 Mio. Euro) zugrunde. Das Guthaben bei Kreditinstituten nahm infolge der Rücklagendispositionen und der korrespondierenden Umschichtungen vom Finanzanlage- in das Umlaufvermögen insbesondere zum Jahresende aufgrund fälliger Papiere um 2,6 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro zu. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme betrug 90,9 Prozent (2015: 92,0 Prozent).

Das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – erhöhte sich um 0,7 Mio. Euro auf 57,8 Mio. Euro; insbesondere wegen der erstmaligen Dotierung der Pensionszinsausgleichsrücklage (8,2 Mio. Euro). Die gesetzliche Änderung von § 253 HGB zur Bewertung der Pensionsrückstellung ergab eine bilanzielle Entlastung von 1,3 Mio. Euro. Die mit der gesetzlichen Änderung einhergehende Ausschüttungssperre für den Differenzbetrag zwischen der bisherigen und der ab 2016 geltenden 10-jährigen Durchschnittsverzinsung wurde über die Dotierung einer Pensionszinsausgleichsrücklage (8,2 Mio. Euro) entsprochen, die in Folgejahren, wenn sich die Zinssätze

erwartungsgemäß angleichen, als Entlastungsbetrag zur Verfügung steht. Die Rückstellungen insgesamt lagen bei 83,2 Mio. Euro und waren um 0,7 Mio. Euro rückläufig. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahm im Vorjahresvergleich um 8,2 Mio. Euro zu und beträgt zum Jahresende 2,8 Mio. Euro (2015: -5,4 Mio. Euro). Während im Vorjahr insbesondere die Aufwendungen aus der Baumaßnahme „Umbau Südflügel“ bereits ein negatives Jahresergebnis vor Rücklagenverwendung von 7,3 Mio. Euro verursachten, lag das Jahresergebnis im Geschäftsjahr bei 0,7 Mio. Euro; maßgeblich verursacht durch höhere Beiträge und Entlastungen bei den Rückstellungen. Niedrigere Investitionen in das Sachanlagevermögen und bei den immateriellen Vermögensgegenständen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -0,2 Mio. Euro (2015: 1,5 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres erhöhte sich um 2,6 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro (2015: 5,5 Mio. Euro). In dem Finanzmittelbestand sind auch Termingelder enthalten, die keinen Wertschwankungsrisiken unterliegen und jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und bilanziell bei den Rücklagen oder Rückstellungen berücksichtigt. Aus den bestehenden Verpflichtungen sind derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögenslage ersichtlich. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht eine finanzielle Deckung durch das Finanzanlagevermögen auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind damit auch zukünftig gewährleistet.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen beim Sachanlagevermögen von 0,1 Mio. Euro (2015: 1,4 Mio. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten von 50 Tausend Euro (2015: 0,4 Mio. Euro) getätigt. Während im Vorjahr der Schwerpunkt der Investitionen im Sachanlagevermögen noch durch die Baumaßnahme „Umbau Südflügel“ bestimmt war, wurden in 2016 lediglich notwendige Ersatzinvestitionen, insbesondere im Bereich der IT- und Veranstaltungstechnik sowie der Veranstaltungs- und Büroausstattung, getätigt. Bei den immateriellen Vermögenswerten stand die Neu-lizenzierung verschiedener Softwareanwendungen an. Die Investitionen im Finanzanlagevermögen konzentrierten sich auf den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens sowie in Höhe fälliger Rückdeckungsversicherungen. Der durch die Vollversammlung beschlossene sukzessive Verbrauch der Liquiditätsrücklage führte zur Auflösung fälliger Finanzanlagen. Zu diesen Investitionen kamen 0,7 Mio. Euro (2015: 0,8 Mio. Euro) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind.

PERSONALBERICHT

Verglichen mit dem Vorjahr sank die Zahl der Beschäftigten zum Ende des Jahres 2016 auf 209 Mitarbeiter (2015: 214) in der Kernbelegschaft ohne Auszubildende. Der Rückgang resultierte im Zuge der Nachfolgeregelung aus regulären Austritten von Mitarbeitern auf doppelt besetzten Positionen, aber auch aus vorübergehend nicht besetzten Stellen. Unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Teilzeit entspricht dies 194,2 Vollzeitäquivalenten (2015: 198,8 VZÄ). Darüber hinaus waren 14 Beschäftigte (2015: 13) in den Sondereinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern, der IHK-Innovationsberatung Hessen, dem Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen und den Aufgabenstellen tätig. Die wöchentliche Regelarbeitszeit lag weiterhin bei 42 Stunden. Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der jeweiligen Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und nach der jährlichen Anpassung entsprechend des Durchschnitts der drei für den IHK-Bezirk Frankfurt maßgeblichen Branchenabschlüsse – Einzelhandel, Chemie, Banken – des vorangegangenen Jahres.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE / DIVERSITY

Der demografische Wandel wird in der Altersstruktur der Mitarbeiter deutlich. Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten stieg auf 45,7 Jahre (2015: 45,3), und die Betriebszugehörigkeit lag im Mittel bei rund zwölf Jahren (2015: 11). Zum Jahresende befand sich noch ein Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit (2015: 1). Der Anteil der Schwerbehinderten überstieg mit 8,6 Prozent (2015: 7,0 Prozent) erneut die gesetzliche Quote von 5,0 Prozent. Die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag weiterhin konstant bei 10,5 Prozent (2015: 11,0 Prozent). Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sank geringfügig auf 64,6 Prozent (2015: 66,0 Prozent) und lag bei den Führungskräften, zu denen ausschließlich die Leitung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen gezählt werden, weiterhin bei 36,4 Prozent (2015: 36,4 Prozent).

Die IHK Frankfurt ermöglicht den Mitarbeitern bereits seit Jahren, die Arbeitszeiten individuell zu gestalten, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Die unterschiedlichen Modelle unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kommen den Bedürfnissen der Mitarbeiter, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, entgegen. Mittlerweile werden 15 verschiedene Teilzeitmodelle und auch Home-Office-Arbeitsplätze angeboten. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wurde von 47 Mitarbeitern, einer Quote von 22,5 Prozent (2015: 22,4 Prozent), wahrgenommen.

PERSONALENTWICKLUNG / FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS / BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Das Thema Nachfolgeplanung und Nachwuchs gewinnt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und am dynamischen Arbeitsmarkt in der Metropolregion an Bedeutung. Um auch zukünftig eine kontinuierliche Besetzung durch entsprechend qualifizierte und engagierte Fach- und Führungskräfte sicherstellen und diese langfristig binden zu können, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt und neue Mitarbeiter auch innerhalb der IHK-Organisation gewonnen. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den internen Stellenmarkt beruflich weiterzuentwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die nicht selten zu einer ersten beruflichen Anstellung bei der IHK Frankfurt führen. Derzeit befinden sich drei Fachinformatiker für Systemintegration und eine Kauffrau für Büromanagement in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt sind über den IHK-Bezirk hinaus gesuchte Gesprächspartner und stehen mit ihrer Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Kundenbetreuung werden hinsichtlich der Vielfalt der Mitarbeiter und unterschiedlichster Bildungsprofile die Potenziale mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese richten sich systematisch an den bestehenden und künftigen Anforderungen aus und werden in den jährlichen Mitarbeitergesprächen festgelegt. Zur Sicherung des Qualitätsanspruchs hat die IHK Frankfurt Führungsleitlinien etabliert und damit ein Wertesystem geschaffen, das den Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit in der IHK vorgibt. Diese Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind Grundlage bei den Feedback-Systemen. Das innovative Potenzial der Mitarbeiter wird über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde und motivierte Beschäftigte spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben sowie bei der Erbringung des breiten Dienstleistungsangebots. Im Rahmen einer präventiven Gesundheitsförderung ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement, zu dem eine regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, Begehungen von Arbeitsstätten,

betriebsärztliche Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, jährliche Gripeschutzimpfungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen gehören, eingerichtet. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an regionalen Laufereignissen ermöglicht.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die IHK Frankfurt hat auf freiwilliger Basis ein umfassendes Risikomanagement-System eingeführt, welches es ermöglicht, wesentliche bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und auf ein akzeptables Maß zu begrenzen. Unter Risiko versteht die IHK Frankfurt Entwicklungen beziehungsweise Ereignisse, die das Erreichen der operativen Planung, der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der strategischen Ziele negativ beeinflussen können. Sichergestellt wird dies durch ein umfassendes Risikoinventar, welches gewährleistet, dass solche Risiken frühzeitig identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergeben sich bei der Risikobewertung hauptsächlich Risikoindikatoren aus dem regulatorischen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Die rechtlichen Risiken für die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts können maßgeblich durch die Einflüsse der Politik, die Entwicklungen der Kammerorganisationen in den europäischen Nachbarländern und auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts beeinflusst werden.

Die IHKs als Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht ausgestattet. Mit zwei Verfassungsbeschwerden haben sich 2014 Unternehmen gegen die gesetzliche Mitgliedschaft der gewerblichen Unternehmen in den IHKs gewandt. Das Bundesverfassungsgericht hatte sich 1962 und 2001 ausführlich mit der Frage der Zulässigkeit der gesetzlichen Mitgliedschaft beschäftigt und war zu dem Ergebnis gekommen, dass die gesetzliche Mitgliedschaft rechtmäßig und mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Insoweit bleibt eine zukünftige Befassung und Entscheidung abzuwarten.

Auch die Wirtschaftsführung der IHKs bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Bundesweit richten sich Klagen von Mitgliedsunternehmen gegen die Höhe der satzungsgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen, der Ergebnisvorträge und diesbezüglich gegen eine Beitragserhebung, auch wenn die Rücklagen im satzungsgemäßen Rahmen dotiert sind. Damit stellt sich nicht nur die Frage nach der Zulässigkeit und den Grenzen der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle der Wirtschaftsführung hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen des Gestaltungsspielraums ihres Etatrechts beschlossenen Beitragssätze und der dotierten Rücklagen, sondern auch inwieweit diese Entscheidungen der durch Bundesrecht eingeräumten Selbstverwaltungsbefugnis und Haushaltsautonomie den IHKs Grenzen setzen könnten. Ein von der IHK Frankfurt beauftragtes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beanstandung der Wirtschaftsführung durch Verwaltungsgerichte oder Rechnungshöfe nur bei evident fehlender wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglich und zulässig ist und die getroffenen Zweckbestimmungen der Vollversammlung im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich unantastbar sind. Tatsache bleibt, dass es aufgrund der Komplexität der jeweiligen Sachverhalte und Regelungswerke schwierig bleibt, die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung, die in der Regel nicht kurzfristig, sondern mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitsverständlich aufzubereiten.

Dabei ist die andauernde Diskussion zu den Alternativen oder der Rechtmäßigkeit der Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung der IHKs über Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen nicht nur Herausforderung, sondern auch Chance. Denn die formulierten Kritikpunkte sorgen für eine ständige Überprüfung und Optimierung der Prozesse,

der Dienstleistungen und der Produkte und sind Grundlage einer konsequenten Weiterentwicklung innerhalb der IHK-Organisation.

Ertragsrisiken entstehen, wenn Erträge nicht in geplantem Umfang eintreten. Aufgrund der Erfahrungen aus dem IV. Quartal 2015 können Risiken vor allem bei Mitgliedsbeiträgen aus noch ausstehenden endgültigen Abrechnungen der Gewerbeerträge aus Vorjahren bestehen, wenn diese bei der endgültigen Festsetzung durch die Finanzämter wesentlich niedriger ausfallen und/oder die Vorauszahlungen der Vergangenheit nicht der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend angepasst wurden. Konjunkturelle Schwankungen können ebenso bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Lage nehmen, da die Höhe des Beitragsaufkommens unmittelbar von der Ertragslage der Unternehmen abhängig ist und rund 75 Prozent der jährlichen Gesamterträge – ohne Zinserträge – darstellt. Zudem wirken zu hohe Umlageabrechnungen auf Basis vorläufiger Gewerbeertragsmeldungen erst zeitlich verlagert in Folgejahren bei der endgültigen Festsetzung durch die Finanzämter und können nicht nur zu beträchtlichen, im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen führen, sondern beeinflussen auch unmittelbar als neue Bemessungsgrundlagen die Höhe der Umlagenvorauszahlungen laufender Veranlagungen. Eine verlässliche Kalkulation der Umlagesatzsenkung ist in ihrer tatsächlichen Ertragsauswirkung, zumindest mittelfristig, nicht möglich und kann in Kombination mit konjunkturellen Schwankungen sowie zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen zu unerwarteten Entwicklungen führen.

Die Umlagen, die das Beitragsaufkommen maßgeblich bestimmen, werden regelmäßig durch die großen Beitragszahler beeinflusst. Aus dem Umfang der Entwicklung, Neugründung und Ansiedlung von Unternehmen können sich finanzielle Chancen ergeben, genauso wie aus den Schließungen, Insolvenzen, Umstrukturierungen oder Firmensitzverlagerungen ertragsstarker Unternehmen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer finanzielle Risiken für die zukünftige Gewerbeertragsentwicklung und damit für die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die im Vorfeld im Ausmaß ebenso nicht einzuschätzen sind. Auch die Folgen des Brexit und der US-Wahl können zukünftig zu Beeinträchtigungen führen, falls eine Konfrontation zwischen der EU und diesen Ländern die Unternehmen verunsichert und negative Auswirkungen für die beiden wichtigsten Exportmärkte der Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt die Folge sind.

Die andauernde Niedrigzinsphase mit fehlenden Anlagemöglichkeiten kann Einfluss auf die Finanzerträge und die finanzielle Unterlegung von Rücklagen und Rückstellungen nehmen. Genauso können eine Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Reformen zu Erbschaft- und Unternehmenssteuer und weitere die Wirtschaft belastende Regelungen nicht nur die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen beeinflussen, sondern zeitlich verlagert auch die der IHK Frankfurt betreffen.

Der Brexit könnte aber zur Chance für Hessen und speziell für Frankfurt werden, das als Euro-Finanzzentrum und international ausgerichteter Standort gut positioniert ist. In der Wirtschaftsplanung für 2017 wurden solche Entwicklungen noch nicht berücksichtigt, da Frankfurt mit anderen attraktiven Finanzstandorten wie Paris, Luxemburg, Dublin, Amsterdam im direkten Wettbewerb steht und mögliche Ertragsauswirkungen für die IHK Frankfurt derzeit nicht seriös bewertet werden können und auch erst in den nächsten Jahren zu erwarten wären.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen haben zum Ziel, Vollständigkeit, Richtigkeit und Ausweis der erfassten Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Ertragsrechnung sicherzustellen. Bei der Bewertung von Rückstellungen, insbesondere der Personalrückstellungen, werden im Rahmen des Planungs- und Jahresabschlussprozesses regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung.

Als weitere operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen, anonyme Anzeigen oder Verluste, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder

in Folge von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind insbesondere alle Leistungen relevant, die im Falle einer Fehlleistung Schadensersatzforderungen, Haftungsansprüche oder Imageverluste nach sich ziehen können. Auf mögliche Gefährdungen, die die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen, reagiert die IHK Frankfurt mit systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, hinterlegten Geschäftsbedingungen, internen Anweisungen und weiteren Kontrollmechanismen sowie der Beachtung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Prüfer- und Mitarbeiterschulungen garantieren insbesondere die Einhaltung der Leistungsstandards im Aus- und Fortbildungsbereich.

Gefährdungen, die die täglichen Geschäftsabwicklungen beeinträchtigen können, werden durch interne Kontrollmechanismen und die externe Überprüfung der Einhaltung der hinterlegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards permanent beobachtet. Einzelrisiken, die sich aus Projekten oder besonderen Maßnahmen ergeben können, werden besonders kritisch begleitet und teilweise auch durch externe Expertise unterstützt. Unternehmenskritische IT-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt. Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen sind vertraglich garantiert. Der Einsatz eines professionellen Sicherheitsservices steuert die tägliche Besucherzahl für IHK und Deutsche Börse AG gleichermaßen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle vorhandenen und absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen.

Risiken, die den Fortbestand der IHK Frankfurt unter Substanz- und Liquiditätsgesichtspunkten gefährden oder die zukünftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, bestehen aus heutiger Sicht nicht. Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

5. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

6. PROGNOSEBERICHT

Das vergangene Jahr stand mit dem Brexit-Votum, den Präsidentschaftswahlen in den USA und dem Volksentscheid zur Verfassungsreform in Italien im Zeichen bedeutender politischer Ereignisse, deren Ausgang Ausdruck grundlegender globaler Herausforderungen ist. Die Unsicherheit darüber, wie die aufkommenden populistischen und protektionistischen Tendenzen die Weltwirtschaft beeinflussen werden, ist groß, und der Nutzen der Globalisierung wird zumindest infrage gestellt. Die internationale Politik muss daher kurz- und langfristig das notwendige Gleichgewicht finden, um die Integration zu stärken, den wirtschaftlichen Wohlstand zu fördern und den wachsenden Bedenken Rechnung zu tragen. Denn nur starke Realwirtschaften sind Grundlage für Widerstandsfähigkeit und nur ein starkes Wirtschaftswachstum bietet Spielräume für Umverteilungsmaßnahmen. Die von Deutschland übernommene G20-Präsidentschaft könnte dafür eine Plattform sein.

Der 25. Jahrestag des Maastricht-Vertrags und das bevorstehende 60. Jubiläum der Verträge von Rom sind ein Ausdruck dafür, was in Bezug auf die europäische Integration erreicht wurde. Dazu zählen nicht nur 70 Jahre Frieden und anhaltende Demokratie, Arbeitnehmerfreizügigkeit, freier Waren- und Dienstleistungsverkehr, sondern auch ein gestiegener wirtschaftlicher Wohlstand für viele, auch wenn dieser Nutzen nur schwer messbar bleibt. Im Zuge der Wirtschaftsintegration ergeben sich aber Verteilungseffekte, da nicht jedes Unternehmen und jeder Bürger vom Freihandel und dem zunehmenden internationalen Wettbewerb profitiert. Durch geeignete Maßnahmen muss die europäische Politik dafür Sorge tragen, dass auch weiterhin das Gefühl der europäischen Zusammengehörigkeit vorherrscht.

Mit Blick auf diese zunehmenden Unsicherheiten halten die Wirtschaftsinstitute dennoch, in Erwartung einer Erholung der Absatzmärkte außerhalb des Euro-Raums und eines sich weiter verstärkenden Wirtschaftswachstums im Euro-Raum, für 2017 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von bis zu 1,8 Prozent für möglich. Und auch die Wirtschaft in FrankfurtRheinMain befindet sich nach der aktuellsten IHK-Umfrage in guter Verfassung. Im kommenden Jahr dürfte die wirtschaftliche Entwicklung daher weiter von dem günstigen Wechselkurs, den niedrigen Zinsen und der hohen Konsumbereitschaft profitieren. Die Beschäftigung dürfte demografisch bedingt weniger dynamisch zulegen, und ebenso könnten steigende Energiepreise die Kaufkraft der Verbraucher schmälern. Dennoch werden die Aussichten für die exportstarken Unternehmen im IHK-Bezirk in diesem Umfeld wahrscheinlich durch die politischen Krisen in vielen Regionen der Welt belastet sein.

Die Vollversammlung der IHK Frankfurt hat für 2017 einen Wirtschaftsplan beschlossen, der die erwartete Ertragslage und die bekannten Risiken vorsichtig berücksichtigt und die Beibehaltung der bisherigen niedrigen Struktur der Grundbeiträge und des Umlagesatzes und die ratierliche Auflösung der Liquiditätsrücklage vorsieht. Zu berücksichtigen ist, dass die Gebühren für die hoheitliche Aufgabe der Beruflichen Ausbildung und der Prüfungsabnahmen bewusst nicht kostendeckend erhoben werden und die fehlende Deckung über eine Querfinanzierung aus Mitgliedsbeiträgen erfolgt. Den besonderen aufwands- und ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Niedrigzinsphase auf die Höhe der langfristigen Rückstellungen wird über eine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Rechnung getragen.



Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 10. Februar 2017

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA		
TAUSEND EURO	31.12.2016	31.12.2015
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	245	303
II. Sachanlagen	40.618	41.408
III. Finanzanlagen	89.134	89.082
	129.997	130.793
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.294	1.225
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.082	4.388
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.066	5.468
	12.442	11.081
C. Rechnungsabgrenzungsposten	597	645
	143.035	142.518

ANLAGENSPIEGEL 2016

ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TAUSEND EURO					
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607	50	0	0	2.657
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607	50	0	0	2.657
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.563	0	0	0	45.563
2. Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.736	73	0	105	6.704
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Sachanlagen	52.535	73	0	105	52.503
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.142	123	0	105	55.160

PASSIVA		
TAUSEND EURO	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage	14.608	16.450
III. Liquiditätsrücklage	5.800	8.700
IV. Andere Rücklagen	9.434	1.328
V. Ergebnis	-45	2.639
	57.796	57.118
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	-45	
B. Rückstellungen	83.212	83.888
C. Verbindlichkeiten	2.003	1.458
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24	54
	143.035	142.518

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TAUSEND EURO				BUCHWERTE IN TAUSEND EURO		
Stand 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
2.304	108	0	0	2.412	245	303
2.304	108	0	0	2.412	245	303
5.764	453	0	0	6.217	39.346	39.799
234	1	0	0	235	1	2
5.129	408	0	104	5.433	1.271	1.607
0	0	0	0	0	0	0
11.127	862	0	104	11.885	40.618	41.408
13.431	970	0	104	14.297	40.863	41.711

ERFOLGSRECHNUNG

ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

TAUSEND EURO	2016	2015
1. Beiträge	28.828	26.810
2. Gebühren	3.468	3.421
3. Erträge aus Entgelten	1.697	1.711
4. Bestandsveränderungen	47	-69
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.498	4.498
davon aus Erstattungen	1.729	1.767
davon aus öffentlichen Zuwendungen	161	191
BETRIEBSERTRÄGE	38.538	36.371
6. Materialaufwand	3.333	3.508
7. Personalaufwand	15.894	16.947
8. Abschreibungen	970	1.050
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.911	20.404
davon Bauwirtschaftsplan „Umbau Südflügel“		4.371
BETRIEBSAUFWAND	36.107	41.909
BETRIEBSERGEBNIS	2.430	-5.538
10. Finanzergebnis	-1.539	-1.554
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	892	-7.092
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	213	213
JAHRESERGEBNIS	679	-7.305
13. Ergebnisvortrag	2.639	3.262
14. Entnahmen aus Rücklagen	5.173	8.042
a. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	1.842	0
b. Entnahme aus der Liquiditätsrücklage	2.900	2.900
c. Entnahme aus anderen Rücklagen	431	5.142
15. Einstellung in Rücklagen	-8.537	-1.360
a. Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0
b. Einstellung in die Liquiditätsrücklage	0	0
c. Einstellung in andere Rücklagen	-8.537	-1.360
16. ERGEBNIS	-45	2.639
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	-45	

FINANZRECHNUNG

TAUSEND EURO	2016	2015
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	679	-7.305
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.767	-5.388
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-169	1.545
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.066	5.468

ANHANG

I. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach § 3 Absatz 7a IHKG sind die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss anzuwenden. Seit 2014 gilt das neue Finanzstatut der IHK Frankfurt am Main, welches am 12. Dezember 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 8. Januar 2014 genehmigt wurde. Es bildet die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen und unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts. Darüber hinaus gelten die zur Ausführung des Finanzstatuts in 2014 von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Danach ist die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen mit drei oder fünf Jahren, bei Einbauten mit sieben bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150 Euro und 410 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder** und **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren besonderen Situationen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach dem Ermessen der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigungen auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von drei Prozent auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 auf 28.000 Tausend Euro festgesetzt und beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 19,6 % (2015: 19,6 %).

Die Bildung von **Rücklagen** dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen bei gleichzeitiger Sicherstellung der erforderlichen Liquidität im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Es handelt sich entweder um eine Vorsorge für Unvorhergesehenes – Ertragsausfälle und Mehraufwendungen – oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Abzinsung wird nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte und bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren angewendet (4,01 %). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und ein Rententrend von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit unveränderten 2,5 Prozent und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 Prozent bis 12,9 Prozent berücksichtigt. Die Änderungen des Diskontierungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der Anteil dieser Verpflichtungen, für den die Deutsche Börse AG vertraglich einsteht, wurde mit den Vermögenswerten als Planvermögen in Höhe von 8.073 Tausend Euro verrechnet.

Steuerrückstellungen werden für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer der Betriebe gewerblicher Art der IHK Frankfurt sowie für sonstige Steuern gebildet.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 3,23 Prozent und ein Schadenstatistiktrend von 2,0 Prozent berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden eine Gehaltsdynamik von 2,5 % sowie der zum 31. Dezember 2016 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 2,3 Prozent und für die Jubiläumsrückstellung ein entsprechender Abzinsungssatz von 3,23 Prozent sowie eine Gehaltsdynamik von 2,5 Prozent bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt. Der angesetzte Zinssatz von 3,23 Prozent entspricht der Prognose für den 31. Dezember 2016 zum Zeitpunkt der Erstellung der Gutachten.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2016 ist aus dem Bruttoanlagenspiegel ersichtlich.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 50 Tausend Euro betreffen im Wesentlichen die Neulizenzierungen von Software in den Anwendungen zum Vertrags- und Dokumentenmanagement (36 Tausend Euro) und zum Pressespiegel (7 Tausend Euro).

SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 73 Tausend Euro und wurden im Bereich der Datenverarbeitungsanlagen (12 Tausend Euro), der technischen Ausstattung der Veranstaltungsräume (9 Tausend Euro) sowie in Ersatzbeschaffungen der Veranstaltungs- und Büroausstattung (51 Tausend Euro) getätigt.

FINANZANLAGEN

Die IHK weist folgende Finanzanlagen aus:

TAUSEND EURO	31.12.2016	31.12.2015
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	69.399	67.145
Sonstige Ausleihungen	19.715	21.917
	89.134	89.082

Unter den **Beteiligungen** werden weiterhin die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapieranlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds („Hermes-Fonds“) ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 61.002 Tausend Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 65.206 Tausend Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen- und Rückstellungspositionen. Ein langfristig verzinstes **Darlehen** wurde an die MBG Hessen mbH, Wiesbaden (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, 90 Tausend Euro) vergeben. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt **Anteile** an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %) sowie der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 3,43 Prozent mittelbar und von 5 Prozent (nominal 12,5 Tausend Euro) unmittelbar an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit denen jährliche Zuschüsse von 160 Tausend Euro bzw. 200 Tausend Euro verbunden sind.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Vorräte von 1.294 Tausend Euro (2015: 1.225 Tausend Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.218 Tausend Euro (2015: 1.171 Tausend Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Dieser Rückgang resultiert aus einer Einzelwertberichtigung und einer pauschalen Wertberichtigung auf Basis der Altersstruktur für Beitragsforderungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro, für die bereits in Vorjahren seitens der Unternehmen Widerspruch gegen die endgültige Festsetzung der Bemessungsgrundlagen bei den zuständigen Finanzämtern eingelegt wurde. Von dem verbleibenden wertberichtigten Forderungsbestand aus Beiträgen entfallen 82,0 Prozent auf das Veranlagungsjahr 2016.

TAUSEND EURO	31.12.2016	31.12.2015
Beiträge	2.275	3.620
davon Handelsregisterunternehmen	2.078	3.298
Kleingewerbetreibende	197	322
Gebühren und Entgelte	560	501
	2.835	4.121

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände (247 Tausend Euro) umfassen, neben Zinsabgrenzungen (72 Tausend Euro) und Forderungen an die Finanzbehörden (59 Tausend Euro) vor allem die Verrechnungskonten für die Sondereinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (110 Tausend Euro).

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TAUSEND EURO	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Termingelder	3.780	3.219
Sonstige	4.286	2.249
	8.066	5.468

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen gebildet für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre sowie für übliche Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge etc.).

EIGENKAPITAL

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden pflichtmäßige und auf Beschluss der Vollversammlung zweckgebundene Rücklagen gebildet. Das Finanzstatut sieht die Bildung einer Ausgleichsrücklage vor, welche dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen dient und bis zu 50 Prozent der geplanten Gesamtaufwendungen betragen kann. Sie ist zum Bilanzstichtag nach der von der Vollversammlung am 14. Dezember 2016 beschlossenen Entnahme von 1.842 Tausend Euro mit rund 37,5 Prozent (2015: 36,5 %) bezogen auf die geplanten Aufwendungen 2016 dotiert.

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2016 Rechnung getragen und über die in der Ausgleichsrücklage unterlegten Risiken – Planungs-, Ausfall- und Rechtsrisiken, Risiken der Zinsentwicklung, der Kostenunterdeckung der Ausbildungsgebühren – beschlossen. Die zugrundegelegte Datenbasis ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vergangenheit und Prognosewerten für die Zukunft. Für die Ermittlung wurden nur solche Risiken herangezogen, die für sich allein oder in Summe jährlich oder erst in der Zeitreihe maßgeblichen Einfluss auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung nehmen können.

Die Liquiditätsrücklage wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 12. Dezember 2013 auf Grundlage des ab 2014 geltenden neuen Finanzstatuts der IHK Frankfurt beginnend mit 2014 in gleichen Jahresraten (2,9 Mio. Euro p.a.) über fünf Jahre aufgelöst und dient vorwiegend zur Sicherung der derzeitigen Struktur von Grundbeiträgen und Umlagesatz. Insgesamt wurden zwischenzeitlich beschlussgemäß 8,7 Mio. Euro entnommen und zurückgeführt. Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich um von der Vollversammlung beschlossene zweckgebundene Rücklagen.

TAUSEND EURO	31.12.2016	31.12.2015
Nettoposition	28.000	28.000
Ausgleichsrücklage	14.608	16.450
Liquiditätsrücklage	5.800	8.700
Andere Rücklagen	9.433	1.328
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	8.176	0
Baurücklage (vormals Substanzerhaltungsrücklage)	1.080	720
Aktivitäten zur Regionalentwicklung	177	572
Rücklage berufliche Bildung	0	36
Ergebnis	-45	2.639
Ergebnisverwendung (nachrichtlich)	-45	
Vortrag auf neue Rechnung	-45	
	57.796	57.117

Der Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses 2015 sah einen Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vor. Darüber hinaus wurde eine Zuführung zu den anderen Rücklagen von 360 Tausend Euro beschlossen. Diese betraf die Dotierung der Baurücklage (vormals Substanzerhaltungsrücklage), welche der historischen Bedeutung und dem entsprechend mittelfristigen Sanierungserfordernis aufgrund des Maßnahmenplans des IHK-Gebäudes Rechnung trägt (360 Tausend Euro).

Die Beschlussfassung der Vollversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan 2016 vom 14. Dezember 2016 bestätigte die Fortführung der Entnahme aus der Liquiditätsrücklage (2.900 Tausend Euro) und darüber hinaus eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (1.842 Tausend Euro) und aus den Anderen Rücklagen (446 Tausend Euro). Letztere beinhaltet die abschließende Entnahme aus der Rücklage „Berufliche Bildung“ sowie eine Entnahme aus der Rücklage „Aktivitäten zur Regionalentwicklung“, welche für die Entwicklung der Metropolregion und für Maßnahmen der selektiven

Unterstützung von Projekten gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15. April 2015 verwendet wurde. Darüber hinaus ist erstmals die Zuführung zu einer Pensionszinsausgleichsrücklage gemäß § 253 Absatz 2 und 6 HGB vorgesehen, die den Unterschiedsbetrag aus der ab 2016 gesetzlich vorgesehenen Umstellung des bisher 7-jährigen auf den 10-jährigen Durchschnittzinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen abbildet. Die Rücklage wird solange vorgehalten und zum Ausgleich dann verwendet, wenn in den nächsten Jahren, aufgrund der Angleichung der Zinssätze im 7- und 10-jährigen Betrachtungszeitraum die Zuführungsbeträge erwartungsgemäß wieder ansteigen.

Für das Folgejahr hat die Vollversammlung mit der Wirtschaftsplanung 2017 die Fortführung der Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage und der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des geplanten negativen Jahresergebnisses sowie die endgültige Verwendung der Rücklage „Aktivitäten zur Regionalentwicklung“, eine weitere Zuführung zur Pensionszinsausgleichsrücklage sowie eine weitere Aufstockung der Baurücklage beschlossen.

Die Erfolgsrechnung 2016 schließt, unter Einbeziehung des Ergebnisvortrages und nach Rücklagenveränderungen, mit einem negativen Ergebnis von 45 Tausend Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung am 26. April 2017.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutschen Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (8.073 Tausend Euro) und Beihilfeverpflichtungen (801 Tausend Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtlich Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumszuwendungen, Altersteilzeit, Beihilfen, deren Veränderung maßgeblich durch den rückläufigen Abzinsungssatz verursacht ist sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

TAUSEND EURO	01.01.16	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Zinsanteil	31.12.16
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	73.818	3.990	331	267	2.793	72.554
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	10.073	1.870	180	2.327	308	10.658
davon Beihilfe	6.596	292	0	885	251	7.440
Lebensarbeitszeit	1.273	52	0	204	42	1.467
Resturlaub	408	408	0	314	0	314
Jubiläumsrückstellung	341	26	0	22	13	350
Sonstige Personalarückst.	203	144	0	74	2	135
Jahresabschlusskosten	141	114	27	129	0	129
Ausstehende Rechnungen	713	616	91	426	0	432
Archivierungsrückstellung	117	0	0	0	0	117
Übrige Rückstellungen	281	219	62	273	0	273
	83.888	5.860	511	2.594	3.101	83.212

Der Gesetzgeber hat in 2016 durch das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ für die Bilanzstichtage ab dem 01.01.2016 die Ermittlung des handelsbilanziellen Rechnungszinses in § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der zugehörigen Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) neu geregelt. Der Zins für Altersversorgungsverpflichtungen wird demnach nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen. Die Angaben hierzu ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TAUSEND EURO		31.12.2016
7-Jahresdurchschnittszinssatz	3,23 %	80.731
10-Jahresdurchschnittszinssatz	4,01 %	72.554
Unterschiedsbetrag		8.176

VERBINDLICHKEITEN

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen noch abzuführende Steuern (542 Tausend Euro) und fortgeführte Sicherheitseinbehalte (57 Tausend Euro) aus der Baumaßnahme „Umbau Südflügel“, die der Restlaufzeit der Gewährleistungsfristen entsprechen.

TAUSEND EURO	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	946	852
Sonstige Verbindlichkeiten	1.057	606
	2.003	1.458

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (24 Tausend Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungs-entgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der IHK-Mitglieder. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und die eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (vorläufig) und denen der Vorjahre (endgültig) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Beiträge	28.828	26.810
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	9.409	9.080
Umlagen laufendes Jahr	12.176	11.466
Grundbeiträge Vorjahr(e)	392	473
Umlagen Vorjahr(e)	6.851	5.791

Höhere Vorauszahlungen auf die zu erwartenden Gewerbeerträge 2016, insbesondere bei den Großbeitragszahlern und steigende beitragspflichtige Mitgliedszahlen bei den Handelsregisterunternehmen im IHK-Bezirk, haben im Vorjahresvergleich zu einem Anstieg der Beiträge geführt. Auch die endgültig festgesetzten Beitragsbemessungsgrundlagen aus Vorjahren haben, nach dem deutlichen Rückgang in 2015 (-1,9 Mio. Euro), wieder um 1,2 Mio. Euro zugenommen. Im Dezember 2016 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, jedoch noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich keine Forderungen (0,00 Euro) oder Verbindlichkeiten (0,00 Euro), da alle vorliegenden Bemessungsgrundlagen veranlagt waren.

2. GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern:

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Gebühren	3.468	3.421
davon		
Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.421	1.453
Fortbildungsgebühren	871	911
Sonstige Gebühren	1.176	1.057

Die Gebühren liegen unter Berücksichtigung der Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (siehe Posten 4 der Erfolgsrechnung) insgesamt geringfügig über den Erwartungen. Zum Jahresende konnten 5.048 (2015: 5.348) neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse im IHK-Bezirk Frankfurt registriert werden. Von den Fortbildungsgebühren entfallen 278 Tausend Euro auf Ausbilderprüfungsgebühren.

Der Anstieg der sonstigen Gebühren gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Erhebung der Gebühren für die Registrierung der Immobiliardarlehensvermittler (101 Tausend Euro), steigenden Erträgen bei den Sachkundeprüfungen (28 Tausend Euro) und Registrierungen von Finanzanlagevermittlern (25 Tausend Euro). Hingegen sind die Gebührenerträge aus den Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe (-28 Tausend Euro) und die Gebühren für Ursprungszeugnisse (-25 Tausend Euro) rückläufig.

3. ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Entgelte	1.697	1.711
davon		
Verkaufserlöse	47	51
Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.631	1.642
Sonstige Entgelte	19	18

In der Position Entgelte sind maßgeblich die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums enthalten, die im Vorjahresvergleich aufgrund einer Reduzierung des Kursangebotes leicht rückläufig waren (-34 Tausend Euro). Dieser Rückgang wird durch Erträge aus den entgeltspflichtigen Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche (23 Tausend Euro) nahezu kompensiert, die dieser Position ebenfalls zugeordnet sind. Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und der Beitragszahlung für die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt.

4. ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen von 47 Tausend Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erstattungen. Davon trägt die Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Kostenübernahme für sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwendungen 1.442 Tausend Euro. In den sonstigen Erträgen sind die im Vorjahresvergleich höheren Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens (1.359 Tausend Euro) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (512 Tausend Euro) enthalten. Bei den Nebenerlösen werden die Erträge aus den Vermietungen von Sälen, Laden- und Büroflächen ausgewiesen, die nach Abschluss der Baumaßnahme im Sommer 2015 wieder vollständig genutzt werden können. Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt 2016 für die Projekte „Bildungskoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (143 Tausend Euro), „European Enterprise Network“ (15 Tausend Euro) und rückwirkend für das Projekt „Internationale Unternehmen bilden aus“ (3 Tausend Euro) erhalten.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Sonstige betriebliche Erträge	4.498	4.498
davon		
Erstattungen	1.729	1.767
Sonstige Erträge	2.026	2.008
Nebenerlöse	582	532
Öffentliche Zuwendungen	161	191

6. MATERIALAUFWAND

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.128 Tausend Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummieten, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (998 Tausend Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (467 Tausend Euro) ausgewiesen.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Materialaufwand	3.333	3.508
davon		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73	78
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.260	3.430
davon für Ausbildung	1.657	1.722
Fortbildung	690	789
Bildungszentrum	571	597
Sonstige Leistungen	346	327
Skonti, Boni, Rabatte	-4	-5

7. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt um 1.054 Tausend Euro unter dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen sind hierfür im Vergleich zum Vorjahr Entlastungen (1.349 Tausend Euro) bei den Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge ursächlich. Diese sind im Vorjahresvergleich maßgeblich durch den ergebnisverbessernden Effekt aus der gesetzlichen Anpassung des § 253 HGB zur Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen und der daraus resultierenden Veränderung der Referenzperiode für den anzusetzenden Rechnungszins um drei auf einen Zehn-Jahres-Durchschnitt geprägt.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Personalaufwand	15.893	16.947
davon		
Gehälter	12.037	11.742
Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	3.856	5.205

8. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Abschreibungen	970	1.050
davon auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	108	175
Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen	453	398
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	409	477

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Sachaufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthalten. Im Vorjahr waren diese noch durch die Baumaßnahme „Umbau Südflügel“ in Höhe von 4.371 Tausend Euro geprägt, die in der nachfolgenden Übersicht gesondert ausgewiesen sind. An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 2.006 Tausend Euro auf den DIHK e.V. In den anderen betrieblichen Aufwendungen ist der höhere Wertberichtigungsbedarf auf die Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 1.125 Tausend Euro enthalten. Die Anderen betrieblichen Aufwendungen enthalten Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen (1,1 Mio. Euro), für die seit Jahren eine abschließende Überprüfung und Bestätigung durch die Finanzämter aussteht.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.910	20.404
davon		
Sonstige Personalaufwendungen	1.332	1.406
Mieten und Pachten, Leasing	507	447
Gebühren	84	82
Aufwendungen für Fremdleistung	2.764	2.749
Rechts- und Beratungskosten	985	835
Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.407	1.519
Marketing, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich	1.814	2.281
Mitgliedschaften, Versicherungen	3.119	3.215
Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	1.879	6.434
davon Baumaßnahme „Umbau Südflügel“	0	4.371
Anderer betriebliche Aufwendungen	2.019	1.436

10. FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Die Verminderung der Zinserträge ist auf den Renditeverfall auf den Kapitalmärkten aber auch auf das verminderte Anlagevolumen aufgrund der Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Absatz 5 HGB ausgewiesen.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Finanzergebnis	-1.539	-1.554
davon		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	1.559	2.014
Zinsen und ähnliche Erträge	4	12
davon aus Erträgen aus der Abzinsung	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.102	3.580
davon aus Aufwendungen aus der Aufzinsung	3.101	3.580

11. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2016 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

12. STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tausend Euro.

14. | 15. RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat am 14. Dezember 2016 im Rahmen des festzustellenden Nachtragswirtschaftsplans (Vorschau) über die Rücklagenveränderungen entschieden. Demnach werden die Liquiditätsrücklage auf Grundlage des ab 2014 geltenden neuen Finanzstatuts der IHK Frankfurt beginnend mit 2014 in gleichen Jahresraten (2,9 Mio. Euro p.a.) über fünf Jahre aufgelöst und aus der Ausgleichsrücklage 1.842 Tausend Euro entnommen. Ferner sieht der Beschluss eine Entnahme aus der Rücklage „Aktivitäten zur Regionalentwicklung“ (410 Tausend Euro) vor, welche für die Entwicklung der Metropolregion und für Maßnahmen der selektiven Unterstützung von Projekten gemäß Beschluss vom 15. April 2015 in Höhe von 1.000 Tausend Euro gebildet wurde. Weiterhin erfolgte beschlussgemäß die abschließende Entnahme aus der Rücklage berufliche Bildung (36 Tausend Euro).

Der Nachtragswirtschaftsplan sieht aufgrund der gesetzlichen Änderungen des § 253 Absatz 6 HGB die Dotierung einer Pensionszinsausgleichsrücklage in Höhe von 8.116 Tausend Euro und darüber hinaus die Zuführung zu einer Baurücklage (vormals Substanzerhaltungsrücklage) von 360 Tausend Euro vor, welche der besonderen Bedeutung und Gebäudestruktur des historischen IHK-Gebäudes Rechnung trägt und für die mittelfristig erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten gemäß Maßnahmenplan zur Verfügung steht.

16. ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2016 schließt – unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags und nach Rücklagenveränderungen – mit einem negativen Ergebnis von 45 Tausend Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung am 26. April 2017.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

Das Jahresergebnis ist im Geschäftsjahr nicht durch außerordentliche Posten beeinflusst.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	679	-7.305

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Anstieg im Geschäftsjahr ist insbesondere durch den Wertberichtigungsbedarf einzelner Forderungen verursacht.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.767	-5.388

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionstätigkeit bei den Finanzanlagen mit einem negativen Saldo von Ein- und Auszahlungen von -47 Tausend Euro spiegelt die regulären Dispositionen der Wertpapierbestände und Festgelder. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 49 Tausend Euro und die in das Sachanlagevermögen bei 73 Tausend Euro.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-169	1.545

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert keine Darlehen in Anspruch.

TAUSEND EURO	Ist 2016	Ist 2015
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0

FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand erhöht sich aufgrund des positiven Cashflows gegenüber dem Vorjahr um 2.598 Tausend Euro und beträgt somit zum Bilanzstichtag 8.066 Tausend Euro.

V. SONSTIGE ANGABEN

MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG DER IHK FRANKFURT AM MAIN IM GESCHÄFTSJAHR 2016

PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

Prof. Dr. Mathias Müller | IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche Beratung GmbH, Hofheim

STELLVERTRETENDE PRÄSIDENTEN

Karen Hoyndorf | Compass Group Deutschland GmbH, Eschborn

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz | Helvetia Versicherungs- und Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH, Frankfurt am Main

VIZEPRÄSIDENTEN

Marlene Haas | KULTpour, Frankfurt am Main

Stefan Messer | MESSER Group GmbH, Bad Soden

Dr. Lutz Raettig | Morgan Stanley Bank International Ltd. Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main

Thomas Reichert | Haxen-Reichert Metzgerei-, Gaststätten- und Partyservice-Betriebsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

Susanne von Verschuer | Internationale Spedition H. & C. Fermont GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Martin Wentz | Wentz & Co. GmbH, Frankfurt am Main

Angelika Zülch-Busold | Wacker's Kaffee Geschäft GmbH, Frankfurt am Main

VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main aufgeführt: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/vorstellung/gremien/vollversammlung/index.html>. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

DIE MITARBEITERZAHLEN 2016

	Vorschau 2016		Ist 2016 ¹		Ist 2015 ¹		Gehälter in T Euro ² 2016
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Leitung	11	11,0	11	11,0	11	11,0	1.605
davon Hauptgeschäftsführer ³							fix 207
							var. 90
Abteilungsleiter und Referenten	59	59,0	56	54,0	52	51,4	3.320
Sachbearbeiter und techn. Personal	145	130,3	145	132,0	151	135,5	6.528
IHK ⁴	215	200,3	212	197,0	214	197,9	11.453
Sondereinrichtungen ⁵	14	12,1	14	13,1	13	11,0	765
IHK und andere Leistungsträger	229	212,4	226	210,1	227	208,9	12.218
Auszubildende	4		4		4		
Elternzeit	10		9		6		
⁴ davon Teilzeit	55		54		56		
befristet	24		23		29		
Altersteilzeit inaktiv	1		1		1		

1 durchschnittliche Quartalswerte

2 enthalten sind sowohl fixe wie auch variable Gehaltsbestandteile

3 Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge pro Dienstjahr 2 Tausend Euro p.a., keine weiteren Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt

5 Abrechnung der Mitarbeiter für ARGE, BIEG, ITB, Aufgabenstellen

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 973 Tausend Euro (2015: 1.090 Tausend Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN
GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die stellvertretenden Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

Unternehmen	Sitz	Anteil	%	Stammkapital	Ergebnis 2015
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 Euro	20	100.000,00 Euro	-3.714.091,64 Euro

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigung noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Das Honorar für die Abschlussprüfung durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern wird im Wege eines Umlageverfahrens (96 Tausend Euro) erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge und andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

TREUHANDVERHÄLTNISSE ZUM 31. DEZEMBER 2016

Die IHK Frankfurt hält für neun hessische Industrie- und Handelskammern Gesellschaftsbeteiligungen (Sonstige Anteile) als Treuhandvermögen in Höhe von 261 Tausend Euro, davon für die MBG Hessen GmbH, Wiesbaden (112 Tausend Euro) und die Bürgschaftsbank Hessen, Wiesbaden (149 Tausend Euro) und des Weiteren treuhänderisch gehaltene Darlehensanteile in Höhe von 155 Tausend Euro für die MGB Hessen GmbH, Wiesbaden.



Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 10. Februar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNG

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung – nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts sowie die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften liegen in der Verantwortung des Präsidenten, des Hauptgeschäftsführers und der Beauftragten für die Wirtschaftsführung der IHK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftsführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK wesentlich auswirken sowie sich gegen die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen richten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der IHK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten, des Hauptgeschäftsführers und der Beauftragten für die Wirtschaftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts und des Plan-Ist-Vergleichs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden.

Die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Die Bestimmungen des Finanzstatuts und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften sind eingehalten worden."

Bielefeld, 10. Februar 2017

Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

gez.
Marion Birnfeld
Geschäftsführung

gez.
Oliver Meintrup
Prüfer

IHK-GREMIEN

AMTSPERIODE 2014 BIS 2019

PRÄSIDIUM | ORGANIGRAMM | AUSSCHÜSSE

PRÄSIDENT



Prof. Dr. Mathias Müller
Geschäftsführender Gesellschafter
IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche
Beratung GmbH, Hofheim

STELLV. PRÄSIDENTIN | STELLV. PRÄSIDENT



Karen Hoyndorf
Geschäftsführerin Personal
Compass Group Deutschland GmbH,
Eschborn



Prof. Dr. Wolfram Wrabetz
Geschäftsführer
Helvetia Versicherungs- und
Finanzdienstleistungsvermittlung
GmbH, Frankfurt

VIZEPRÄSIDENTEN



Marlene Haas

KULTpour,
Frankfurt



Stefan Messer

Vorsitzender der Geschäftsführung
Messer Group GmbH,
Bad Soden



Dr. Lutz Raettig

Geschäftsleiter
Morgan Stanley Bank International Ltd.,
Niederlassung Deutschland, Frankfurt



Thomas Reichert

Geschäftsführer
Haxen-Reichert Metzgerei-, Gaststätten-
und Partyservice-Betriebsgesellschaft mbH,
Frankfurt



Susanne Freifrau von Verschuer

Geschäftsführerin
Internationale Spedition H. & C. Fermont
GmbH & Co. KG, Frankfurt



Prof. Dr. Martin Wentz

Geschäftsführer
Wentz & Co. GmbH,
Frankfurt



Angelika Zülch-Busold

Geschäftsführerin
Wacker's Kaffee Geschäft GmbH,
Frankfurt

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

PRÄSIDENTIALBÜRO

Dorothea Gutsch

Stv. Geschäftsführerin

Referentin des Präsidenten

BÜRO DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

HESSISCHER INDUSTRIE-UND

HANDELSKAMMERN

Astrid Bischoff

PERSONALBÜRO, IHK-SERVICE-CENTER

UND GESCHÄFTSSTELLEN

Sabine Syed

Ausschuss:

Hochtaunus | Main-Taunus

FINANZEN UND ORGANISATION

Ulla Bender

Ausschuss:

Haushalt

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Reinhard Fröhlich

Ausschuss:

Informationswirtschaft

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Dr. Tanja Engelhardt**GESCHÄFTSFELDER**

AUS- UND WEITERBILDUNG

Dr. Brigitte Scheuerle

Ausschüsse:

Bildungswirtschaft

Berufsbildung

FINANZPLATZ |

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG | STARTHILFE

Dr. Matthias Schoder

Ausschüsse:

Finanzdienstleistungen

Wirtschafts- und Unternehmensberatungen

Banken

Versicherungen

INNOVATION UND UMWELT

Detlev Osterloh

Ausschuss:

Industrie

INTERNATIONAL

Dr. Jürgen Ratzinger

Ausschüsse:

Außenwirtschaft

Großhandel

Handelsvertreter

RECHT UND STEUERN

Carmen Tontsch

Ausschüsse:

Recht

Steuern

STANDORTPOLITIK

Dr. Alexander Theiss

Ausschüsse:

Tourismus

Einzelhandelsausschuss

Verkehrsausschuss

WIRTSCHAFTSPOLITIK UND

METROPOLENENTWICKLUNG

Dr. Ralf Geruschkat (bis 31.10.2016)**Sebastian Trippen** (ab 1.11.2016)

Ausschüsse:

Bau- und Immobilienwirtschaft

Kleine und Mittlere Unternehmen

AUSSCHÜSSE

AUSSENWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Stefan Messer

Vorsitzender der Geschäftsführung
Messer Group GmbH, Bad Soden

BANKENAUSSCHUSS

Dr. Lutz Raettig

Geschäftsleiter
Morgan Stanley Bank International Ltd.,
Niederlassung Deutschland, Frankfurt

AUSSCHUSS BAU- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Prof. Dr. Mathias Müller

Geschäftsführender Gesellschafter
IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche
Beratung GmbH, Hofheim

AUSSCHUSS BILDUNGSWIRTSCHAFT

Dr. Udo Lemke

Geschäftsführer
Provadis Partner für Bildung und Beratung
GmbH, Frankfurt

EINZELHANDELSAUSSCHUSS

Dr. Joachim Stoll

Persönlich haftender Gesellschafter
Leder-Stoll OHG, Frankfurt

AUSSCHUSS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Kai Ostermann

Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Leasing AG, Bad Homburg

GROSSHANDELSAUSSCHUSS

Johannes Erhart

Persönlich haftender Gesellschafter
ERHART KG, Frankfurt

HANDELSVERTRETERAUSSCHUSS

Dipl.-Ing. Wolfram Wätzold

Inhaber
Industrievertretungen CDH, Neu-Anspach

HAUSHALTSAUSSCHUSS

Dietmar Vogelsang

Geschäftsführer
Institut DV & P GmbH, Bad Homburg

AUSSCHUSS HOCHTAUNUS | MAIN-TAUNUS

Horst Platz

Inhaber
Horst Platz Elektro-Industrievertretungen e.K.,
Friedrichsdorf

INDUSTRIE AUSSCHUSS

Jürgen Vormann

Vorsitzender der Geschäftsführung
InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt

AUSSCHUSS INFORMATIONSWIRTSCHAFT

Hans Homrighausen

Gesellschafter
Hans Homrighausen Stefan Herbert GbR
Frankfurter Medienservice, Frankfurt

AUSSCHUSS KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Antje-Imme Strack

Geschäftsführende Gesellschafterin
UFS Universal FinanzService, unabhängige
Gesellschaft für Finanzdienstleistungen und
Unternehmensberatung mbH, Bad Homburg

RECHTSAUSSCHUSS

Dr. Peter Reusch

Chefsyndikus
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG, Frankfurt

STEUER AUSSCHUSS

Dr. jur. Götz Weitbrecht

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Bad Soden

AUSSCHUSS FÜR TOURISMUS

Thomas Reichert

Geschäftsführer
Haxen-Reichert Metzgerei-, Gaststätten-
und Partyservice-Betriebsgesellschaft mbH,
Frankfurt

VERKEHRS AUSSCHUSS

Susanne Freifrau von Verschuer

Geschäftsführerin
Internationale Spedition H. & C. Fermont
GmbH & Co. KG, Frankfurt

VERSICHERUNGS AUSSCHUSS

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz

Geschäftsführer
Helvetia Versicherungs- und
Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH,
Frankfurt

AUSSCHUSS WIRTSCHAFTS- UND UNTERNEHMENSBERATUNGEN

Karen Hoyndorf

Geschäftsführerin Personal
Compass Group Deutschland GmbH,
Eschborn

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

GRAFIK

Michael Kunz
Varia Design Illustration
Münster

HERSTELLUNG

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Frankfurt am Main

REDAKTION

Reinhard Fröhlich, Geschäftsführer
Petra Menke (S.10/11)
Elisa Pohland
IHK Frankfurt am Main
Unternehmenskommunikation

BILDNACHWEIS

Studio Mathias Neubauer, Seligenstadt
Titel, 8, 16/17, 18/19, 20/21, 22/23, 26/27,
28, 31, 32, 35, 37, 38/39, 41
Stefan Krutsch, 10,11
Jochen Müller, 12, 13
Panthermedia, a_lisa, 15

DATENSTAND

April 2017



www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt
Telefon +49 69 2197-0
Fax +49 69 2197-1526
info@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Bad Homburg

Louisenstraße 105
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 1210-0
Fax +49 6172 22612
homburg@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle Hofheim

Kirschgartenstraße 6
65719 Hofheim
Telefon +49 6192 9647-0
Fax +49 6192 28894
hofheim@frankfurt-main.ihk.de